



KONSENS-Mitteilungsverfahren

SST: Schnittstellen

SST_KMV_ZUW_Version_7

Version : 1.2

Status : abgestimmt

Stand : 14.07.2026



Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines	5
1.1 Kurzbeschreibung	5
1.2 Änderungsübersicht	5
2 Einleitung	6
2.1 Referenzierte Dokumente	6
2.2 Links	6
3 Abbildung auf die Struktur der Kontrollmitteilung	7
3.1 Allgemeines	7
3.2 Aufbau der KONSSENS-Mitteilung (Kontrollmitteilung)	9
3.2.1 KONSSENS-Mitteilung allgemeiner Teil	9
3.2.1.1 Version der KONSSENS-Mitteilung (Kontrollmitteilung)	9
3.2.1.2 Anweisung	9
3.2.1.3 Festlegung der Kmld	10
3.2.1.4 XML-Beispiel Anweisung	10
3.2.2 Verfasser der KONSSENS-Mitteilung	11
3.2.2.1 VerfasserAdresse	11
3.2.2.1.1 Straßenadresse	11
3.2.2.1.1.1 Postfachadresse	12
3.2.2.1.1.2 Großkundenadresse	12
3.2.2.1.2 Postfachadresse	12
3.2.2.1.3 Großkundenadresse	12
3.2.2.2 Kommunikationsverbindung des Verfassers	12
3.2.2.2.1 Tel	13
3.2.2.2.2 Fax	13
3.2.2.3 Bearbeiter beim Verfasser	13
3.2.2.3.1 Kommunikationsverbindung des Bearbeiters	13
3.2.2.3.1.1 Tel	14
3.2.2.3.1.2 Fax	14
3.2.2.4 Referenz	14
3.2.2.4.1 IDM	14
3.2.2.5 Ordnungsbegriff	14
3.2.2.6 VerfasserInfo	14
3.2.2.7 XML-Beispiel Verfasser	15
3.2.3 Auftragnehmer	15
3.2.3.1 AuftragnehmerAdresse	16
3.2.3.1.1 Straßenadresse	16
3.2.3.1.1.1 Postfachadresse	16
3.2.3.1.1.2 Großkundenadresse	17
3.2.3.1.2 Postfachadresse	17
3.2.3.1.3 Großkundenadresse	17
3.2.3.2 Kommunikationsverbindung des Auftragnehmers	17
3.2.3.2.1 Tel	18
3.2.3.2.2 Fax	18
3.2.3.3 Bearbeiter beim Auftragnehmer	18
3.2.3.3.1 Komm (Kommunikationsverbindung) des Bearbeiters	18
3.2.3.3.1.1 Tel	19
3.2.3.3.1.2 Fax	19
3.2.3.4 Referenz	19
3.2.3.4.1 IDM	19
3.2.3.5 Ordnungsbegriff	19
3.2.3.6 AuftragnehmerInfo	20
3.2.3.7 XML-Beispiel Auftragnehmer	20
3.2.4 Betroffener Fall	20
3.2.4.1 Betroffener Zeitraum	20
3.2.4.2 Steuerfall	21



KONSENS-Mitteilungsverfahren

KMV ZUW Version 7

Seite: 3 von 102

3.2.4.2.1 Ordnungsbegriff.....	21
3.2.4.2.2 Betroffene Person	21
3.2.4.2.2.1 Natürliche Person.....	21
3.2.4.2.2.2 Nichtnatürliche Person	23
3.2.4.2.2.3 Frei definierte Person	23
3.2.4.2.2.4 Internat_Person.....	23
3.2.4.2.2.5 Adresse	23
3.2.4.2.2.6 InfoAdresse	25
3.2.4.2.2.7 Komm (Kommunikationsverbindung)	25
3.2.4.2.2.8 Weitere Person	26
3.2.4.3 Empfänger Finanzamt	26
3.2.4.4 Steuerart.....	26
3.2.4.5 ZusatzInfo.....	26
3.2.5 Detail ZUW	27
3.2.5.1 Belegdaten Zuwendungsbestätigung	28
3.2.5.1.1 Bestätigung über Geldzuwendungen an inländische juristische Personen des öffentlichen Rechts oder inländische öffentliche Dienststellen	30
3.2.5.1.1.1 Verwendung	31
3.2.5.1.1.2 XML-Beispiele Detaildaten.....	36
3.2.5.1.2 Bestätigung über Sachzuwendungen an inländische juristische Personen des öffentlichen Rechts oder inländische öffentliche Dienststellen.....	38
3.2.5.1.2.1 Verwendung	39
3.2.5.1.2.2 SachZuwendung	43
3.2.5.1.2.3 XML-Beispiele Detaildaten.....	44
3.2.5.1.3 Bestätigung über Geldzuwendungen/Mitgliedsbeiträge an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen	45
3.2.5.1.3.1 Foerderung.....	46
3.2.5.1.3.2 XML-Beispiel Detaildaten.....	48
3.2.5.1.4 Bestätigung über Sachzuwendungen an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen	48
3.2.5.1.4.1 Foerderung.....	49
3.2.5.1.4.2 SachZuwendung	50
3.2.5.1.4.3 XML-Beispiel Detaildaten.....	50
3.2.5.1.5 Bestätigung über Geldzuwendungen/Mitgliedsbeitrag an politische Parteien im Sinne des Parteiengesetzes	51
3.2.5.1.5.1 XML-Beispiel Detaildaten.....	52
3.2.5.1.6 Bestätigung über Sachzuwendungen an politische Parteien im Sinne des Parteiengesetzes	52
3.2.5.1.6.1 SachZuwendung	53
3.2.5.1.6.2 XML-Beispiel Detaildaten.....	53
3.2.5.1.7 Bestätigung über Geldzuwendungen/Mitgliedsbeitrag an unabhängige Wählervereinigungen	54
3.2.5.1.7.1 BeteiligungFolgendeWahl	56
3.2.5.1.7.2 XML-Beispiel Detaildaten.....	56
3.2.5.1.8 Bestätigung über Sachzuwendungen an unabhängige Wählervereinigungen	57
3.2.5.1.8.1 SachZuwendung	59
3.2.5.1.8.2 XML-Beispiel Detaildaten.....	59
3.2.5.1.9 Bestätigung über Geldzuwendungen an inländische Stiftungen des öffentlichen Rechts	60
3.2.5.1.9.1 Verwendung	61
3.2.5.1.9.2 XML-Beispiel Detaildaten.....	64
3.2.5.1.10 Bestätigung über Sachzuwendungen an inländische Stiftungen des öffentlichen Rechts	66
3.2.5.1.10.1 Verwendung	67
3.2.5.1.10.2 SachZuwendung	70
3.2.5.1.10.3 XML-Beispiele Detaildaten.....	70



KONSENS-Mitteilungsverfahren

KMV ZUW Version 7

Seite: 4 von 102

3.2.5.1.11 Bestätigung über Geldzuwendungen an inländische Stiftungen des privaten Rechts	72
3.2.5.1.11.1 Foerderung	73
3.2.5.1.11.2 XML-Beispiele Detaildaten	74
3.2.5.1.12 Bestätigung über Sachzuwendungen an inländische Stiftungen des privaten Rechts	75
3.2.5.1.12.1 Foerderung	76
3.2.5.1.12.2 SachZuwendung	76
3.2.5.1.12.3 XML-Beispiele Detaildaten	77
3.2.5.2 Sammel-Belegdaten Zuwendungsbestätigung	78
3.2.5.2.1 Sammelbestätigung über Geldzuwendungen an inländische juristische Personen des öffentlichen Rechts oder inländische öffentliche Dienststellen	80
3.2.5.2.1.1 Verwendung	81
3.2.5.2.1.2 Sammelbestaetigung	84
3.2.5.2.1.3 XML-Beispiel Detaildaten	84
3.2.5.2.2 Sammelbestätigung über Geldzuwendungen/Mitgliedsbeiträge im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen.	85
3.2.5.2.2.1 Foerderung	86
3.2.5.2.2.2 Sammelbestaetigung	86
3.2.5.2.2.3 XML-Beispiel Detaildaten	87
3.2.5.2.3 Sammelbestätigung über Geldzuwendungen/Mitgliedsbeiträge im Sinne des § 34g, § 10b des Einkommensteuergesetzes an politische Parteien im Sinne des Parteiengesetzes.	88
3.2.5.2.3.1 Sammelbestaetigung	88
3.2.5.2.3.2 XML-Beispiel Detaildaten	89
3.2.5.2.4 Sammelbestätigung über Geldzuwendungen/Mitgliedsbeiträge im Sinne des § 34g des Einkommensteuergesetzes an unabhängige Wählervereinigungen	90
3.2.5.2.4.1 BeteiligungFolgendeWahl	92
3.2.5.2.4.2 Sammelbestaetigung	92
3.2.5.2.4.3 XML-Beispiel Detaildaten	93
3.2.5.2.5 Sammelbestätigung über Geldzuwendungen im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an inländische Stiftungen des öffentlichen Rechts	94
3.2.5.2.5.1 Verwendung	95
3.2.5.2.5.2 Sammelbestaetigung	97
3.2.5.2.5.3 XML-Beispiel Detaildaten	98
3.2.5.2.6 Sammelbestätigung über Geldzuwendungen im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an inländische Stiftungen des privaten Rechts.	99
3.2.5.2.6.1 Foerderung	100
3.2.5.2.6.2 Sammelbestaetigung	100
3.2.5.2.6.3 XML-Beispiel Detaildaten	101
3.2.6 OriginalXML	102
4 Besonderheiten Korrektur- und Stornierungsverfahren	102
4.1 Stornierung	102
5 Glossar- und Abkürzungsverzeichnis	102

Abbildungsverzeichnis

Es konnten keine Einträge für ein Abbildungsverzeichnis gefunden werden.



1 Allgemeines

1.1 Kurzbeschreibung

In diesem Dokument wird die KONSSENS-Mitteilung ZUW – Zuwendungsbestätigung § 50 Absatz 2 Einkommensteuer-Durchführungsverordnung (EStDV) – Detailversion 7 in der der **Kontrollmitteilungsversion 7** beschrieben.

1.2 Änderungsübersicht

Version	Bearbeiter	Änderungsdatum	Durchgeführte Änderung
1.0	KMV-Team	30.04.2026	Ersterstellung
1.1	KMV-Team	11.06.2026	• Verfasser: Ordnungskriterium beim Verfasser ist jetzt nicht mehr anzugeben • JurisPersonOeffGeld, JurisPersonOeffGeldSammel und JurisPersonOeffGeldSammel: StNr bzw. W-IdNr (nach KONSSENS-weiter Einführung) oder alternativ SteuerlichNichtErfasst ist anzugeben • KoerperschaftGeld, KoerperschaftGeldSammel, KoerperschaftSach, StiftungOeffGeld, StiftungOeffGeldSammel, StiftungOeffSach, StiftungPrivGeld, StiftungPrivGeldSammel und StiftungPrivSach: StNr bzw. W-IdNr (nach KONSSENS-weiter Einführung) sind anzugeben • JurisPersonOeffGeld, JurisPersonOeffGeldSammel, JurisPersonOeffSach, KoerperschaftGeld, KoerperschaftGeldSammel, KoerperschaftSach, StiftungOeffGeld, StiftungOeffGeldSammel, StiftungOeffSach, StiftungPrivGeld, StiftungPrivGeldSammel und StiftungPrivSach: VerwZweck ist nun ein Boolean-Wert und muss immer ‚true‘ sein • Foerderung: StNr ist nicht mehr anzugeben. Die StNr ist stattdessen im übergeordneten Element anzugeben. • Grundlage: BuFaNr ist nicht mehr anzugeben • Grundlage: VorlBeschDat und VorlBeschGueltigAbDat ist nicht mehr anzugeben • Grundlage: FoerderungNachSatzung ist nicht mehr anzugeben
1.2	KMV-Team	14.07.2026	• BetroffenerFall/Steuerfall/Ordnungsbegriff und BetroffenerFall/Steuerfall/BetroffenePerson/NNatPers: Angabe der W-IdNr korrekt beschrieben.

Tabelle 1 / Änderungsübersicht



KONSENS-Mitteilungsverfahren

KMV ZUW Version 7

Seite: 6 von 102

2 Einleitung

In diesem Dokument wird die Abbildung der Detailversion 7 der KONSENS-Mitteilung ZUW auf die Kontrollmitteilung in der Version 7 definiert.

2.1 Referenzierte Dokumente

Nr.	Dateiname	Pfad	Inhalt
1	ElsterXML-Schnittstelle_X.zip	Downloadbereich für Entwickler www.elster.de	Einheitliche Elster-Datenschnittstelle XML
2	SST_KMV_Verfahrensablauf_Extern_3_2.doc	http://eststeuer.de/#allgemeine-dokumente	Verfahrensablauf KMV
3	SST_KMV_Kontrollmitteilung_Version_7.pdf	http://eststeuer.de/#allgemeine-dokumente	Datenschnittstelle Kontrollmitteilung in der Version 7
4	SST_KMV_Datenschnittstelle_Protokoll_6.doc	http://eststeuer.de/#allgemeine-dokumente	Datenschnittstelle Protokoll in der Version 6
5	kmv000007.xsd		Schemadefinition für die KONSENS-Mitteilung in der Version 7
6	kmvbase000007.xsd		Schemadefinition für die Basisdaten in der Version 7
7	kmvallg000007.xsd		Schemadefinition für allgemeingültige Datentypen zur KM in der Version 7
8	kmv_ZUW_000007.xsd	www.eststeuer.de	Schemadefinition für die Detaildaten der Kontrollmitteilung "ZUW" in der Version 7
9	kmvstorno000007.xsd		Schemadefinition für die Stornierung in der Version 7

Tabelle 1 / Referenzierte Dokumente

Referenzierte Dokumente werden durch ein **R** und die laufende Nr. referenziert z. B. **<R1>**.

2.2 Links

Nr.	Link	Inhalt
1	http://www.w3c.org	Spezifikationen für XML und XML-Schemata

Tabelle 2 / Links

In dieser Tabelle aufgelistete Links werden durch ein **L** und die laufende Nr. referenziert.



3 Abbildung auf die Struktur der Kontrollmitteilung

3.1 Allgemeines

In diesem Kapitel wird der gesamte Aufbau der KONSENS-Mitteilung „ZUW“ dokumentiert. Basis für diese Darstellungen sind die in der folgenden Übersicht dargestellten XML-Schemata.

Schema	Beschreibung
kmv000007.xsd	Kontrollmitteilung in der Version 7
kmvstorno000007.xsd	Storno-Mitteilung in der Version 7
kmvbase000007.xsd	Basisdaten der Version 7
kmvallg000007.xsd	Simple Datentypen in der Version 7
kmv_ZUW_000007.xsd	Detailldaten „ZUW“ in der Version 7

Folgende Namensräume werden verwendet:

Datenbereich	Namespace
Kontrollmitteilung	http://finkonsens.de/rms/kmv/kmv/v7
Storno-Mitteilung	http://finkonsens.de/rms/kmv/storno/v7
Basisdaten	http://finkonsens.de/rms/kmv/base/v7
Simple Datentypen	http://finkonsens.de/rms/kmv/allg/v7
Detail „ZUW“	http://finkonsens.de/rms/kmv/zuw/v7

Hinweis: Die Deklaration der Namensräume muss entweder zum Element Kontrollmitteilung (Definition Namespace-Präfix) oder bei Beginn eines neuen Namensraums erfolgen. Deklarationen auf übergeordneten Elementen, z. B. Nutzdatenblock oder Elster, stehen bei der Verarbeitung nicht mehr zur Verfügung. Diese übergeordneten Elemente werden nur für den Transport verwendet.

Encoding/Zeichensatz

Codierung	UTF 8
Zeichensatzumfang	DIN NORM 91379
Wandeln nach DIN NORM	Transliteration

In den nachfolgenden Darstellungen werden in der Tabelle auf der linken Seite mit grün hinterlegten Headern die Definitionen des Kontrollmitteilungsverfahrens dargestellt. In der Tabelle auf der rechten Seite mit gelb hinterlegten Headern wird die Definition des Datenlieferanten dargestellt. Die mit hellgrün hinterlegten Definitionen kennzeichnen Datenstruktur innerhalb der jeweiligen Teilbeschreibung, diese sind entweder direkt anhängend definiert oder es wird auf eine entsprechende Beschreibung verwiesen.

In den Erläuterungen der einzelnen Kapitel wird auf die Möglichkeiten zur Abbildung der Daten eingegangen. Hier werden ebenfalls fachliche Einschränkungen definiert. Diese fachlichen Einschränkungen werden bei der Annahme der Daten geprüft und führen ggf. zu einem Fehler, der die Datenannahme ablehnt.

Die Tabellen sind in Abstimmung mit dem Datenlieferanten zu vervollständigen.

Die Gruppen/Elemente sind entsprechend der Schemadefinition strukturiert. Bei voneinander abhängigen Gruppen/Elementen kann es vorkommen, dass die übergeordnete Gruppe optional definiert ist, die hierarchisch darunterliegende Gruppe aber obligatorisch ist. Werden in diesem Fall Daten zur übergeordneten Gruppe angewiesen, dann ist auch der obligatorische Datenbereich anzuweisen. Erfolgt keine Anweisung zu der übergeordneten Gruppe, so sind auch keine davon abhängigen Daten anzuweisen.

Die in der Beschreibung mit der Kennzeichnung „fachlich“ definierten Elemente werden im Rahmen der Annahmeverarbeitung auf dem Server fachlich geprüft, ggf. auftretende Fehler führen zur Ablehnung der Annahme der Kontrollmitteilung.



KONSENS-Mitteilungsverfahren

KMV ZUW Version 7

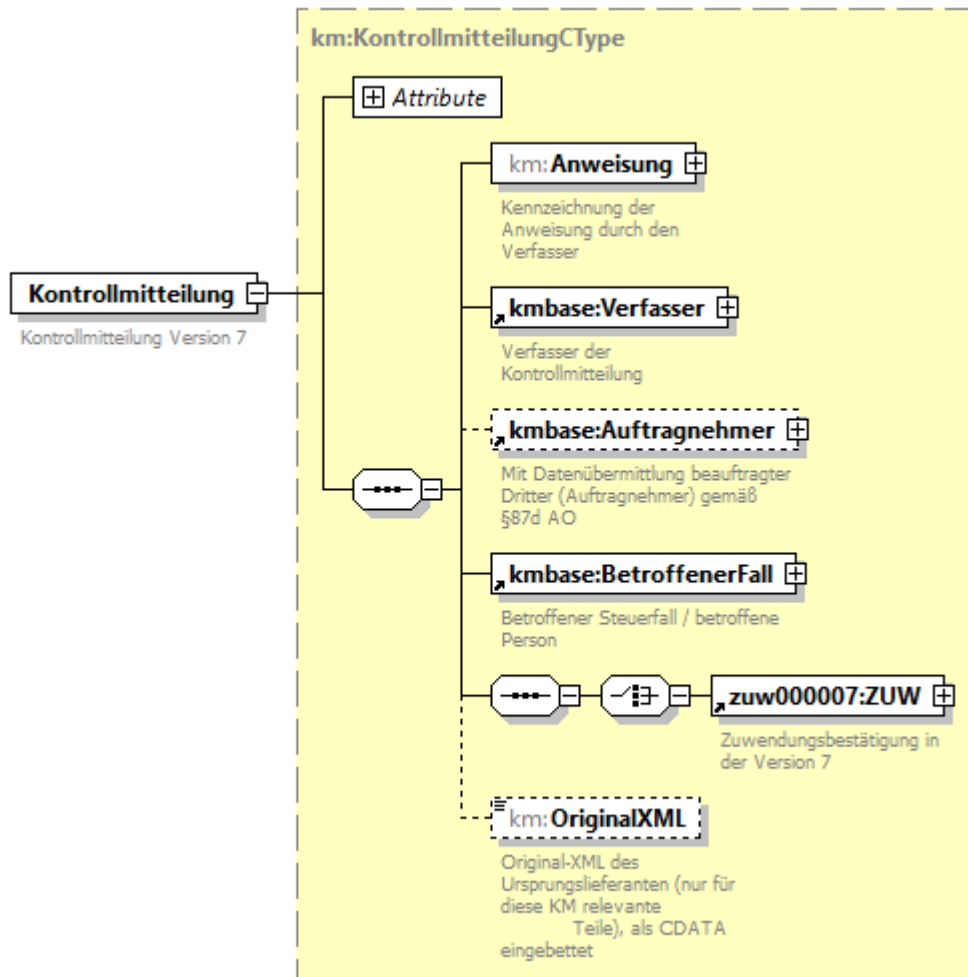
Seite: 8 von 102

Erläuterung der Headerinformationen

Überschrift	Beschreibung
Schema	Option laut XML-Schema: M – Pflichtangabe K – Optionale Angabe m – Pflichtangabe in Abhängigkeit von anderen Werten, z. B. obligatorisches Element in einer optionalen Gruppe
fachlich	fachliche Spezifikation: M – Pflichtangabe K – Optionale Angabe F – fachliche Prüfung lt. Beschreibung m – Pflichtangabe in Abhängigkeit von anderen Werten X – Angabe in der Datenstruktur zwar zulässig, aber an dieser Stelle für die in diesem Dokument beschriebene Kontrollmitteilungsart nicht zu verwenden
Verwendung	Hier werden ergänzende Angaben zu einer Gruppe vorgegeben. Insbesondere betrifft dies eine fachliche Definition zu den anzuweisenden Daten. Dies ist z. B. die fachliche Vorgabe, dass eine Adresse nur als Inlandsadresse angewiesen werden darf. Auch Abhängigkeiten zwischen Gruppenelementen können hier erläutert werden. Mit dem Text „Zur KM-Art nicht anzuweisen“ wird dokumentiert, dass diese Gruppe laut Schemadefinition zwar anweisbar ist, aber die Anweisung zu dieser Kontrollmitteilungsart fachlich nicht zulässig ist.

Überschrift	Beschreibung
Name	Name des Elements
F	Format des Wertes: N – numerisch A – alphanumerisch S – Datenstruktur gem. gesonderter Beschreibung B – Boolean, es sind nur Werte true/false zulässig E – Enumeration, d.h. es ist eine Auswahl aus einer Werteliste anzuweisen
L	maximale Länge des Wertes, entfällt bei Aufzählungstypen (Enumeration) und bei Datenstrukturen
O	Option laut XML-Schema: M – Pflichtangabe K – Optionale Angabe m – Pflichtangabe in Abhängigkeit von anderen Werten, z. B. obligatorisches Element in einer optionalen Gruppe
S	fachliche Spezifikation: M – Pflichtangabe K – Optionale Angabe F – fachliche Prüfung lt. Beschreibung m – Pflichtangabe in Abhängigkeit von anderen Werten X – Angabe in der Datenstruktur zwar zulässig, aber an dieser Stelle für die in diesem Dokument beschriebene Kontrollmitteilungsart nicht zu verwenden
Beschreibung	Erläuterung zur Anweisung, ggf. Aufzählung von Werten Erläuterung von Datenstrukturen und Abhängigkeiten

3.2 Aufbau der KONSENS-Mitteilung (Kontrollmitteilung)



3.2.1 KONSENS-Mitteilung allgemeiner Teil

3.2.1.1 Version der KONSENS-Mitteilung (Kontrollmitteilung)

Schema	fachlich	Verwendung				
M	M					
Name		F	L	O	S	Beschreibung
version		N	1	M	M	Version der KONSENS-Mitteilung =7

3.2.1.2 Anweisung

Schema	fachlich	Verwendung				
M	M					
Name		F	L	O	S	Beschreibung
art		E		M	M	Art der Anweisung „Neu“ – Neuaufnahme „Korrektur“ Korrektur
KmlId		A	100	M	M	Durch den Verfasser vorgegebene bundesweit eindeutige Identifikation der KONSENS-Mitteilung



KONSSENS-Mitteilungsverfahren

KMV ZUW Version 7

Seite: 10 von 102

RefKmlId	A	100	m	m	Referenzierte KONSSENS-Mitteilung, Bei der Korrektur wird hier die KmlId der zu korrigierenden KONSSENS-Mitteilung angegeben.
KorrekturGrund	A		k	X	Optionale Angabe eines Grundes bei Anweisungsart „Korrektur“ möglich

Anweisung einer Stornierung (s. Dokument <R3>)

3.2.1.3 Festlegung der KmlId

Der Aufbau orientiert sich an dem abgestimmten Aufbau der KmlId für die Lieferung der Daten in der Version 7 der Kontrollmitteilung.

Position	Format	Beschreibung
01-04	N	Meldejahr, z. B. 2025
05-05	AN	Delimiter „-“
06-08	AN	Konstante „ZUW“
09-09	AN	Delimiter „-“
10-90	AN	frei vom Datenlieferanten wählbar, auf Eindeutigkeit ist zu achten (z. B. UUID)

Die KmlId muss systemweit eindeutig sein. Bei Verletzung der Eindeutigkeit erfolgt eine Abweisung der Daten.

3.2.1.4 XML-Beispiel Anweisung

Anweisung einer Neuaufnahme:

```
<Kontrollmitteilung version="7" xmlns="http://finkonsens.de/rms/kmv/km/v7">
  <Anweisung art="Neu">
    <KmlId>2024-ZUW-7-WaehlervereinigungSach-StNr-0001</KmlId>
  </Anweisung>
  ...
```

Anweisung einer Korrektur:

```
<Kontrollmitteilung version="7" xmlns="http://finkonsens.de/rms/kmv/km/v7">
  <Anweisung art="Korrektur">
    <KmlId>2024-ZUW-7-JurisPersonOeffGeld-Eigen-Korrektur-0001</KmlId>
    <RefKmlId>2024-ZUW-7-JurisPersonOeffGeld-Eigen-0001</RefKmlId>
  </Anweisung>
  ...
```

Anweisung einer Stornierung (s. Dokument <R3>):

```
<KMStorno kmArt="ZUW" version="7" xmlns="http://finkonsens.de/rms/kmv/storno/v7">
  <Anweisung art="Storno">
    <KmlId>2024-ZUW-7-JurisPersonOeffGeld-Eigen-Storno-0001</KmlId>
    <RefKmlId>2024-ZUW-7-JurisPersonOeffGeld-Eigen-0001</RefKmlId>
  </Anweisung>
  ...
```



KONSENS-Mitteilungsverfahren

KMV ZUW Version 7

Seite: 11 von 102

3.2.2 Verfasser der KONSENS-Mitteilung

Schema	fachlich	Verwendung				
M	M	Der Verfasser ist der Anzeigepflichtige				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
Name		A	72	M	M	Name des Verfassers
VerfasserAdresse		S		M	M	Adresse des Verfassers
Komm		S		K	K	Kommunikationsverbindung des Verfassers
Bearbeiter		S		K	K	zuständiger Bearbeiter beim Verfasser
Referenz		S		K	K	Referenz beim Verfasser
Ordnungsbegriff		S		K	X	Ordnungsbegriff beim Verfasser
VerfasserInfo		S		K	X	Weitere Information zum Verfasser

3.2.2.1 VerfasserAdresse

Schema	fachlich	Verwendung				
M	M	Die Adresse des Verfassers ist als Straßenadresse anzuweisen.				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
StrAdresse		S		K	K	VerfasserAdresse als Straßenadresse
PostfachAdresse		S		K	X	VerfasserAdresse als Postfachadresse
GKAdresse		S		K	X	VerfasserAdresse als GKAdresse

3.2.2.1.1 Straßenadresse

Schema	fachlich	Verwendung				
K	F	Die Adresse des Verfassers ist als Straßenadresse vorzugeben. Die Adresse darf nur als Inlandsadresse angewiesen werden. In der Straßenadresse kann optional eine Postfachadresse und/oder eine Großkundenadresse angewiesen werden.				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
Hausnummer		N	5	K	K	Hausnummer (max. 5-stellig numerisch)
HNrZusatz		A	20	K	K	Zusatz zur Hausnummer
Adressergaenzung		A	46	K	K	Adressergänzung
Ort		A	72	M	M	Ort
						Für die Inlandsadresse ist die Anweisung der PLZ (m1) und Str (m1) Pflichtangabe. Für Auslandsadressen ist die Anweisung des Staatenschlüssels (m2) sowie AuslandsStr (m2) Pflicht, optional sind AuslandsPLZ (k2) und, bei nicht ermittelbarem Staatenschlüssel, der Ländername (k2) anzuweisen.
Str		A	72	m1	m1	Straße
PLZ		N	5	m1	m1	Postleitzahl mit führenden Nullen nur für Inlandsadressen
AuslandsStr		A	128	m2	m2	Straße bei Auslandsadressen
AuslandsPLZ		A	12	k2	k2	Auslands-Postleitzahl (max. 12-stellig alphanumerisch) nur für Auslandsadressen
StaatISO		A	3	m2	m2	Staatenschlüssel im ISO 3166 Format zum Ort. Ist der Staatenschlüssel nicht in der Liste der zulässigen Staatenschlüssel enthalten, so ist der Wert für unbekannt zu verwenden und der Name des Landes in Textform im Element Land zu liefern.
Land		A	72	k2	F	Name des Landes. Nur anzugeben, wenn der Ländername nicht einem Staatenschlüssel zugeordnet werden kann. nur für Inlandsadressen
PostfachAdresse				K	K	optionale Angabe einer Postfachadresse



GKAdresse			K	K	optionale Angabe einer Großkundenadresse
-----------	--	--	---	---	--

3.2.2.1.1.1 Postfachadresse

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Die Postfachadresse kann als Ergänzung zur Straßenadresse angewiesen werden.				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
Postfach		N	6	M	M	Postfach (max. 6-stellig numerisch)
PostfachPLZ		N	5	M	M	Postleitzahl zum Postfach mit führenden Nullen
PostfachOrt		A	72	K	K	Ortsangabe zum Postfach

3.2.2.1.1.2 Großkundenadresse

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Die Großkundenadresse kann als Ergänzung zur Straßenadresse angewiesen werden.				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
GKPLZ		N	5	M	M	Großkundenpostleitzahl
GKOrt		A	72	M	M	Ortsangabe zur Großkundenpostleitzahl

3.2.2.1.2 Postfachadresse

Schema	fachlich	Verwendung
K	X	Zur KM-Art nicht anzuweisen!

3.2.2.1.3 Großkundenadresse

Schema	fachlich	Verwendung
K	X	Zur KM-Art nicht anzuweisen!

3.2.2.2 Kommunikationsverbindung des Verfassers

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Optional kann die Kommunikationsverbindung des Verfassers angewiesen werden.				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
						Es können maximal 2 Telefonverbindungen angewiesen werden. Es kann eine qualifizierte Telefonnummer (k1) oder eine frei definierte Telefonnummer (k2) angewiesen werden
Tel		S		k	k1	Qualifizierte Telefonnummer in eigener Struktur
FreiDefTel		A	30	k	k2	frei definierte Telefonnummer
						Es können maximal 2 Faxverbindungen angewiesen werden. Es kann eine qualifizierte Telefonnummer (k3) oder eine frei definierte Faxnummer (k4) angewiesen werden
Fax		S		k	k3	Qualifizierte Faxnummer in eigener Struktur
FreiDefFax		A	30	k	k4	frei definierte Telefonnummer
EMail		A	254	K	K	E-Mail-Adresse Es können maximal 2 E-Mail-Adressen angewiesen werden
Web		A	128	K	K	Web-Adresse Es können maximal 2 Web-Adressen angewiesen werden



3.2.2.2.1 Tel

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Zur Kommunikationsverbindung des Verfassers können maximal 2 Telefonverbindungen angewiesen werden.				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
intVorw		N	15	K	K	Internationale Vorwahl
natVorw		N	10	K	K	Nationale Vorwahl
rufNr		N	13	K	K	Rufnummer
durchwahlNr		N	13	K	K	Durchwahlnummer

3.2.2.2.2 Fax

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Zur Kommunikationsverbindung des Verfassers können maximal 2 Faxverbindungen angewiesen werden.				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
intVorw		N	15	K	K	Internationale Vorwahl
natVorw		N	10	K	K	Nationale Vorwahl
rufNr		N	13	K	K	Rufnummer
durchwahlNr		N	13	K	K	Durchwahlnummer

3.2.2.3 Bearbeiter beim Verfasser

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Die Angaben zum Bearbeiter beim Verfasser der KONSENS-Mitteilung sind optional.				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
Name		A	72	K	K	Name des Bearbeiters
Kennzeichnung		A	20	K	K	Kennzeichnung des Bearbeiters in der Organisationseinheit, z. B. der Arbeitsbereich, das Sachgebiet, ...
Komm		S		K	K	Kommunikationsverbindung des Bearbeiters Struktur entsprechend der Kommunikationsverbindung des Verfassers

3.2.2.3.1 Kommunikationsverbindung des Bearbeiters

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Optional kann die Kommunikationsverbindung des Bearbeiters angewiesen werden.				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
						Es können maximal 2 Telefonverbindungen angewiesen werden. Es kann eine qualifizierte Telefonnummer (k1) oder eine frei definierte Telefonnummer (k2) angewiesen werden
Tel		S		k	k1	Qualifizierte Telefonnummer in eigener Struktur
FreiDefTel		A	30	k	k2	frei definierte Telefonnummer
						Es können maximal 2 Faxverbindungen angewiesen werden. Es kann eine qualifizierte Telefonnummer (k3) oder eine frei definierte Faxnummer (k4) angewiesen werden
Fax		S		k	k3	Qualifizierte Faxnummer in eigener Struktur
FreiDefFax		A	30	k	k4	frei definierte Telefonnummer
E-Mail		A	254	K	K	E-Mail-Adresse Es können maximal 2 E-Mail-Adressen angewiesen werden
Web		A	128	K	K	Web-Adresse Es können maximal 2 Web-Adressen angewiesen werden



KONSENS-Mitteilungsverfahren

KMV ZUW Version 7

Seite: 14 von 102

3.2.2.3.1.1 Tel

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Zur Kommunikationsverbindung des Bearbeiters können maximal 2 Telefonverbindungen angewiesen werden.				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
intVorw		N	15	K	K	Internationale Vorwahl
natVorw		N	10	K	K	Nationale Vorwahl
rufNr		N	13	K	K	Rufnummer
durchwahlNr		N	13	K	K	Durchwahlnummer

3.2.2.3.1.2 Fax

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Zur Kommunikationsverbindung des Bearbeiters können maximal 2 Faxverbindungen angewiesen werden.				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
intVorw		N	15	K	K	Internationale Vorwahl
natVorw		N	10	K	K	Nationale Vorwahl
rufNr		N	13	K	K	Rufnummer
durchwahlNr		N	13	K	K	Durchwahlnummer

3.2.2.4 Referenz

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Unter Referenz kann eine Referenzangabe zu der konkreten KONSENS-Mitteilung angewiesen werden. Dies kann z. B. ein Aktenzeichen sein, unter dem die Daten zu dieser KONSENS-Mitteilung beim Verfasser geführt werden. Referenzdaten, die auch zum betroffenen Fall angewiesen werden, sollten hier nicht geliefert werden. Z. B. reicht es, die IdNr nur zur betroffenen Person zu liefern.				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
Aktenzeichen		A	20	K	K	Aktenzeichen
StNr		N	13	K	K	Steuernummer im ELSTER-Format
IDM		S		K	K	Steuerliche Identifikation

3.2.2.4.1 IDM

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Steuerliche Identifikation als Referenz				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
IdNr		N	11	K	K	Steueridentifikationsnummer der natürlichen Person
W-IdNr		A	17	K	K	Wirtschafts-Identifikationsnummer

3.2.2.5 Ordnungsbegriff

Schema	fachlich	Verwendung
K	X	Zur KM-Art nicht anzuweisen!

3.2.2.6 VerfasserInfo

Schema	fachlich	Verwendung
K	X	Zur KM-Art nicht anzuweisen!



3.2.2.7 XML-Beispiel Verfasser

```
<Verfasser xmlns="http://finkonsens.de/rms/kmv/base/v7">
  <Name>Gemeinnützige Gesellschaft</Name>
  <VerfasserAdresse>
    <StrAdresse>
      <Hausnummer>123</Hausnummer>
      <Ort>Frankfurt</Ort>
      <Str>Hauptstr.</Str>
      <PLZ>60313</PLZ>
      <PostfachAdresse>
        <Postfach>123456</Postfach>
        <PostfachPLZ>60313</PostfachPLZ>
        <PostfachOrt>Frankfurt</PostfachOrt>
      </PostfachAdresse>
    </StrAdresse>
  </VerfasserAdresse>
  <Komm>
    <Tel intVorw="49" natVorw="611" rufNr="123456"/>
  </Komm>
  <Bearbeiter>
    <Name>Hans Mustermann</Name>
    <Kennzeichnung>SG 422!</Kennzeichnung>
    <Komm>
      <Tel intVorw="49" durchwahlNr="1234" natVorw="611" rufNr="123456"/>
      <Fax intVorw="49" durchwahlNr="7777" natVorw="611" rufNr="123456"/>
      <EMail>Hans.Mustermann@FirmaABC.de</EMail>
    </Komm>
  </Bearbeiter>
  <Referenz>
    <Aktenzeichen>ABC/DEF 4711</Aktenzeichen>
  </Referenz>
</Verfasser>
```

3.2.3 Auftragnehmer

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Mit Datenübermittlung beauftragter Dritter gemäß § 87d AO				
Name	F	L	O	S	Beschreibung	
Name	A	255	M	M	Name des Auftragnehmers	
AuftragnehmerAdresse	S		M	M	Die Adresse des Auftragnehmers kann als Straßenadresse, Postfach- oder Großkundenadresse angewiesen werden.	
Komm	S		K	K	Kommunikationsverbindung des Auftragnehmers	
Bearbeiter	S		K	K	zuständiger Bearbeiter beim Auftragnehmer	
Referenz	S		K	K	Referenz des Auftragnehmers	
Ordnungsbegriff	S		K	K	Ordnungsbegriff des Auftragnehmers	
AuftragnehmerInfo	S		K	X	Weitere Information zum Auftragnehmer	



3.2.3.1 AuftragnehmerAdresse

Schema	fachlich	Verwendung				
M	M	Die Adresse des Auftragnehmers kann als Straßenadresse, Postfach- oder Großkundenadresse angewiesen werden.				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
StrAdresse		S		K	K	AuftragnehmerAdresse als Straßenadresse
PostfachAdresse		S		K	K	AuftragnehmerAdresse als Postfachadresse
GKAdresse		S		K	K	AuftragnehmerAdresse als GKAdresse

3.2.3.1.1 Straßenadresse

Schema	fachlich	Verwendung				
K	F	Adresse des Auftragnehmers als Straßenadresse In der Straßenadresse kann optional eine Postfachadresse und/oder eine Großkundenadresse angewiesen werden.				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
Hausnummer		N	5	K	K	Hausnummer (max. 5-stellig numerisch)
HNrZusatz		A	20	K	K	Zusatz zur Hausnummer
Adressergaenzung		A	46	K	K	Adressergänzung
Ort		A	72	M	M	Ort
						Für die Inlandsadresse ist die Anweisung der PLZ (m1) und Str (m1) Pflichtangabe. Für Auslandsadressen ist die Anweisung des Staatenschlüssels (m2) sowie AuslandsStr (m2) Pflicht, optional sind AuslandsPLZ (k2) und, bei nicht ermittelbarem Staatenschlüssel, der Ländername (k2) anzuweisen.
Str		A	72	m1	m1	Straßenname (ohne Hausnummer)
PLZ		N	5	m1	m1	Postleitzahl mit führenden Nullen nur für Inlandsadressen
AuslandsStr		A	128	m2	m2	Auslands-Straßenname (ohne Hausnummer)
AuslandsPLZ		A	12	k2	k2	Auslands-Postleitzahl (max. 12-stellig alphanumerisch) nur für Auslandsadressen
StaatISO		A	3	m2	m2	Staatenschlüssel im ISO 3166 Format zum Ort. Ist der Staatenschlüssel nicht in der Liste der zulässigen Staatenschlüssel enthalten, so ist der Wert für unbekannt zu verwenden und der Name des Landes in Textform im Element Land zu liefern.
Land		A	72	k2	F	Name des Landes. Nur anzugeben, wenn der Ländername nicht einem Staatenschlüssel zugeordnet werden kann. nur für Auslandsadressen
PostfachAdresse		S		K	K	optionale Angabe einer Postfachadresse
GKAdresse		S		K	K	optionale Angabe einer Großkundenadresse

3.2.3.1.1.1 Postfachadresse

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Die Postfachadresse kann als Ergänzung zur Straßenadresse angewiesen werden.				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
Postfach		N	8	M	M	Postfach (max. 8-stellig numerisch)
PostfachPLZ		N	5	M	M	Postleitzahl zum Postfach mit führenden Nullen
PostfachOrt		A	72	K	K	Ortsangabe zum Postfach



KONSENS-Mitteilungsverfahren

KMV ZUW Version 7

Seite: 17 von 102

3.2.3.1.1.2 Großkundenadresse

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Die Großkundenadresse kann als Ergänzung zur Straßenadresse angewiesen werden.				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
GKPLZ		N	5	M	M	Großkundenpostleitzahl
GKOrt		A	72	M	M	Ortsangabe zur Großkundenpostleitzahl

3.2.3.1.2 Postfachadresse

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Auftragnehmeradresse als Postfachadresse				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
Postfach		N	8	M	M	Postfach (max. 8-stellig numerisch)
PostfachPLZ		N	5	M	M	Postleitzahl zum Postfach mit führenden Nullen
PostfachOrt		A	72	K	K	Ortsangabe zum Postfach

3.2.3.1.3 Großkundenadresse

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Auftragnehmeradresse als Großkundenadresse				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
GKPLZ		N	5	M	M	Großkundenpostleitzahl
GKOrt		A	72	M	M	Ortsangabe zur Großkundenpostleitzahl

3.2.3.2 Kommunikationsverbindung des Auftragnehmers

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Optional kann die Kommunikationsverbindung des Auftragnehmers angewiesen werden.				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
						Es können maximal 2 Telefonverbindungen angewiesen werden. Es kann eine qualifizierte Telefonnummer (k1) oder eine Frei definierte Telefonnummer (k2) angewiesen werden
Tel		S		k	k1	Qualifizierte Telefonnummer in eigener Struktur
FreiDefTel		A	30	k	k2	frei definierte Telefonnummer
						Es können maximal 2 Faxverbindungen angewiesen werden. Es kann eine qualifizierte Telefonnummer (k3) oder eine Frei definierte Faxnummer (k4) angewiesen werden
Fax		S		k	k3	Qualifizierte Faxnummer in eigener Struktur
FreiDefFax		A	30	k	k4	frei definierte Telefonnummer
EMail		A	254	K	K	E-Mail-Adresse Es können maximal 2 E-Mail-Adressen angewiesen werden
Web		A	128	K	K	Web-Adresse Es können maximal 2 Web-Adressen angewiesen werden



KONSENS-Mitteilungsverfahren

KMV ZUW Version 7

Seite: 18 von 102

3.2.3.2.1 Tel

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Zur Kommunikationsverbindung des Auftragnehmers können maximal 2 Telefonverbindungen angewiesen werden.				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
intVorw		N	15	K	K	Internationale Vorwahl
natVorw		N	10	K	K	Nationale Vorwahl
rufNr		N	13	K	K	Rufnummer
durchwahlNr		N	13	K	K	Durchwahlnummer

3.2.3.2.2 Fax

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Zur Kommunikationsverbindung des Auftragnehmers können maximal 2 Faxverbindungen angewiesen werden.				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
intVorw		N	15	K	K	Internationale Vorwahl
natVorw		N	10	K	K	Nationale Vorwahl
rufNr		N	13	K	K	Rufnummer
durchwahlNr		N	13	K	K	Durchwahlnummer

3.2.3.3 Bearbeiter beim Auftragnehmer

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Die Angaben zum Bearbeiter (Ansprechpartner) beim Auftragnehmer der Kontrollmitteilung sind optional.				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
Name		A	72	K	K	Name des Bearbeiters
Kennzeichnung		A	20	K	K	Kennzeichnung des Bearbeiters in der Organisationseinheit, z. B. der Arbeitsbereich, das Sachgebiet, ...
Komm		S		K	K	Kommunikationsverbindung des Bearbeiters Struktur entsprechend der Kommunikationsverbindung des Verfassers

3.2.3.3.1 Komm (Kommunikationsverbindung) des Bearbeiters

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Optional kann die Kommunikationsverbindung des Bearbeiters beim Auftragnehmer angewiesen werden.				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
						Es können maximal 2 Telefonverbindungen angewiesen werden. Es kann eine qualifizierte Telefonnummer (k1) oder eine frei definierte Telefonnummer (k2) angewiesen werden
Tel		S		k	k1	Qualifizierte Telefonnummer in eigener Struktur
FreiDefTel		A	30	k	k2	frei definierte Telefonnummer
						Es können maximal 2 Faxverbindungen angewiesen werden. Es kann eine qualifizierte Telefonnummer (k3) oder eine frei definierte Faxnummer (k4) angewiesen werden
Fax		S		k	k3	Qualifizierte Faxnummer in eigener Struktur
FreiDefFax		A	30	k	k4	frei definierte Telefonnummer
E-Mail		A	254	K	K	E-Mail-Adresse Es können maximal 2 E-Mail-Adressen angewiesen werden
Web		A	128	K	K	Web-Adresse



KONSENS-Mitteilungsverfahren

KMV ZUW Version 7

Seite: 19 von 102

					Es können maximal 2 Web-Adressen angewiesen werden
--	--	--	--	--	--

3.2.3.3.1.1 Tel

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Zur Kommunikationsverbindung des Bearbeiters beim Auftragnehmer können maximal 2 Telefonverbindungen angewiesen werden.				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
intVorw		N	15	K	K	Internationale Vorwahl
natVorw		N	10	K	K	Nationale Vorwahl
rufNr		N	13	K	K	Rufnummer
durchwahlNr		N	13	K	K	Durchwahlnummer

3.2.3.3.1.2 Fax

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Zur Kommunikationsverbindung des Bearbeiters beim Auftragnehmer können maximal 2 Faxverbindungen angewiesen werden.				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
intVorw		N	15	K	K	Internationale Vorwahl
natVorw		N	10	K	K	Nationale Vorwahl
rufNr		N	13	K	K	Rufnummer
durchwahlNr		N	13	K	K	Durchwahlnummer

3.2.3.4 Referenz

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Unter Referenz kann eine Referenzangabe zu der konkreten Kontrollmitteilung angewiesen werden. Dies kann z. B. ein Aktenzeichen sein, unter dem die Daten zu dieser Kontrollmitteilung beim Auftragnehmer geführt werden. Referenzdaten, die auch zum betroffenen Fall angewiesen werden, sollten hier nicht geliefert werden. Z. B. reicht es, die IdNr nur zur betroffenen Person zu liefern.				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
Aktenzeichen		A	20	K	K	Aktenzeichen
StNr		N	13	K	K	Steuernummer im ELSTER-Format
IDM		S		K	K	Steuerliche Identifikation

3.2.3.4.1 IDM

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Steuerliche Identifikation als Referenz				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
IdNr		N	11	K	K	Steueridentifikationsnummer der natürlichen Person
W-IdNr		A	17	K	F	Wirtschafts-Identifikationsnummer darf erst nach KONSENS-weiter Einführung angegeben werden

3.2.3.5 Ordnungsbegriff

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Der Ordnungsbegriff des Auftragnehmers				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
Ordnungsbegriff		S		K	K	Ordnungsbegriff zur Kennzeichnung des Verfassers, z. B. die Steuernummer des Verfassers Es ist die Art des Ordnungsbegriffs und der Ordnungsbegriff anzuweisen



KONSENS-Mitteilungsverfahren

KMV ZUW Version 7

Seite: 20 von 102

art	A	5	m	m	Art des Ordnungsbegriffs entsprechend Enumeration OrdnungsbegriffArt
Ordnungsbegriff	A	50	m	m	Ordnungsbegriff entsprechen der Art

3.2.3.6 AuftragnehmerInfo

Schema	fachlich	Verwendung
K	X	Zur KM-Art nicht anzuweisen!

3.2.3.7 XML-Beispiel Auftragnehmer

```
<Auftragnehmer xmlns="http://finkonsens.de/rms/kmv/base/v7">
  <Name>ABC</Name>
  <AuftragnehmerAdresse>
    <StrAdresse>
      <Hausnummer>3</Hausnummer>
      <Ort>Bonn</Ort>
      <Str>An der Kuppe</Str>
      <PLZ>53223</PLZ>
    </StrAdresse>
  </AuftragnehmerAdresse>
  <Komm>
    <Fax natVorw="22899" rufNr="680" durchwahlNr="82"/>
  </Komm>
  <Bearbeiter>
    <Name>Hansi Mustermann</Name>
    <Kennzeichnung>123</Kennzeichnung>
    <Komm>
      <Fax natVorw="22899" rufNr="680" durchwahlNr="81"/>
      <EMail>Hansi.Mustermann@auftragnehmer.de</EMail>
    </Komm>
  </Bearbeiter>
  <Referenz>
    <StNr>5105012341234</StNr>
  </Referenz>
  <Ordnungsbegriff art="KdNr">0123456789</Ordnungsbegriff>
</Auftragnehmer>
```

3.2.4 Betroffener Fall

In den Daten zum betroffenen Fall werden der Zeitpunkt der Mitteilung, sowie die Daten der Person angewiesen.

3.2.4.1 Betroffener Zeitraum

Schema	fachlich	Verwendung				
K	F	Es ist das Jahr der Zahlung des zugrundeliegenden Vorgangs zu bescheinigen.				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
Vztr		N	4	m	X	Veranlagungszeitraum
Meldejahr		N	4	m	M	Jahr, für das die Meldung erfolgt
Zeitpunkt		N	8	m	X	Zeitpunkt der KONSENS-Mitteilung, z. B. Stichtag im Format JJJJMMTT
Zeitraum		N	4	m	X	Zeitraumangabe mit einem Datum-von und einem Datum-bis im Format JJJJMMTT



KONSENS-Mitteilungsverfahren

KMV ZUW Version 7

Seite: 21 von 102

3.2.4.2 Steuerfall

3.2.4.2.1 Ordnungsbegriff

Schema	fachlich	Verwendung				
K	F	Der Ordnungsbegriff des Steuerfalls. Ist bei einer nichtnatürlichen Person zwingend anzuweisen.				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
Ordnungsbegriff		S		K	F	Ordnungsbegriff zur Kennzeichnung des Zuwendenden, z. B. die Steuernummer des Zuwendenden. Es ist die Art des Ordnungsbegriffs und der Ordnungsbegriff anzuweisen
art		A	5	m	m	Art des Ordnungsbegriffs entsprechend Enumeration OrdnungsbegriffArt Für die Mitteilungsart sind nur „StNr“, sowie nach Einführung in KMV auch „WIdNr“ zulässig.
Ordnungsbegriff		A	50	m	m	Ordnungsbegriff entsprechend der Art

3.2.4.2.2 Betroffene Person

Schema	fachlich	Verwendung
M	F	Daten zum Zuwendenden. Je nach Personentyp ist die natürliche Person oder die nichtnatürliche Person anzuweisen. Die frei definierte Person ist für diese KM-Art nicht anzuweisen.

3.2.4.2.2.1 Natürliche Person

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K					
Name		F	L	O	S	Beschreibung
geschlecht		A		K	K	m → männlich w → weiblich x → ohne Angabe d → divers
idNr		N	11	K	F	Die Identifikationsnummer gem. § 139a ff AO ist zu übermitteln. Auf den Identabgleich in der Verfahrensbeschreibung <R2> wird verwiesen.
auskunftssperre		A		K	X	In dem Attribut auskunftssperre können 1-n Listenelemente der Auskunftssperre (Übermittlungs- und Auskunftssperre gem. §139b Abs. 5 S.2 AO Gültigkeit/Anweisung ab dem 01.11.2015) enthalten sein; diese sind durch ein Leerzeichen zu trennen.
nationalitaet		A		K	X	In dem Attribut nationalitaet können 1-20 Nationalitäten der Person in Form eines ISO 3166 Staatenschlüssels geliefert werden.
w-IdNr		A	17	K	K	Wirtschafts-Identifikationsnummer.
						Für die Anweisung der Namensdaten ist entweder die Variante M1 mit Vorname und Nachname oder die Variante M2 – Blockname (lt. Melderecht existiert nur ein Nachname oder nur ein Vorname) zu verwenden.
Name		A	72	m	M1	Nachname der Person
Vorname		A	72	m	M1	Vorname, ggf. auch mehrere Vornamen
art		E		m	M2	Art des Blocknamens (NN=Nachname, VN=Vorname)



KONSENS-Mitteilungsverfahren

KMV ZUW Version 7

Seite: 22 von 102

					Wenn lt. Melderecht nur ein Nachname existiert dann Anweisung art="NN", wenn lt. Melderecht nur ein Vorname existiert dann Anweisung art="VN"
Blockname	A	72	m	M2	Blockname
NamensVorsatz	A	25	K	K	Namensvorsatz
NamensZusatz	A	60	K	K	Namenszusatz
Titel	A	30	K	K	Titel der Person
Geburtsdaten	S		K	F	Untergeordnete Datenstruktur: Geburtsdaten zur Person
gebDat	N	8	K	F	Das Geburtsdatum ist eine Pflichtangabe. Geburtsdatum im Format JJJJMMTT. Das Format richtet sich nach dem melderechtlichen Geburtsdatum. Bei Personen ohne bestimmbares melderechtliches Geburtsdatum sind folgende Angaben zulässig: - JJJJMM00 - JJJJ0000 - 00000000 Ein vollkommen unbekanntes Geburtsdatum (00000000) darf nur angegeben werden, wenn es in dieser Form als „melderechtliches“ Geburtsdatum in der Identifikationsnummerndatenbank des BZSt hinterlegt ist
Geburtsname:Name	A	72	K	K	Geburtsname
Geburtsname:Namens Vorsatz	A	25	K	K	Namensvorsatz
Geburtsname:Namens Zusatz	A	60	K	K	Namenszusatz
Geburtsdaten:Ort	A	72	K	K	Geburtsort
Geburtsdaten:StaatISO	N	3	K	K	ISO 3166 Staatenschlüssel zum Geburtsort. Ist der Staatenschlüssel nicht in der Liste der zulässigen Staatenschlüssel enthalten, so ist der Wert für unbekannt zu verwenden. Der Name des Geburtslandes in Textform kann im Element Land angewiesen werden.
Geburtsdaten:Land	A	72	K	K	Name des Landes, kann angegeben werden, wenn der Ländername nicht einem Staatenschlüssel zugeordnet werden kann.
FamStand	S		K	X	Melderechtlicher Familienstand der Person Angabe in eigener Struktur, es sind bis zu 20 Elemente anweisbar
AuswanderDat	N	8	K	K	Auswanderdatum im Format JJJJMMTT
SterbeDat	N	8	K	K	Sterbedatum im Format JJJJMMTT
SterbeDatVon	N	8	K	X	Sterbedatum von im Format JJJJMMTT
SterbeDatBis	N	8	K	X	Sterbedatum bis im Format JJJJMMTT
PersonInfo	S		K	K	Weitere nicht eindeutig zuzuordnende bzw. ergänzende Informationen zur Person. Es können maximal 10 Elemente angewiesen werden, es ist jeweils der Typ und die PersonInfo anzuweisen
typ	A	30	m	m	Typ der Information zur Person Hier ist nur der typ „GrundIdNrFehl“ anzugeben, wenn zu einer natürlichen Person keine IdNr angegeben werden konnte.
PersonInfo	A	250	m	m	Information zur Person



KONSENS-Mitteilungsverfahren

KMV ZUW Version 7

Seite: 23 von 102

Religion	S		K	X	Religionszugehörigkeit für die Person. Es können bis zu 20 Religionszugehörigkeiten angewiesen werden. Es ist der melderechtliche Religionsschlüssel für den betroffenen Veranlagungszeitraum inkl. der Änderungen bis zur Erstellung des Datensatzes zu übermitteln.
EheglIdnr	N	11	K	X	EheglIdnr darf nicht angewiesen werden.
Ehegatte			K	X	Ehegatte darf nicht angewiesen werden.

3.2.4.2.1.1 Familienstand

Schema	fachlich	Verwendung				
K	X	Zur KM-Art nicht anzuweisen!				
Name		F	L	O	S	Beschreibung

3.2.4.2.1.2 Religion

Schema	fachlich	Verwendung				
K	X	Zur KM-Art nicht anzuweisen!				
Name		F	L	O	S	Beschreibung

3.2.4.2.1.3 Ehegatte / eingetragenen Lebenspartner zur natürlichen Person

Schema	fachlich	Verwendung
K	X	Zur KM-Art nicht anzuweisen!

3.2.4.2.2 Nichtnatürliche Person

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Hinweis: Bei nichtnatürlicher Person ist die Steuernummer bzw. nach Einführung in KMV die W-IdNr als Ordnungsbegriff anzuweisen (Tz. 3.2.4.2.1).				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
w-IdNr		A	17	K	K	Wirtschafts-Identifikationsnummer. Angabe erst zulässig nach Einführung der W-IdNr in KMV
stNr		N	13	K	K	Steuernummer im Elster-Format
Firmenname		A	120	M	M	Firmenname
FirmenInfo		S		K	K	Ergänzende Informationen zur nichtnatürlichen Person. Es können maximal 10 Elemente angewiesen werden, es ist jeweils der Typ und die FirmenInfo anzuweisen
typ		A	30	m	m	Typ der Firmeninfo
FirmenInfo		A	250	m	m	Angabe entsprechend dem Typ
Rechtsform		E	3	K	K	Rechtsform

3.2.4.2.2.3 Frei definierte Person

Schema	fachlich	Verwendung
K	X	Zur KM-Art nicht anzuweisen!

3.2.4.2.2.4 Internat_Person

Schema	fachlich	Verwendung
K	X	Zur KM-Art nicht anzuweisen!

3.2.4.2.2.5 Adresse

Schema	fachlich	Verwendung
--------	----------	------------



M	M	Die Adresse der betroffenen Person kann als Inlands- oder Auslandsadresse angewiesen werden.			
Name	F	L	O	S	Beschreibung
letztBekannteAdr	B		K	K	Ist die aktuelle Adresse unbekannt, aber die letzte vorherige Adresse bekannt, ist diese als Adresse anzuweisen und der Merker letztBekannteAdr=true zu setzen.
StrAdresse	S		K	K	Die Adresse der betroffenen Person als Straßenadresse
PostfachAdresse	S		K	X	Zur KM-Art nicht anzuweisen!
GKAdresse	S		K	X	Zur KM-Art nicht anzuweisen!
FreiDefAdresse	S		K	X	Zur KM-Art nicht anzuweisen!

3.2.4.2.5.1 Straßenadresse

Schema	fachlich	Verwendung			
K	F	Adresse der betroffenen Person. Die Anweisung kann als Inlands- oder als Auslandsadresse erfolgen.			
Name	F	L	O	S	Beschreibung
Hausnummer	N	5	K	K	Hausnummer (max. 5-stellig numerisch)
HNrZusatz	A	20	K	K	Zusatz zur Hausnummer
Adressergaenzung	A	46	K	K	Adressergänzung
Ort	A	72	M	M	Ort
					Für die Inlandsadresse ist die Anweisung der PLZ (m1) und Str (m1) Pflichtangabe. Für Auslandsadressen ist die Anweisung des Staatenschlüssels (m2) sowie AuslandsStr (m2) Pflicht, optional sind AuslandsPLZ (k2) und, bei nicht ermittelbarem Staatenschlüssel, der Ländername (k2) anzuweisen.
Str	A	72	m1	m1	Straßenname (ohne Hausnummer)
PLZ	N	5	m1	m1	Postleitzahl (Inland) mit führenden Nullen
AuslandsStr	A	128	m2	m2	Auslands-Straßenname (ohne Hausnummer)
AuslandsPLZ	A	12	k2	k2	Auslands-Postleitzahl (max. 12-stellig alphanumerisch) Nur bei Auslandsadressen zulässig
StaatISO	A	3	m2	m2	Staatenschlüssel im ISO 3166 Format zum Ort. Ist der Staatenschlüssel nicht in der Liste der zulässigen Staatenschlüssel enthalten, so ist der Wert für unbekannt zu verwenden und der Name des Landes in Textform im Element Land zu liefern.
Land	A	72	k2	k2	Name des Landes. Nur anzugeben, wenn der Ländername nicht einem Staatenschlüssel zugeordnet werden kann. Nur bei Auslandsadressen zulässig.
PostfachAdresse	S		K	X	optionale Angabe einer Postfachadresse
GKAdresse	S		K	X	optionale Angabe einer Großkundenadresse

3.2.4.2.5.1.1 Postfach Adresse

Schema	fachlich	Verwendung
K	X	Zur KM-Art nicht anzuweisen!

3.2.4.2.5.1.2 Großkundenadresse

Schema	fachlich	Verwendung
K	X	Zur KM-Art nicht anzuweisen!



3.2.4.2.5.2 Frei definierte Adresse

Schema	fachlich	Verwendung
K	X	Zur KM-Art nicht anzuweisen!

3.2.4.2.6 InfoAdresse

Schema	fachlich	Verwendung
K	X	Zur KM-Art nicht anzuweisen!

3.2.4.2.7 Komm (Kommunikationsverbindung)

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Die Kommunikationsverbindung der betroffenen Person.				
Name	F	L	O	S	Beschreibung	
					Es können maximal 2 Telefonverbindungen angewiesen werden. Es kann eine qualifizierte Telefonnummer (k1) oder eine Frei definierte Telefonnummer (k2) angewiesen werden	
Tel	S		k	k1	Qualifizierte Telefonnummer in eigener Struktur	
FreiDefTel	A	30	k	k2	frei definierte Telefonnummer	
					Es können maximal 2 Faxverbindungen angewiesen werden. Es kann eine qualifizierte Telefonnummer (k3) oder eine Frei definierte Faxnummer (k4) angewiesen werden	
Fax	S		k	k3	Qualifizierte Faxnummer in eigener Struktur	
FreiDefFax	A	30	k	k4	frei definierte Telefonnummer	
EMail	A	254	K	K	E-Mail-Adresse Es können maximal 2 E-Mail-Adressen angewiesen werden	
Web	A	128	K	K	Web-Adresse Es können maximal 2 Web-Adressen angewiesen werden	

3.2.4.2.7.1 Tel

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Zur Kommunikationsverbindung der betroffenen Person können maximal 2 Telefonverbindungen angewiesen werden.				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
intVorw		N	15	K	K	Internationale Vorwahl
natVorw		N	10	K	K	Nationale Vorwahl
rufNr		N	13	K	K	Rufnummer
durchwahlNr		N	13	K	K	Durchwahlnummer



KONSENS-Mitteilungsverfahren

KMV ZUW Version 7

Seite: 26 von 102

3.2.4.2.7.2 Fax

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Zur Kommunikationsverbindung der betroffenen Person können maximal 2 Faxverbindungen angewiesen werden.				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
intVorw		N	15	K	K	Internationale Vorwahl
natVorw		N	10	K	K	Nationale Vorwahl
rufNr		N	13	K	K	Rufnummer
durchwahlNr		N	13	K	K	Durchwahlnummer

3.2.4.2.8 Weitere Person

Schema	fachlich	Verwendung
K	X	Zur KM-Art nicht anzuweisen!

3.2.4.3 Empfänger Finanzamt

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Es kann das für die betroffene Person (Zuwendender) zuständige Finanzamt angewiesen werden.				
Name		F	L	O	O	Beschreibung
EmpfaengerFA		N	4	K	K	Empfänger-Finanzamt

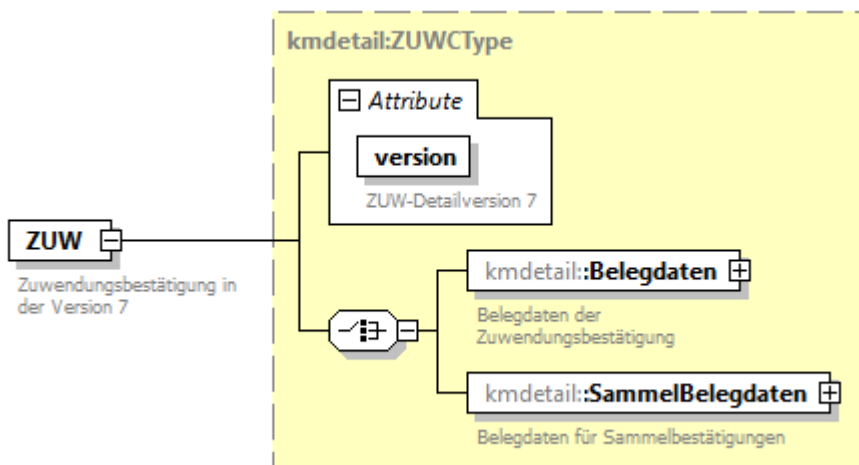
3.2.4.4 Steuerart

Schema	fachlich	Verwendung
K	X	Zur KM-Art nicht anzuweisen!

3.2.4.5 ZusatzInfo

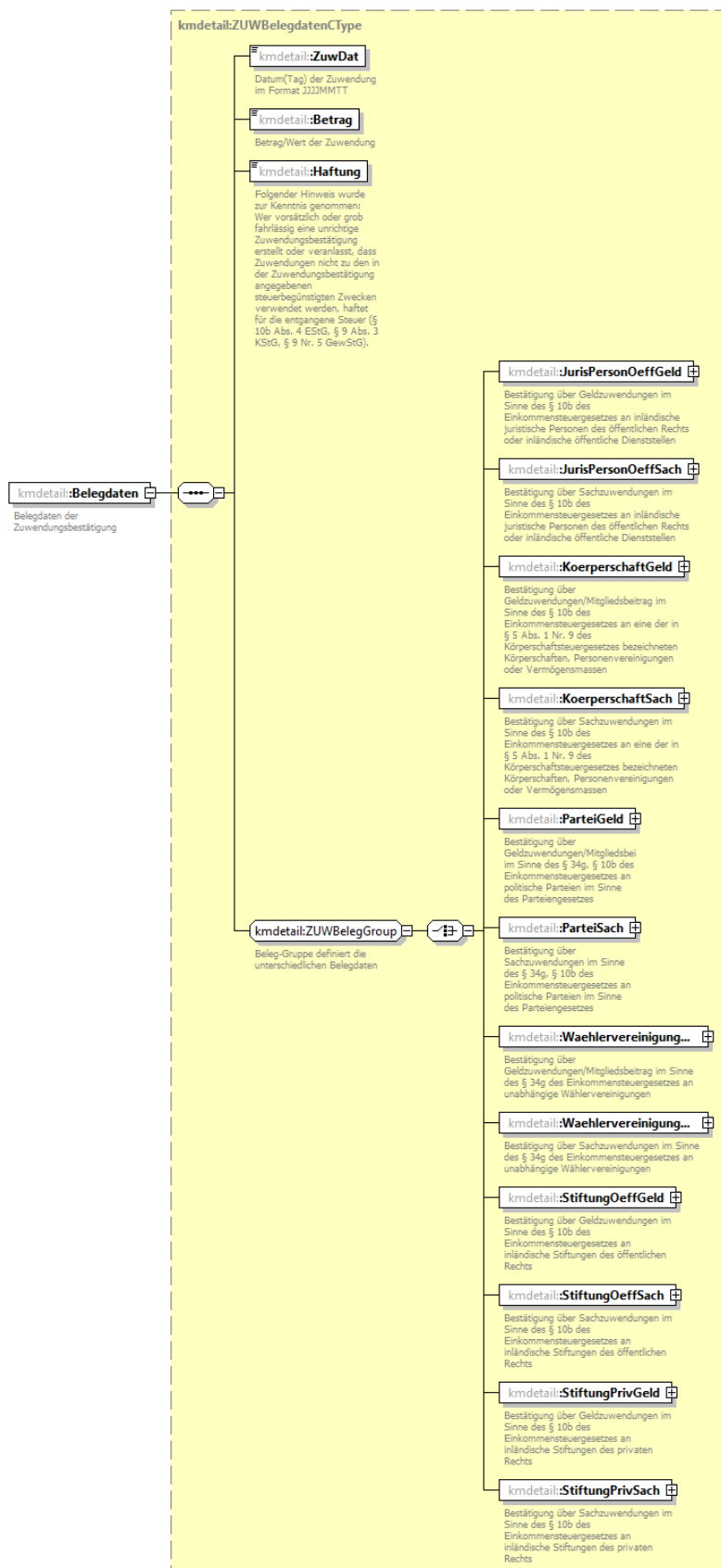
Schema	fachlich	Verwendung
K	X	Zur KM-Art nicht anzuweisen!

3.2.5 Detail ZUW



Schema	fachlich	Verwendung				
M	M	Detaildaten				
Name	F	L	O	S	Beschreibung	
version	N	5	M	M	Version des Details=7	
Belegdaten	S		m	m	Belegdaten einer einzelnen Zuwendungsbestätigung	
SammelBelegdaten	S		m	m	Sammelbelegdaten einer Sammelbestätigung	

3.2.5.1 Belegdaten Zuwendungsbestätigung





KONSENS-Mitteilungsverfahren

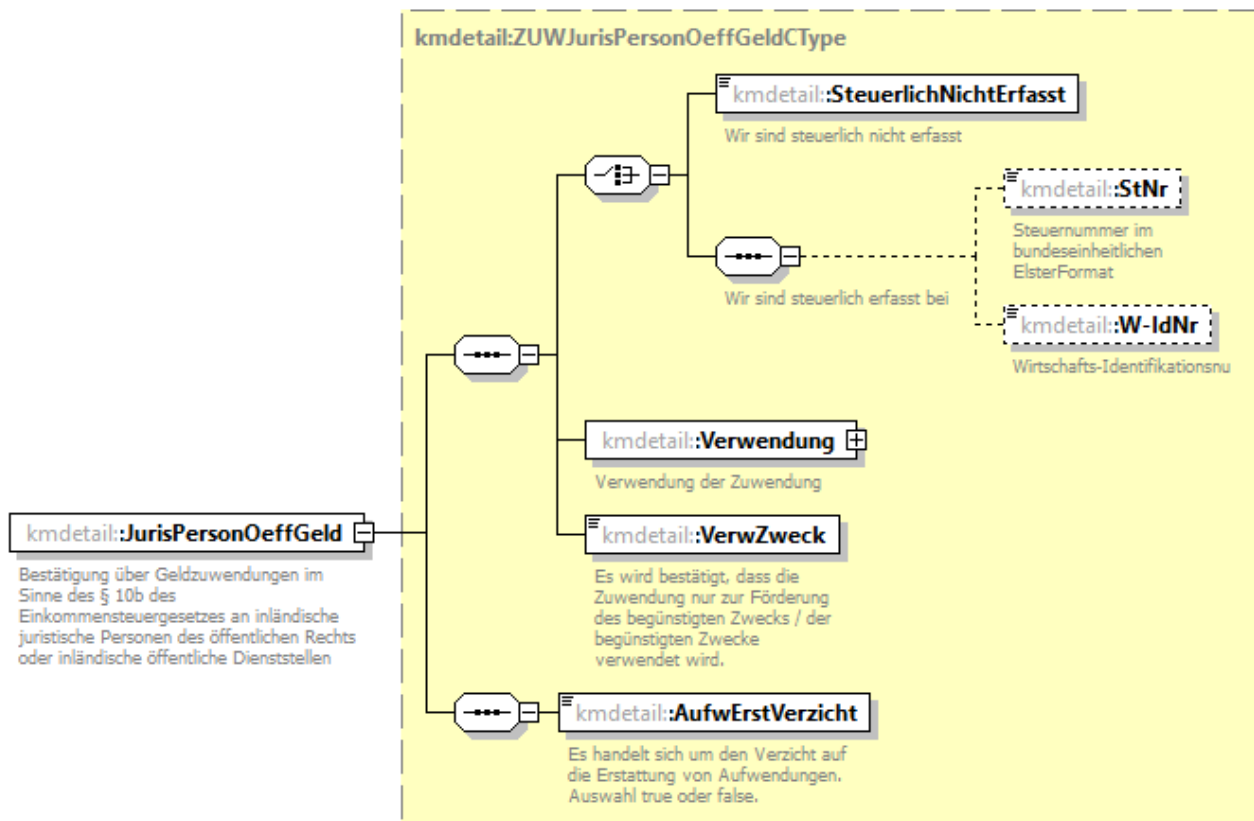
KMV ZUW Version 7

Seite: 29 von 102

Schema	fachlich	Verwendung				
m	m	Belegdaten einer einzelnen Zuwendungsbestätigung				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
ZuwDat		N	8	M	M	Datum (Tag) der Zuwendung im Format JJJJMMTT
Betrag		N	9.2	M	M	Betrag der Zuwendung Maximal 9 Vorkomma- und 2 Nachkommastellen Es sind keine negativen Beträge zulässig
Haftung		B		M	M	Es ist nur der Wert 'true' zulässig. (Folgender Hinweis wurde zur Kenntnis genommen: Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer [§ 10b Abs. 4 EStG, § 34g Satz 3 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG])
ZUWBelegGroup					M	Es ist die Datenstruktur entsprechend der gewünschten Art der Zuwendung anzuweisen.

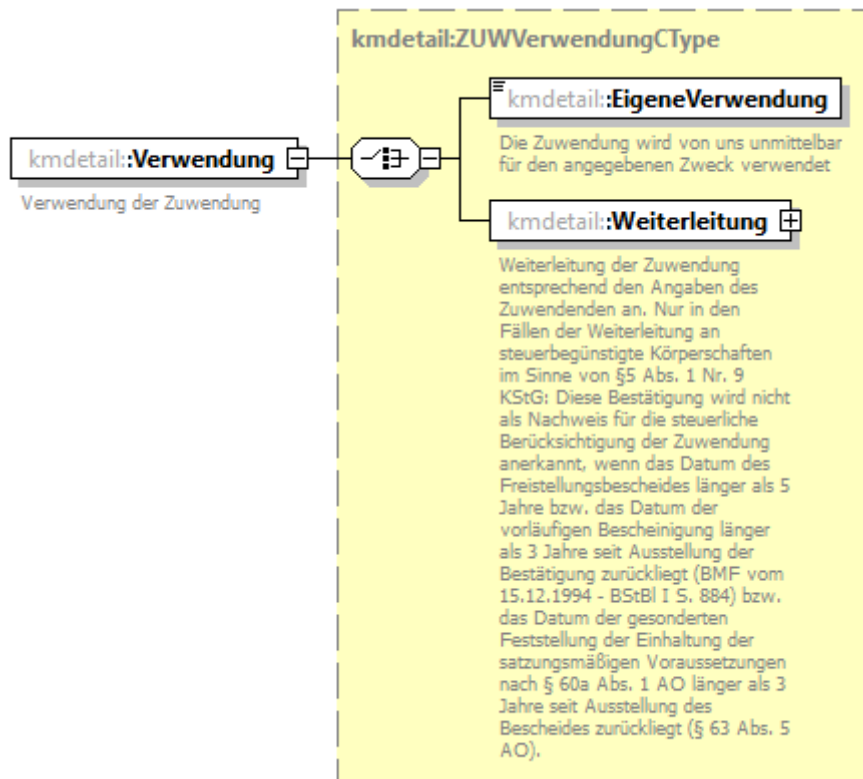
3.2.5.1.1 Bestätigung über Geldzuwendungen an inländische juristische Personen des öffentlichen Rechts oder inländische öffentliche Dienststellen

Bestätigung über Geldzuwendungen im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an inländische juristische Personen des öffentlichen Rechts oder inländische öffentliche Dienststellen.



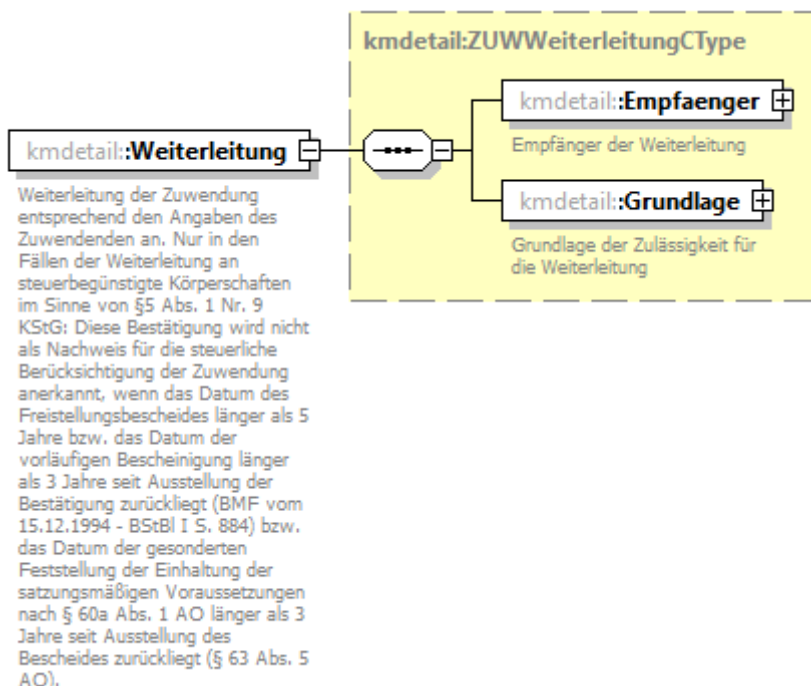
Schema	fachlich	Verwendung				
M	M	JurisPersonOeffGeld				
Name	F	L	O	S	Beschreibung	
					Falls die juristische Person steuerlich erfasst ist, sind die Elemente StNr oder die W-IdNr (nach KONSENS-weiter Einführung) anzuweisen. Alternativ ist zu bestätigen, dass die juristische Person steuerlich nicht erfasst ist.	
SteuerlichNichtErfasst	B		m	m	Es ist nur der Wert 'true' zulässig. Die juristische Person ist steuerlich nicht erfasst	
StNr	N	13	k	F	Steuernummer im ELSTER-Format	
W-IdNr	A	17	k	F	Wirtschafts-Identifikationsnummer – Angabe erst zulässig nach Einführung der W-IdNr in KMV	
Verwendung	S		M	M	Verwendung der Zuwendung Es ist alternativ EigeneVerwendung oder Weiterleitung anzuweisen	
VerwZweck	B		M	M	Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke verwendet wird. Es ist nur der Wert 'true' zulässig.	
AufwErstVerzicht	B		M	M	Gibt an, ob es sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen handelt. Es sind nur die Werte 'true' oder 'false' zulässig.	

3.2.5.1.1.1 Verwendung



Schema	fachlich	Verwendung				
M	M	Verwendung der Zuwendung				
Name	F	L	O	S	Beschreibung	
EigeneVerwendung	B		m	m	wenn angegeben ist nur der Wert 'true' zulässig Die Zuwendung wird unmittelbar für den angegebenen Zweck verwendet	
Weiterleitung	S		m	m	Weiterleitung der Zuwendung entsprechend den Angaben des Zuwendenden an. Nur in den Fällen der Weiterleitung an steuerbegünstigte Körperschaften im Sinne von §5 Abs. 1 Nr. 9 KStG: Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt (BMF vom 15.12.1994 - BStBl I S. 884) bzw. das Datum der gesonderten Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).	

3.2.5.1.1.1.1 Weiterleitung

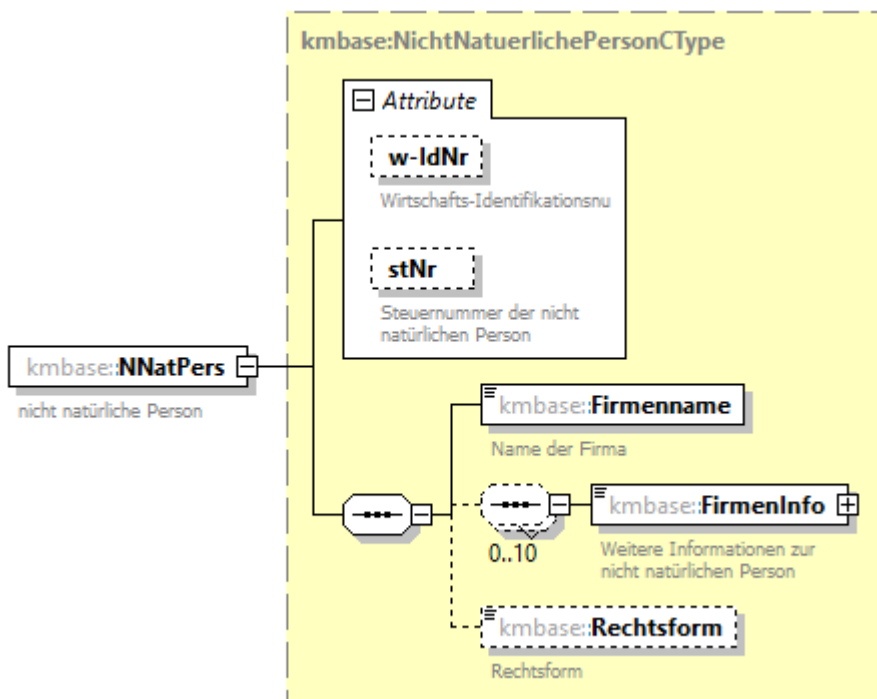


Schema	fachlich	Verwendung				
M	M	Weiterleitung				
Name	F	L	O	S	Beschreibung	
Empfaenger	S		M	M	Empfänger der Weiterleitung	
Grundlage	S		M	M	Grundlage der Zulässigkeit für die Weiterleitung Es ist alternativ das Bescheiddatum des Freistellungs-/ Körperschaftsteuerbescheids, das Datum der Anerkennung oder das Datum des Bescheides der gesonderten Feststellung über die Bestätigung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a AO anzugeben. Es ist eine Auswahl aus den Möglichkeiten m1 oder m2 anzuweisen.	

3.2.5.1.1.1.1.1 Empfaenger

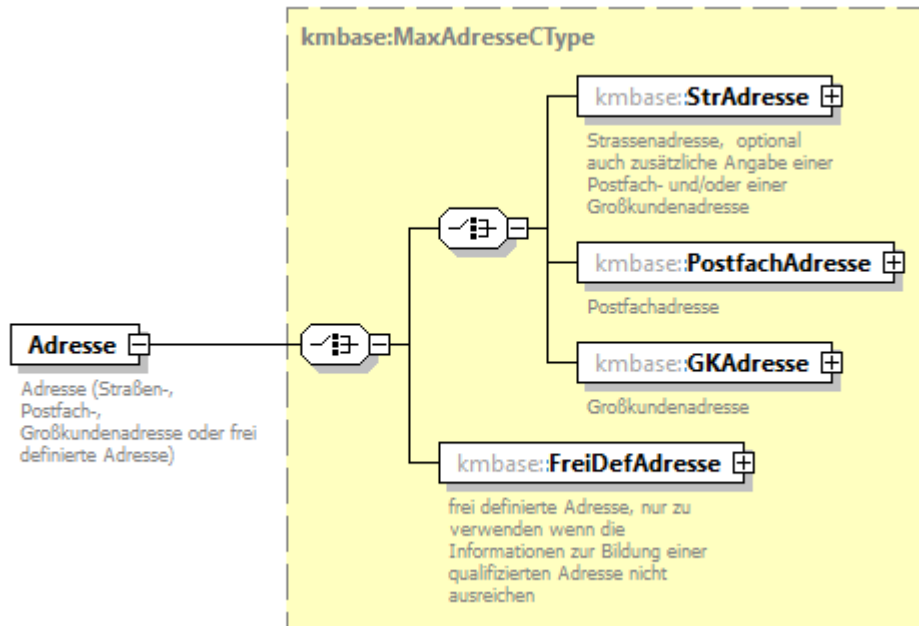
Schema	fachlich	Verwendung				
M	M	Empfaenger				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
NNatPers		S		M	M	Nichtnatürliche Person, an die die Zuwendung weitergeleitet wird.
Adresse		S		M	M	Adresse (Straßen-, Postfach- oder Großkundeadresse)

3.2.5.1.1.1.1.1 NNatPers



Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Nichtnatürliche Person, an die die Zuwendung weitergeleitet wird.				
Name	F	L	O	S	Beschreibung	
w-IdNr	A	17	K	K	Wirtschafts-Identifikationsnummer. Angabe erst zulässig nach Einführung der W-IdNr in KMV	
stNr	N	13	K	K	Steuernummer im Elster-Format	
Firmenname	A	120	M	M	Firmenname	
FirmenInfo	S		K	K	Ergänzende Informationen zur nichtnatürlichen Person. Es können maximal 10 Elemente angewiesen werden, es ist jeweils der Typ und die FirmenInfo anzuweisen	
typ	A	30	m	m	Typ der Firmeninfo	
FirmenInfo	A	250	m	m	Angabe entsprechend dem Typ	
Rechtsform	E	3	K	K	Rechtsform	

3.2.5.1.1.1.1.2 Adresse



Schema	fachlich	Verwendung				
M	M	Adresse (Straßen-, Postfach-, oder Großkundenadresse)				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
StrAdresse		S		K	K	Die Adresse der Person als Straßenadresse
PostfachAdresse		S		K	K	Postfachadresse
GKAdresse		S		K	K	Großkundenadresse
FreiDefAdresse		S		K	X	Zur KM-Art nicht anzuweisen!

3.2.5.1.1.1.1.3 Straßenadresse

Schema	fachlich	Verwendung				
K	F	Adresse der betroffenen Person. Die Anweisung kann als Inlands- oder als Auslandsadresse erfolgen.				
Name	F	L	O	S	Beschreibung	
Hausnummer	N	5	K	K	Hausnummer (max. 5-stellig numerisch)	
HNrZusatz	A	20	K	K	Zusatz zur Hausnummer	
Adressergaenzung	A	46	K	K	Adressergänzung	
Ort	A	72	M	M	Ort	
					Für die Inlandsadresse ist die Anweisung der PLZ (m1) und Str (m1) Pflichtangabe. Für Auslandsadressen ist die Anweisung des Staatenschlüssels (m2) sowie AuslandsStr (m2) Pflicht, optional sind AuslandsPLZ (k2) und, bei nicht ermittelbarem Staatenschlüssel, der Ländername (k2) anzuweisen.	
Str	A	72	m1	m1	Straßenname (ohne Hausnummer)	
PLZ	N	5	m1	m1	Postleitzahl (Inland) mit führenden Nullen	
AuslandsStr	A	128	m2	m2	Auslands-Straßenname (ohne Hausnummer)	
AuslandsPLZ	A	12	k2	k2	Auslands-Postleitzahl (max. 12-stellig alphanumerisch) Nur bei Auslandsadressen zulässig	
StaatISO	A	3	m2	m2	Staatenschlüssel im ISO 3166 Format zum Ort. Ist der Staatenschlüssel nicht in der Liste der zulässigen Staatenschlüssel enthalten, so ist der Wert für	



KONSSENS-Mitteilungsverfahren

KMV ZUW Version 7

Seite: 35 von 102

					unbekannt zu verwenden und der Name des Landes in Textform im Element Land zu liefern.
Land	A	72	k2	k2	Name des Landes. Nur anzugeben, wenn der Ländername nicht einem Staatenschlüssel zugeordnet werden kann. Nur bei Auslandsadressen zulässig.
PostfachAdresse	S		K	K	optionale Angabe einer Postfachadresse
GKAdresse	S		K	K	optionale Angabe einer Großkundenadresse

3.2.5.1.1.1.1.4 Postfach Adresse

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Postfach-Adresse als Ergänzung zur Straßenadresse				
Name	F	L	O	S	Beschreibung	
Postfach	N	8	K	K	Postfach	
PostfachPLZ	N	5	K	K	PLZ des Postfachs	
PostfachOrt	A	72	K	K	Ort des Postfachs	

3.2.5.1.1.1.1.5 Großkundenadresse

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Großkunden- Adresse als Ergänzung zur Straßenadresse				
Name	F	L	O	S	Beschreibung	
GKPLZ	N	5	K	K	Großkunden-Adresse PLZ	
GKOrt	A	72	K	K	Großkunden-Adresse Ort	

3.2.5.1.1.1.1.6 Postfach Adresse

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Postfach-Adresse				
Name	F	L	O	S	Beschreibung	
Postfach	N	8	K	K	Postfach	
PostfachPLZ	N	5	K	K	PLZ des Postfachs	
PostfachOrt	A	72	K	K	Ort des Postfachs	

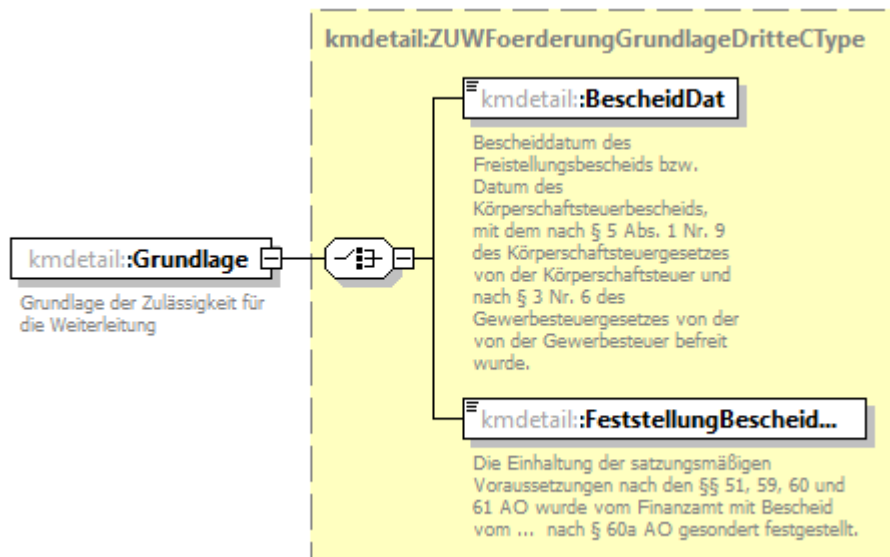
3.2.5.1.1.1.1.7 Großkundenadresse

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Großkunden-Adresse				
Name	F	L	O	S	Beschreibung	
GKPLZ	N	5	K	K	Großkunden-Adresse PLZ	
GKOrt	A	72	K	K	Großkunden-Adresse Ort	

3.2.5.1.1.1.1.8 Frei definierte Adresse

Schema	fachlich	Verwendung
K	X	Zur KM-Art nicht anzuweisen!

3.2.5.1.1.1.2 Grundlage



Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Grundlage der Zulässigkeit für die Weiterleitung				
Name	F	L	O	S	Beschreibung	
BescheidDat	N	8	m1	F	Bescheiddatum des Freistellungs-/Körperschaftsteuerbescheids, mit dem von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit wurde. Liegt das BescheidDat mehr als 5 Jahre vor dem Zuwendungsdatum (ZuwDat), so wird die Annahme der Mitteilung mit Fehlerhinweis abgewiesen.	
FeststellungBescheidDat	N	8	m2	F	Bescheiddatum der gesonderten Feststellung über die Bestätigung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a AO. Liegt das Datum mehr als 3 Jahre vor dem Zuwendungsdatum (ZuwDat), so wird die Annahme der Mitteilung mit Fehlerhinweis abgewiesen.	

3.2.5.1.1.2 XML-Beispiele Detaildaten

Eigene Verwendung:

```
<ZUW version="7" xmlns="http://finkonsens.de/rms/kmv/zuw/v7">
  <Belegdaten>
    <ZuwDat>20240406</ZuwDat>
    <Betrag>187.50</Betrag>
    <Haftung>true</Haftung>
    <JurisPersonOeffGeld>
      <StNr>5215012312341</StNr>
      <Verwendung>
        <EigeneVerwendung>true</EigeneVerwendung>
      </Verwendung>
      <VerwZweck>true</VerwZweck>
      <AufwErstVerzicht>false</AufwErstVerzicht>
    </JurisPersonOeffGeld>
  </Belegdaten>
</ZUW>
```

Weiterleitung:



KONSENS-Mitteilungsverfahren

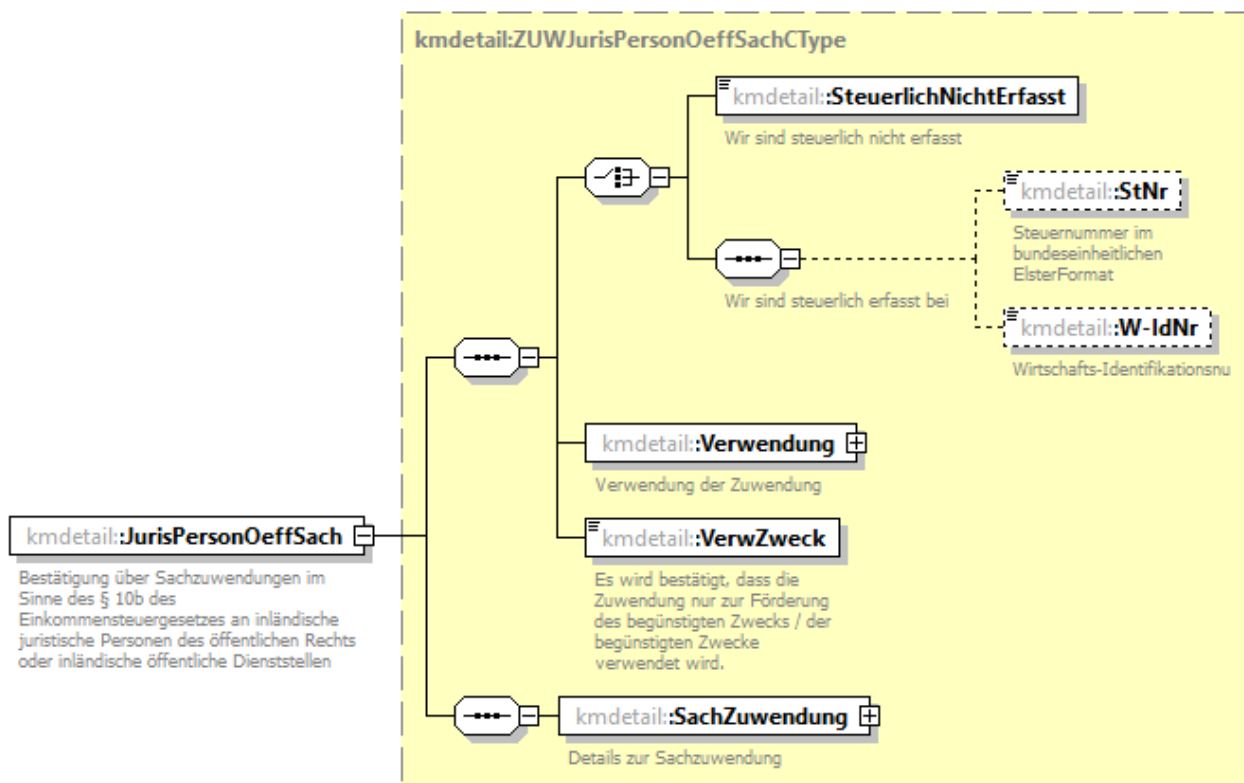
KMV ZUW Version 7

Seite: 37 von 102

```
<ZUW version="7" xmlns="http://finkonsens.de/rms/kmv/zuw/v7">
<Belegdaten>
  <ZuwDat>20241206</ZuwDat>
  <Betrag>500.10</Betrag>
  <Haftung>true</Haftung>
  <JurisPersonOeffGeld>
    <StNr>5215012312341</StNr>
    <Verwendung>
      <Weiterleitung>
        <Empfaenger>
          <NNatPers xmlns:kmbase="http://finkonsens.de/rms/kmv/base/v7"
            stNr="5105050012222">
            <kmbase:Firmenname>Deutsches Grünes Kreuz</kmbase:Firmenname>
            <kmbase:Rechtsform>520</kmbase:Rechtsform>
          </NNatPers>
          <Adresse xmlns="http://finkonsens.de/rms/kmv/base/v7">
            <StrAdresse>
              <Hausnummer>262</Hausnummer>
              <Ort>Grünfeld</Ort>
              <Str>Grünstr.</Str>
              <PLZ>51234</PLZ>
            </StrAdresse>
          </Adresse>
        </Empfaenger>
      </Weiterleitung>
    </Verwendung>
    <VerwZweck>true</VerwZweck>
    <AufwErstVerzicht>false</AufwErstVerzicht>
  </JurisPersonOeffGeld>
</Belegdaten>
</ZUW>
```

3.2.5.1.2 Bestätigung über Sachzuwendungen an inländische juristische Personen des öffentlichen Rechts oder inländische öffentliche Dienststellen

Bestätigung über Sachzuwendungen im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an inländische juristische Personen des öffentlichen Rechts oder inländische öffentliche Dienststellen.



Schema	fachlich	Verwendung				
M	M	JurisPersonOeffSach				
Name	F	L	O	S	Beschreibung	
					Falls die juristische Person steuerlich erfasst ist, sind die Elemente StNr oder die W-IdNr (nach KONSENS-weiter Einführung) anzuweisen. Alternativ ist zu bestätigen, dass die juristische Person steuerlich nicht erfasst ist.	
SteuerlichNichtErfasst	B		m	m	Es ist nur der Wert 'true' zulässig. Die juristische Person ist steuerlich nicht erfasst	
StNr	N	13	k	F	Steuernummer im ELSTER-Format	
W-IdNr	A	17	k	F	Wirtschafts-Identifikationsnummer – Angabe erst zulässig nach Einführung der W-IdNr in KMV	
Verwendung	S		M	M	Verwendung der Zuwendung Es ist alternativ EigeneVerwendung oder Weiterleitung anzuweisen	
VerwZweck	B		M	M	Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke verwendet wird. Es ist nur der Wert 'true' zulässig.	
SachZuwendung	S		M	M	Details zur Sachzuwendung	



3.2.5.1.2.1 Verwendung

Schema	fachlich	Verwendung				
M	M	Verwendung der Zuwendung				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
EigeneVerwendung		B		m	m	wenn angegeben ist nur der Wert 'true' zulässig Die Zuwendung wird unmittelbar für den angegebenen Zweck verwendet
Weiterleitung		S		m	m	Weiterleitung der Zuwendung entsprechend den Angaben des Zuwendenden an. Nur in den Fällen der Weiterleitung an steuerbegünstigte Körperschaften im Sinne von §5 Abs. 1 Nr. 9 KStG: Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt (BMF vom 15.12.1994 - BStBl I S. 884) bzw. das Datum der gesonderten Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).

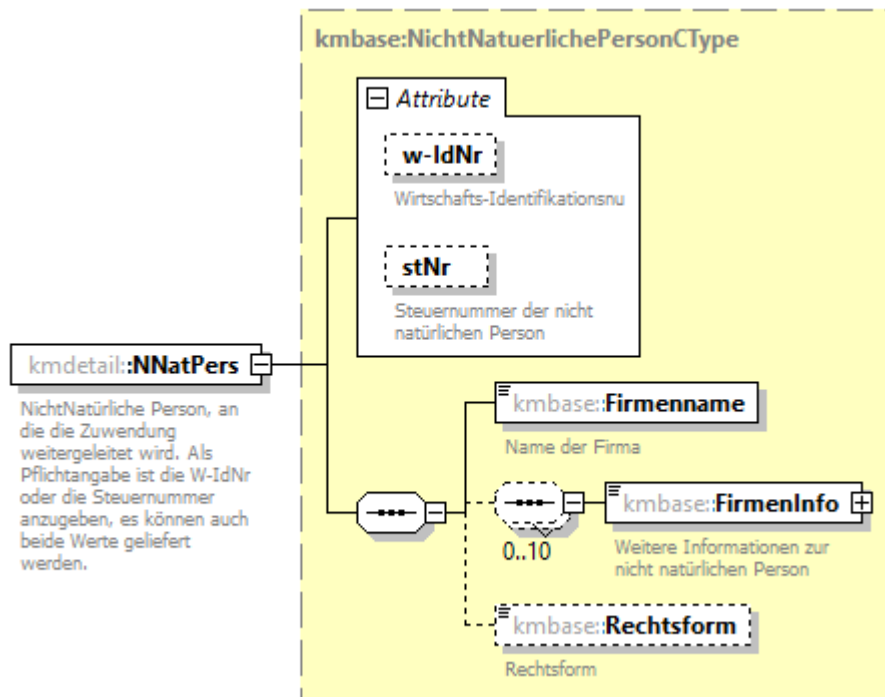
3.2.5.1.2.1.1 Weiterleitung

Schema	fachlich	Verwendung				
M	M	Weiterleitung				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
Empfänger		S		M	M	Empfänger der Weiterleitung
Grundlage		S		M	M	Grundlage der Zulässigkeit für die Weiterleitung Es ist alternativ das Bescheiddatum des Freistellungs-/ Körperschaftsteuerbescheids, das Datum der Anerkennung oder das Datum des Bescheides der gesonderten Feststellung über die Bestätigung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a AO anzugeben. Es ist eine Auswahl aus den Möglichkeiten m1 oder m2 anzuweisen.

3.2.5.1.2.1.1.1 Empfänger

Schema	fachlich	Verwendung				
M	M	Empfänger				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
NNatPers		S		M	M	Nichtnatürliche Person, an die die Zuwendung weitergeleitet wird.
Adresse		S		M	M	Adresse (Straßen-, Postfach-, oder Großkundeadresse)

3.2.5.1.2.1.1.1.1 NNatPers



Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Nichtnatürliche Person, an die die Zuwendung weitergeleitet wird.				
Name	F	L	O	S	Beschreibung	
w-IdNr	A	17	K	K	Wirtschafts-Identifikationsnummer. Angabe erst zulässig nach Einführung der W-IdNr in KMV	
stNr	N	13	K	K	Steuernummer im Elster-Format	
Firmenname	A	120	M	M	Firmenname	
FirmenInfo	S		K	K	Ergänzende Informationen zur nichtnatürlichen Person. Es können maximal 10 Elemente angewiesen werden, es ist jeweils der Typ und die FirmenInfo anzuweisen	
typ	A	30	m	m	Typ der Firmeninfo	
FirmenInfo	A	250	m	m	Angabe entsprechend dem Typ	
Rechtsform	E	3	K	K	Rechtsform	

3.2.5.1.2.1.1.1.2 Adresse

Schema	fachlich	Verwendung				
M	M	Adresse (Straßen-, Postfach-, oder Großkundeadresse)				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
StrAdresse		S		K	K	Die Adresse der Person als Straßenadresse
PostfachAdresse		S		K	K	Postfachadresse
GKAdresse		S		K	K	Großkundenadresse
FreiDefAdresse		S		K	X	Zur KM-Art nicht anzuweisen!



KONSENS-Mitteilungsverfahren

KMV ZUW Version 7

Seite: 41 von 102

3.2.5.1.2.1.1.3 Straßenadresse

Schema	fachlich	Verwendung				
K	F	Adresse der betroffenen Person. Die Anweisung kann als Inlands- oder als Auslandsadresse erfolgen.				
Name	F	L	O	S	Beschreibung	
Hausnummer	N	5	K	K	Hausnummer (max. 5-stellig numerisch)	
HNrZusatz	A	20	K	K	Zusatz zur Hausnummer	
Adressergaenzung	A	46	K	K	Adressergänzung	
Ort	A	72	M	M	Ort	
					Für die Inlandsadresse ist die Anweisung der PLZ (m1) und Str (m1) Pflichtangabe. Für Auslandsadressen ist die Anweisung des Staatenschlüssels (m2) sowie AuslandsStr (m2) Pflicht, optional sind AuslandsPLZ (k2) und, bei nicht ermittelbarem Staatenschlüssel, der Ländername (k2) anzuweisen.	
Str	A	72	m1	m1	Straßenname (ohne Hausnummer)	
PLZ	N	5	m1	m1	Postleitzahl (Inland) mit führenden Nullen	
AuslandsStr	A	128	m2	m2	Auslands-Straßenname (ohne Hausnummer)	
AuslandsPLZ	A	12	k2	k2	Auslands-Postleitzahl (max. 12-stellig alphanumerisch) Nur bei Auslandsadressen zulässig	
StaatISO	A	3	m2	m2	Staatenschlüssel im ISO 3166 Format zum Ort. Ist der Staatenschlüssel nicht in der Liste der zulässigen Staatenschlüssel enthalten, so ist der Wert für unbekannt zu verwenden und der Name des Landes in Textform im Element Land zu liefern.	
Land	A	72	k2	k2	Name des Landes. Nur anzugeben, wenn der Ländername nicht einem Staatenschlüssel zugeordnet werden kann. Nur bei Auslandsadressen zulässig.	
PostfachAdresse	S		K	K	optionale Angabe einer Postfachadresse	
GKAdresse	S		K	K	optionale Angabe einer Großkundenadresse	

3.2.5.1.2.1.1.4 Postfach Adresse

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Postfach-Adresse als Ergänzung zur Straßenadresse				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
Postfach		N	8	K	K	Postfach
PostfachPLZ		N	5	K	K	PLZ des Postfachs
PostfachOrt		A	72	K	K	Ort des Postfachs

3.2.5.1.2.1.1.5 Großkundenadresse

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Großkunden- Adresse als Ergänzung zur Straßenadresse				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
GKPLZ		N	5	K	K	Großkunden-Adresse PLZ
GKOrt		A	72	K	K	Großkunden-Adresse Ort



KONSENS-Mitteilungsverfahren

KMV ZUW Version 7

Seite: 42 von 102

3.2.5.1.2.1.1.6 Postfach Adresse

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Postfach-Adresse				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
Postfach		N	8	K	K	Postfach
PostfachPLZ		N	5	K	K	PLZ des Postfachs
PostfachOrt		A	72	K	K	Ort des Postfachs

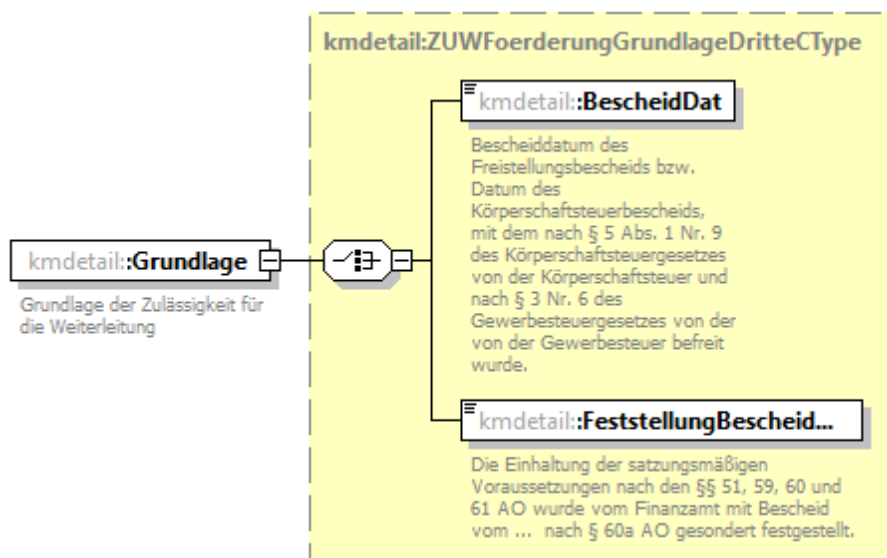
3.2.5.1.2.1.1.7 Großkundenadresse

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Großkunden-Adresse				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
GKPLZ		N	5	K	K	Großkunden-Adresse PLZ
GKOrt		A	72	K	K	Großkunden-Adresse Ort

3.2.5.1.2.1.1.8 Frei definierte Adresse

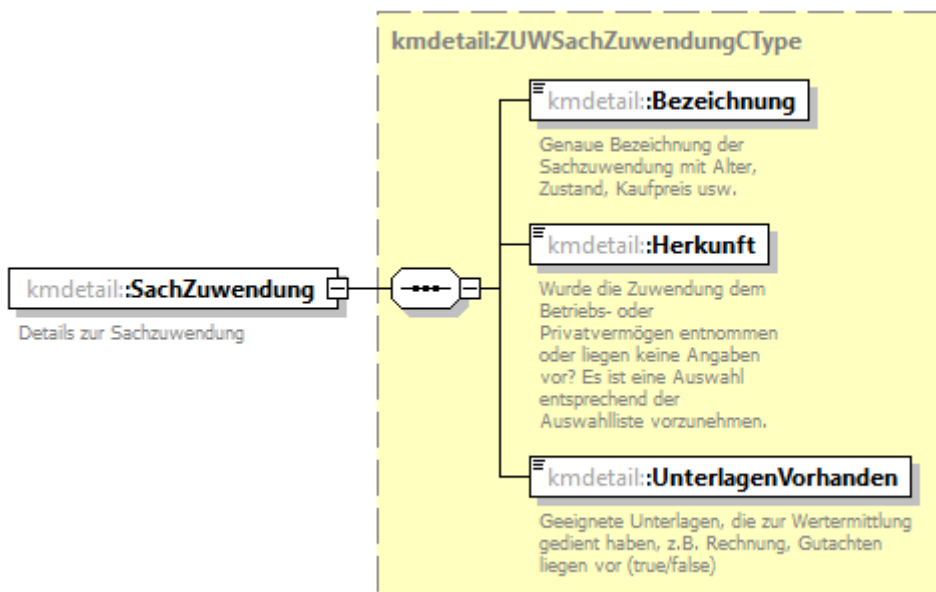
Schema	fachlich	Verwendung
K	X	Zur KM-Art nicht anzuweisen!

3.2.5.1.2.1.1.2 Grundlage



Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Grundlage der Zulässigkeit für die Weiterleitung				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
BescheidDat		N	8	m1	F	Bescheiddatum des Freistellungs-/Körperschaftsteuerbescheids, mit dem von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit wurde. Liegt das BescheidDat mehr als 5 Jahre vor dem Zuwendungsdatum (ZuwDat), so wird die Annahme der Mitteilung mit Fehlerhinweis abgewiesen.
FeststellungBescheidDat		N	8	m2	F	Bescheiddatum der gesonderten Feststellung über die Bestätigung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a AO. Liegt das Datum mehr als 3 Jahre vor dem Zuwendungsdatum (ZuwDat), so wird die Annahme der Mitteilung mit Fehlerhinweis abgewiesen.

3.2.5.1.2.2 SachZuwendung



Schema	fachlich	Verwendung				
M	M	Details zur Sachzuwendung				
Name	F	L	O	S	Beschreibung	
Bezeichnung	A	250	M	M	Genaue Bezeichnung der Sachzuwendung mit Alter, Zustand, Kaufpreis usw.	
Herkunft	E		M	M	Enumeration zur Herkunft. Betriebsvermoegen Die Sachzuwendung stammt nach den Angaben des Zuwendenden aus dem Betriebsvermögen. Die Zuwendung wurde nach dem Wert der Entnahme (ggf. dem niedrigeren gemeinen Wert) und nach der Umsatzsteuer, die auf die Entnahme entfällt, bewertet. Privatvermoegen Die Sachzuwendung stammt nach den Angaben des Zuwendenden aus dem Privatvermögen. KeineAngaben Der Zuwendende hat trotz Aufforderung keine Angaben zur Herkunft der Sachzuwendung gemacht.	
UnterlagenVorhanden	B		M	M	Geeignete Unterlagen, die zur Wertermittlung gedient haben, z. B. Rechnung, Gutachten liegen vor (ja/nein) Es ist true oder false anzuweisen.	



3.2.5.1.2.3 XML-Beispiele Detaildaten

Eigene Verwendung:

```
<ZUW version="7" xmlns="http://finkonsens.de/rms/kmv/zuw/v7">
  <Belegdaten>
    <ZuwDat>20241206</ZuwDat>
    <Betrag>8500.00</Betrag>
    <Haftung>true</Haftung>
    <JurisPersonOeffSach>
      <StNr>5215012312341</StNr>
      <Verwendung>
        <EigeneVerwendung>true</EigeneVerwendung>
      </Verwendung>
      <VerwZweck>true</VerwZweck>
      <SachZuwendung>
        <Bezeichnung>Transporter VW Bus Baujahr 2004, Fahrgestell-Nr. 8718278787121, Kilometerstand 123456,
        Kaufpreis 2004 22.500,- Euro, Scheckheft gepflegt, gekauft bei Autohaus Maßen&Jürgen&apos;s!</Bezeichnung>
        <Herkunft>Betriebsvermögen</Herkunft>
        <UnterlagenVorhanden>true</UnterlagenVorhanden>
      </SachZuwendung>
    </JurisPersonOeffSach>
  </Belegdaten>
</ZUW>
```

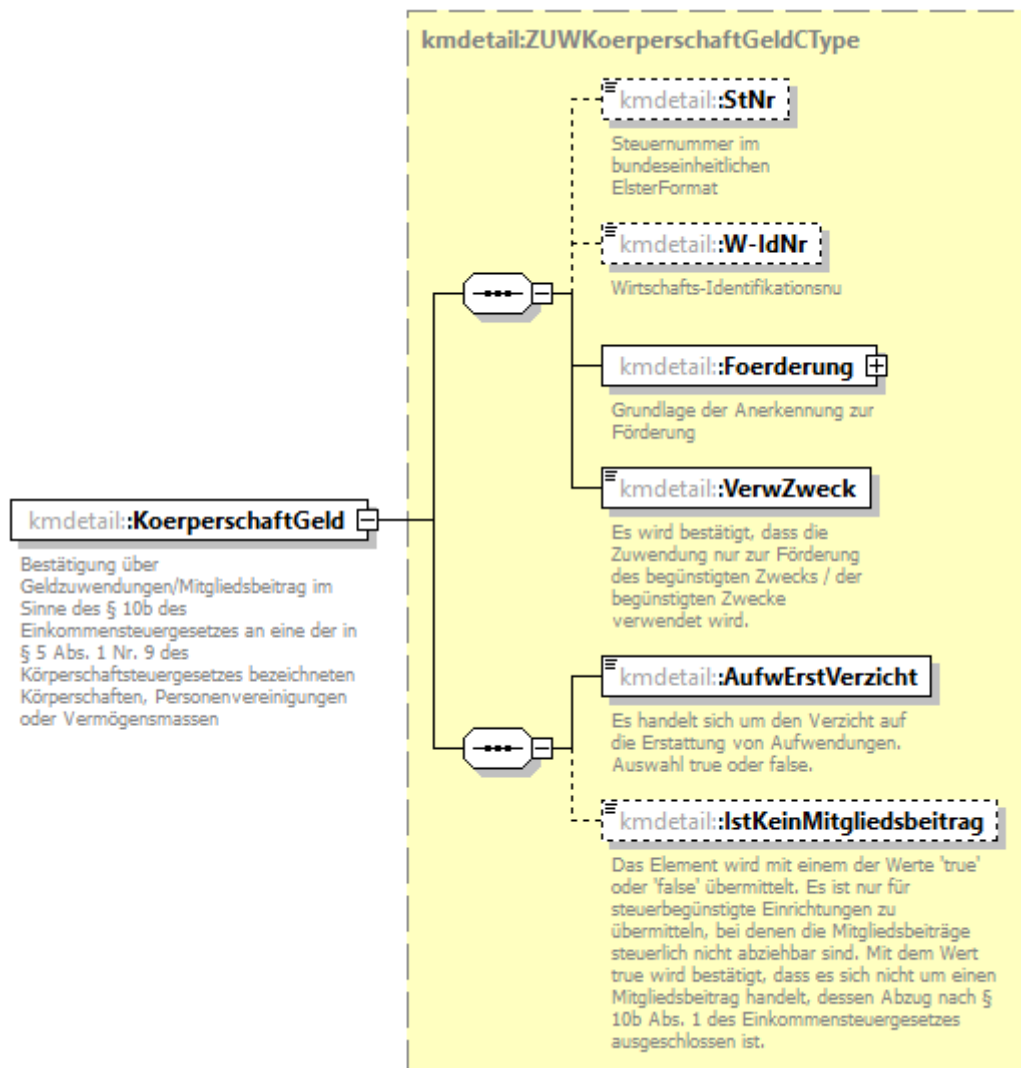
Weiterleitung:

```
<ZUW version="7" xmlns="http://finkonsens.de/rms/kmv/zuw/v7">
  <Belegdaten>
    <ZuwDat>20241206</ZuwDat>
    <Betrag>8500.00</Betrag>
    <Haftung>true</Haftung>
    <JurisPersonOeffSach>
      <StNr>5215012312341</StNr>
      <Verwendung>
        <Weiterleitung>
          <Empfaenger>
            <NNatPers xmlns:kmbase="http://finkonsens.de/rms/kmv/base/v7"
              stNr="5105050012222">
              <kmbase:Firmenname>Deutsches Grünes Kreuz</kmbase:Firmenname>
              <kmbase:Rechtsform>520</kmbase:Rechtsform>
            </NNatPers>
            <Adresse xmlns="http://finkonsens.de/rms/kmv/base/v7">
              <StrAdresse>
                <Hausnummer>262</Hausnummer>
                <Ort>Grünfeld</Ort>
                <Str>Grünstr.</Str>
                <PLZ>51234</PLZ>
              </StrAdresse>
            </Adresse>
          </Empfaenger>
          <Grundlage>
            <BescheidDat>20211002</BescheidDat>
          </Grundlage>
        </Weiterleitung>
      </Verwendung>
      <VerwZweck>true</VerwZweck>
      <SachZuwendung>
        <Bezeichnung>Transporter VW Bus Baujahr 2004, Fahrgestell-Nr. 8718278787121, Kilometerstand 123456,
        Kaufpreis 2004 22.500,- €, Scheckheft gepflegt, gekauft bei Autohaus Maßen&Jürgen&apos;s</Bezeichnung>
        <Herkunft>Betriebsvermögen</Herkunft>
        <UnterlagenVorhanden>true</UnterlagenVorhanden>
      </SachZuwendung>
    </JurisPersonOeffSach>
  </Belegdaten>
</ZUW>
```

</JurisPersonOeffSach>
</Belegdaten>
</ZUW>

3.2.5.1.3 Bestätigung über Geldzuwendungen/Mitgliedsbeiträge an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

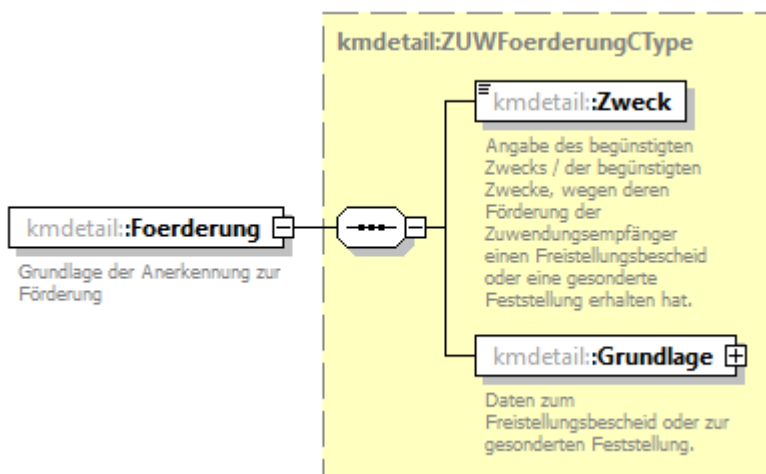
Bestätigung über Geldzuwendungen/Mitgliedsbeitrag im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen.





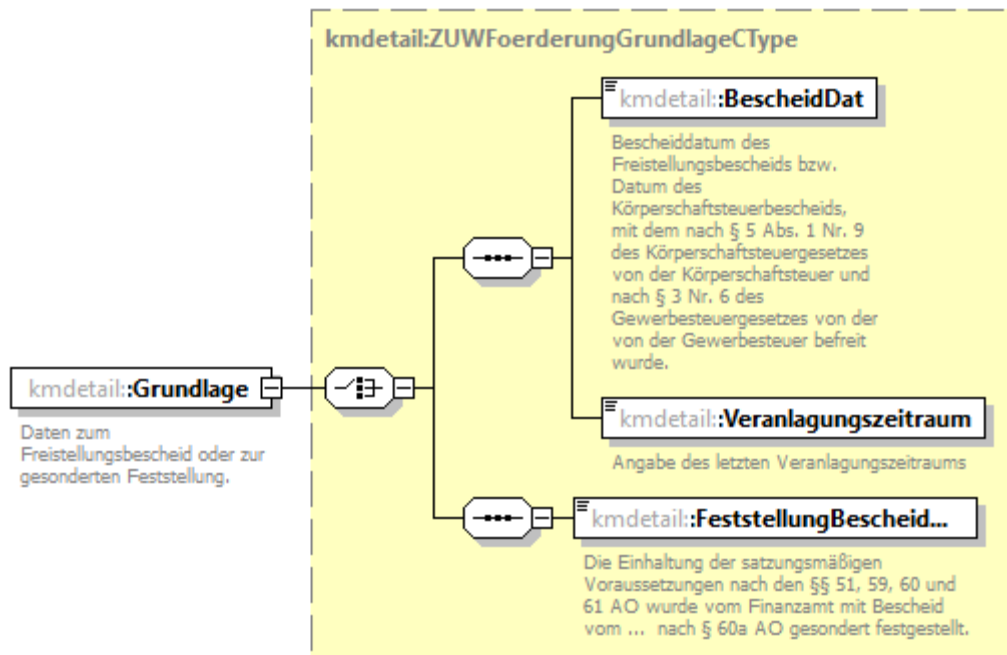
Schema	fachlich	Verwendung				
M	M	KoerperschaftGeld				
Name	F	L	O	S	Beschreibung	
StNr	N	13	k	F	Steuernummer im ELSTER-Format	
W-IdNr	A	17	k	F	Wirtschafts-Identifikationsnummer – Angabe erst zulässig nach Einführung der W-IdNr in KMV	
Foerderung	S		M	M	Grundlage der Anerkennung zur Förderung	
VerwZweck	B		M	M	Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke verwendet wird. Es ist nur der Wert 'true' zulässig.	
AufwErstVerzicht	B		M	M	Gibt an, ob es sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen handelt. Es sind nur die Werte 'true' oder 'false' zulässig.	
IstKeinMitgliedsbeitrag	B		K	K	Das Element wird mit einem der Werte 'true' oder 'false' übermittelt. Es ist nur für steuerbegünstigte Einrichtungen zu übermitteln, bei denen die Mitgliedsbeiträge steuerlich nicht abziehbar sind. Mit dem Wert true wird bestätigt, dass es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag handelt, dessen Abzug nach § 10b Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes ausgeschlossen ist.	

3.2.5.1.3.1 Foerderung



Schema	fachlich	Verwendung				
M	M	Foerderung				
Name	F	L	O	S	Beschreibung	
Zweck	A	250	M	M	Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke, wegen deren Förderung der Zuwendungsempfänger einen Freistellungsbescheid oder eine gesonderte Feststellung erhalten hat.	
Grundlage	S		M	M	Es ist alternativ das Bescheiddatum des Freistellungs-/ Körperschaftsteuerbescheids, das Datum der Anerkennung oder das Datum des Bescheides der gesonderten Feststellung über die Bestätigung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a AO anzugeben.	

3.2.5.1.3.1.1 Grundlage



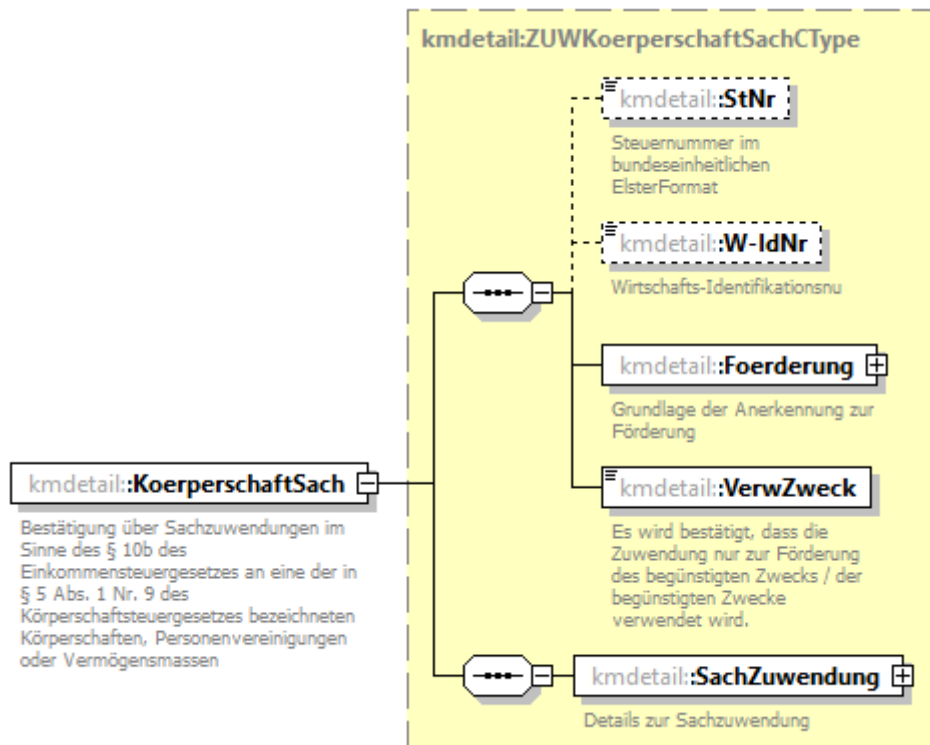
Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Grundlage der Anerkennung zur Förderung				
Name	F	L	O	S	Beschreibung	
BescheidDat	N	8	m1	F	Bescheiddatum des Freistellungsbescheids bzw. Datum des Körperschaftsteuerbescheids, mit dem nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der von der Gewerbesteuer befreit wurde	
Veranlagungszeitraum	N	4	m1	F	Angabe des letzten Veranlagungszeitraums	
FeststellungBescheidDat	N	8	m2	F	Bescheiddatum der gesonderten Feststellung über die Bestätigung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a AO. Liegt das Datum mehr als 3 Jahre vor dem Zuwendungsdatum (ZuwDat), so wird die Annahme der Mitteilung mit Fehlerhinweis abgewiesen.	

3.2.5.1.3.2 XML-Beispiel Detaildaten

```
<ZUW version="7" xmlns="http://finkonsens.de/rms/kmv/zuw/v7">
  <Belegdaten>
    <ZuwDat>20241206</ZuwDat>
    <Betrag>500.10</Betrag>
    <Haftung>true</Haftung>
    <KoerperschaftGeld>
      <StNr>5215012312341</StNr>
      <Foerderung>
        <Zweck>Wir sind wegen Förderung der Entwicklungshilfe ABC-Land von der Körperschaftsteuer und von der
        Gewerbesteuer befreit.</Zweck>
        <Grundlage>
          <FeststellungBescheidDat>20240601</FeststellungBescheidDat>
        </Grundlage>
      </Foerderung>
      <VerwZweck>true</VerwZweck>
      <AufwErstVerzicht>false</AufwErstVerzicht>
      <IstKeinMitgliedsbeitrag>true</IstKeinMitgliedsbeitrag>
    </KoerperschaftGeld>
  </Belegdaten>
</ZUW>
```

3.2.5.1.4 Bestätigung über Sachzuwendungen an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Bestätigung über Sachzuwendungen im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen





KONSENS-Mitteilungsverfahren

KMV ZUW Version 7

Seite: 49 von 102

Schema	fachlich	Verwendung				
M	M	KoerperschaftSach				
Name	F	L	O	S	Beschreibung	
StNr	N	13	k	F	Steuernummer im ELSTER-Format	
W-IdNr	A	17	k	F	Wirtschafts-Identifikationsnummer – Angabe erst zulässig nach Einführung der W-IdNr in KMV	
Foerderung	S		M	M	Grundlage der Anerkennung zur Förderung	
VerwZweck	B		M	M	Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke verwendet wird. Es ist nur der Wert 'true' zulässig.	
SachZuwendung	S		M	M	Details zur Sachzuwendung	

3.2.5.1.4.1 Foerderung

Schema	fachlich	Verwendung				
M	M	Foerderung				
Name	F	L	O	S	Beschreibung	
Zweck	A	250	M	M	Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke, wegen deren Förderung der Zuwendungsempfänger einen Freistellungsbescheid oder eine gesonderte Feststellung erhalten hat.	
Grundlage	S		M	M	Es ist alternativ das Bescheiddatum des Freistellungs-/Körperschaftsteuerbescheids, das Datum der Anerkennung oder das Datum des Bescheides der gesonderten Feststellung über die Bestätigung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a AO anzugeben.	

3.2.5.1.4.1.1 Grundlage

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Grundlage der Anerkennung zur Förderung				
Name	F	L	O	S	Beschreibung	
BescheidDat	N	8	m1	F	Bescheiddatum des Freistellungsbescheids bzw. Datum des Körperschaftsteuerbescheids, mit dem nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der von der Gewerbesteuer befreit wurde	
Veranlagungszeitraum	N	4	m1	F	Angabe des letzten Veranlagungszeitraums	
FeststellungBescheidDat	N	8	m2	F	Bescheiddatum der gesonderten Feststellung über die Bestätigung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a AO. Liegt das Datum mehr als 3 Jahre vor dem Zuwendungsdatum (ZuwDat), so wird die Annahme der Mitteilung mit Fehlerhinweis abgewiesen.	



KONSENS-Mitteilungsverfahren

KMV ZUW Version 7

Seite: 50 von 102

3.2.5.1.4.2 SachZuwendung

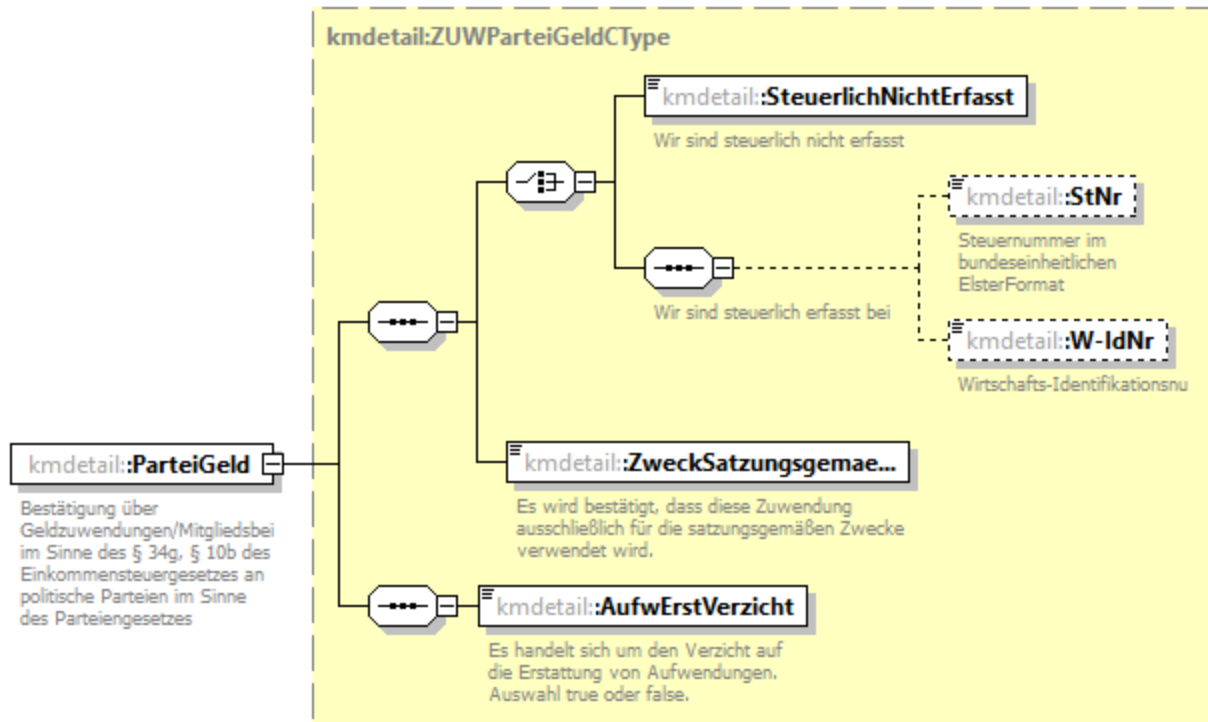
Schema	fachlich	Verwendung				
M	M	Details zur Sachzuwendung				
Name	F	L	O	S	Beschreibung	
Bezeichnung	A	250	M	M	Genauere Bezeichnung der Sachzuwendung mit Alter, Zustand, Kaufpreis usw.	
Herkunft	E		M	M	Enumeration zur Herkunft. • Betriebsvermögen Die Sachzuwendung stammt nach den Angaben des Zuwendenden aus dem Betriebsvermögen. Die Zuwendung wurde nach dem Wert der Entnahme (ggf. dem niedrigeren gemeinen Wert) und nach der Umsatzsteuer, die auf die Entnahme entfällt, bewertet. • Privatvermögen Die Sachzuwendung stammt nach den Angaben des Zuwendenden aus dem Privatvermögen. • KeineAngaben Der Zuwendende hat trotz Aufforderung keine Angaben zur Herkunft der Sachzuwendung gemacht.	
UnterlagenVorhanden	B		M	M	Geeignete Unterlagen, die zur Wertermittlung gedient haben, z. B. Rechnung, Gutachten liegen vor (ja/nein) Es ist true oder false anzuweisen.	

3.2.5.1.4.3 XML-Beispiel Detaildaten

```
<ZUW version="7" xmlns="http://finkonsens.de/rms/kmv/zuw/v7">
  <Belegdaten>
    <ZuwDat>20241206</ZuwDat>
    <Betrag>500.10</Betrag>
    <Haftung>true</Haftung>
    <KoerperschaftSach>
      <StNr>5215012312341</StNr>
      <Foerderung>
        <Zweck>Wir sind wegen Förderung der Entwicklungshilfe ABC-Land von der Körperschaftsteuer und von der
Gewerbsteuer befreit.</Zweck>
        <Grundlage>
          <BescheidDat>20101201</BescheidDat>
          <Veranlagungszeitraum>2010</Veranlagungszeitraum>
        </Grundlage>
      </Foerderung>
      <VerwZweck>true</VerwZweck>
    </KoerperschaftSach>
    <SachZuwendung>
      <Bezeichnung>Transporter VW Bus Baujahr 2004, Fahrgestell-Nr. 8718278787121, Kilometerstand 123456,
Kaufpreis 2004 22.500,- €, Scheckheft gepflegt, gekauft bei Autohaus Maßen&Jürgen's</Bezeichnung>
      <Herkunft>Betriebsvermögen</Herkunft>
      <UnterlagenVorhanden>true</UnterlagenVorhanden>
    </SachZuwendung>
  </Belegdaten>
</ZUW>
```

3.2.5.1.5 Bestätigung über Geldzuwendungen/Mitgliedsbeitrag an politische Parteien im Sinne des Parteiengesetzes

Bestätigung über Geldzuwendungen/Mitgliedsbeitrag im Sinne des § 34g, § 10b des Einkommensteuergesetzes an politische Parteien im Sinne des Parteiengesetzes.



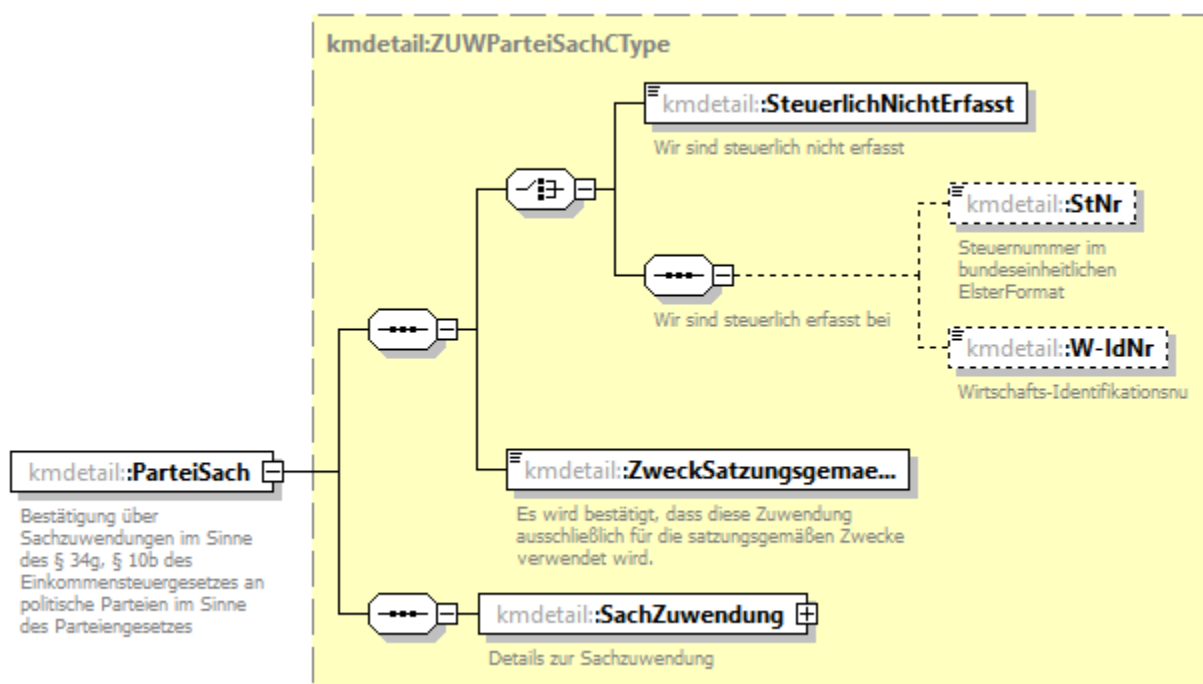
Schema	fachlich	Verwendung				
M	M	ParteiGeld				
Name	F	L	O	S	Beschreibung	
					Falls die Partei steuerlich erfasst ist, sind die Elemente StNr oder die W-IdNr (nach KONSENS-weiter Einführung) anzuweisen. Alternativ ist zu bestätigen, dass die Partei steuerlich nicht erfasst ist.	
SteuerlichNichtErfasst	B		m	m	Es ist nur der Wert 'true' zulässig. Die Partei ist steuerlich nicht erfasst	
StNr	N	13	k	F	Steuernummer im ELSTER-Format	
W-IdNr	A	17	k	F	Wirtschafts-Identifikationsnummer – Angabe erst zulässig nach Einführung der W-IdNr in KMV	
ZweckSatzungsgemaess	B		M	M	Es ist nur der Wert 'true' zulässig. Es wird bestätigt, dass diese Zuwendung ausschließlich für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet wird.	
AufwErstVerzicht	B		M	M	Gibt an, ob es sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen handelt. Es sind nur die Werte 'true' oder 'false' zulässig.	

3.2.5.1.5.1 XML-Beispiel Detaildaten

```
<ZUW version="7" xmlns="http://finkonsens.de/rms/kmv/zuw/v7">
  <Belegdaten>
    <ZuwDat>20241206</ZuwDat>
    <Betrag>500.10</Betrag>
    <Haftung>true</Haftung>
    <ParteiGeld>
      <StNr>5215012312341</StNr>
      <ZweckSatzungsgemaess>true</ZweckSatzungsgemaess>
      <AufwErstVerzicht>true</AufwErstVerzicht>
    </ParteiGeld>
  </Belegdaten>
</ZUW>
```

3.2.5.1.6 Bestätigung über Sachzuwendungen an politische Parteien im Sinne des Parteiengesetzes

Bestätigung über Sachzuwendungen im Sinne des § 34g, § 10b des Einkommensteuergesetzes an politische Parteien im Sinne des Parteiengesetzes.



Schema	fachlich	Verwendung				
M	M	ParteiSach				
Name	F	L	O	S	Beschreibung	
					Falls die Partei steuerlich erfasst ist, sind die Elemente StNr oder die W-IdNr (nach KONSENS-weiter Einführung) anzuweisen. Alternativ ist zu bestätigen, dass die Partei steuerlich nicht erfasst ist.	
SteuerlichNichtErfasst	B		m	m	Es ist nur der Wert 'true' zulässig. Die Partei ist steuerlich nicht erfasst	
StNr	N	13	k	F	Steuernummer im ELSTER-Format	
W-IdNr	A	17	k	F	Wirtschafts-Identifikationsnummer – Angabe erst zulässig nach Einführung der W-IdNr in KMV	
ZweckSatzungsgemaess	B		M	M	Es ist nur der Wert 'true' zulässig.	



KONSENS-Mitteilungsverfahren

KMV ZUW Version 7

Seite: 53 von 102

					Es wird bestätigt, dass diese Zuwendung ausschließlich für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet wird.
SachZuwendung	S		M	M	Details zur Sachzuwendung

3.2.5.1.6.1 SachZuwendung

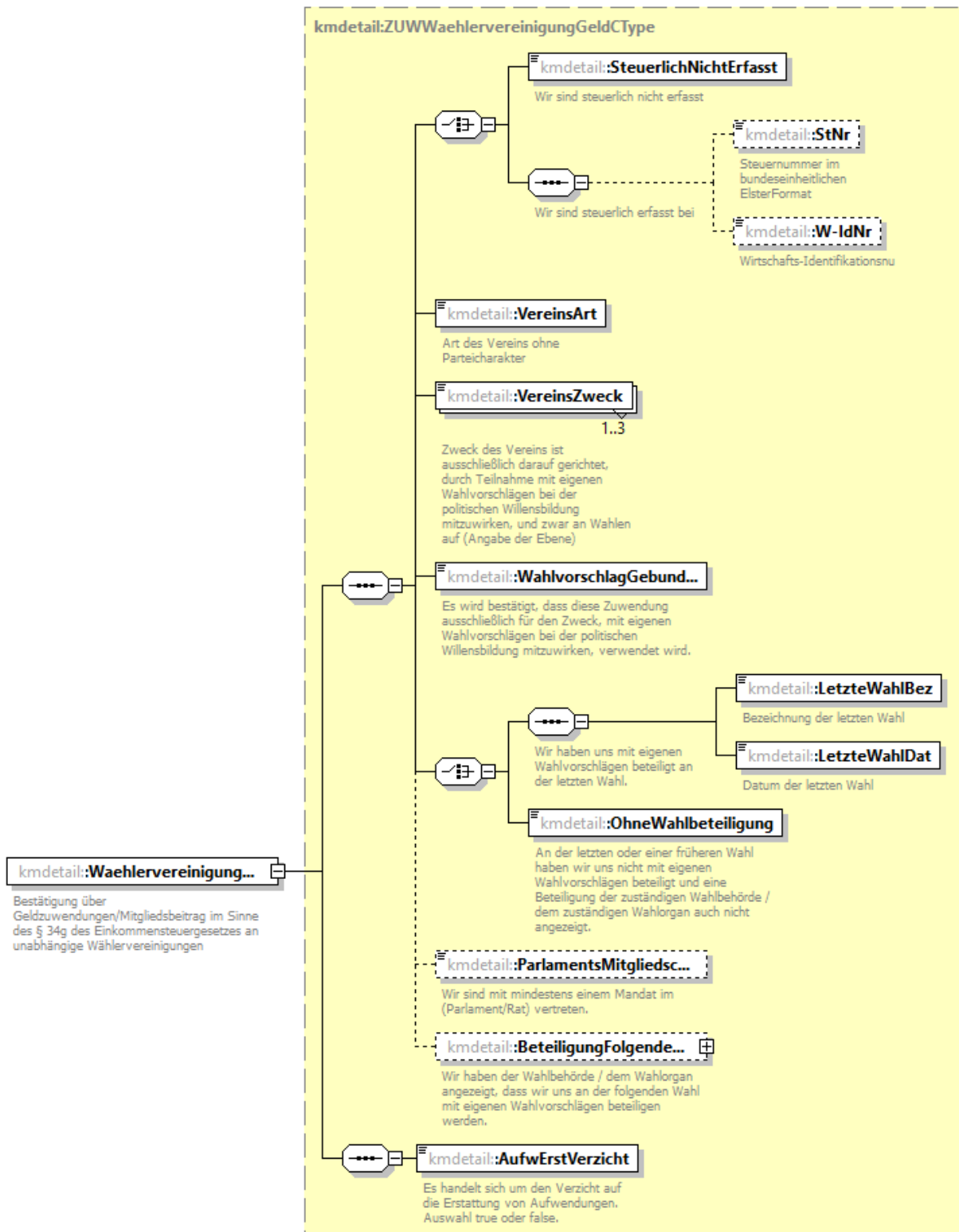
Schema	fachlich	Verwendung				
M	M	Details zur Sachzuwendung				
Name	F	L	O	S	Beschreibung	
Bezeichnung	A	250	M	M	Genaue Bezeichnung der Sachzuwendung mit Alter, Zustand, Kaufpreis usw.	
Herkunft	E		M	M	Enumeration zur Herkunft. • Betriebsvermoegen Die Sachzuwendung stammt nach den Angaben des Zuwendenden aus dem Betriebsvermögen. Die Zuwendung wurde nach dem Wert der Entnahme (ggf. dem niedrigeren gemeinen Wert) und nach der Umsatzsteuer, die auf die Entnahme entfällt, bewertet. • Privatvermoegen Die Sachzuwendung stammt nach den Angaben des Zuwendenden aus dem Privatvermögen. • KeineAngaben Der Zuwendende hat trotz Aufforderung keine Angaben zur Herkunft der Sachzuwendung gemacht.	
UnterlagenVorhanden	B		M	M	Geeignete Unterlagen, die zur Wertermittlung gedient haben, z. B. Rechnung, Gutachten liegen vor (ja/nein) Es ist true oder false anzuweisen.	

3.2.5.1.6.2 XML-Beispiel Detaildaten

```
<ZUW version="7" xmlns="http://finkonsens.de/rms/kmv/zuw/v7">
  <Belegdaten>
    <ZuwDat>20241206</ZuwDat>
    <Betrag>500.10</Betrag>
    <Haftung>true</Haftung>
    <ParteiSach>
      <StNr>5215012312341</StNr>
      <ZweckSatzungsgemaess>true</ZweckSatzungsgemaess>
      <SachZuwendung>
        <Bezeichnung>100 Plakattafeln, gekauft 2008 zu einem Preis von 875,- €</Bezeichnung>
        <Herkunft>Privatvermoegen</Herkunft>
        <UnterlagenVorhanden>true</UnterlagenVorhanden>
      </SachZuwendung>
    </ParteiSach>
  </Belegdaten>
</ZUW>
```

3.2.5.1.7 Bestätigung über Geldzuwendungen/Mitgliedsbeitrag an unabhängige Wählervereinigungen

Bestätigung über Geldzuwendungen/Mitgliedsbeitrag im Sinne des § 34g des Einkommensteuergesetzes an unabhängige Wählervereinigungen.





KONSENS-Mitteilungsverfahren

KMV ZUW Version 7

Seite: 55 von 102

Schema	fachlich	Verwendung				
M	M	WaehlervereinigungGeld				
Name	F	L	O	S	Beschreibung	
					Falls die Wählervereinigung steuerlich erfasst ist, sind die Elemente StNr oder die W-IdNr (nach KONSENS-weiter Einführung) anzuweisen. Alternativ ist zu bestätigen, dass die Wählervereinigung steuerlich nicht erfasst ist.	
SteuerlichNichtErfasst	B		m	m	Es ist nur der Wert 'true' zulässig. Die Wählervereinigung ist steuerlich nicht erfasst	
StNr	N	13	k	F	Steuernummer im ELSTER-Format	
W-IdNr	A	17	k	F	Wirtschafts-Identifikationsnummer – Angabe erst zulässig nach Einführung der W-IdNr in KMV	
Vereinsart	E		M	M	Enumeration zur Vereinsart Rechtsfaehig Wir sind ein rechtsfähiger Verein ohne Parteicharakter. NichtRechtsfaehig Wir sind ein nichtrechtsfähiger Verein ohne Partei-charakter.	
VereinsZweck	E		M	M	Zweck des Vereins ist ausschließlich darauf gerichtet, durch Teilnahme mit eigenen Wahlvorschlägen bei der politischen Willensbildung mitzuwirken, und zwar an Wahlen auf (Angabe der Ebene) Enumeration zum Vereinszweck Bundesebene Der Zweck unseres Vereins ist ausschließlich darauf gerichtet, durch Teilnahme mit eigenen Wahlvor-schlägen bei der politischen Willensbildung mitzuwir-ken und zwar an Wahlen auf Bundesebene. Landesebene Der Zweck unseres Vereins ist ausschließlich darauf gerichtet, durch Teilnahme mit eigenen Wahlvor-schlägen bei der politischen Willensbildung mitzuwir-ken und zwar an Wahlen auf Landesebene Kommunalebene Der Zweck unseres Vereins ist ausschließlich darauf gerichtet, durch Teilnahme mit eigenen Wahlvor-schlägen bei der politischen Willensbildung mitzuwir-ken und zwar an Wahlen auf Kommunalebene	
WahlvorschlagGebunden	B		M	M	Das Element wird mit einem der Werte 'true' oder 'false' übermittelt. Es wird bestätigt, dass diese Zuwendung ausschließ-lich für den Zweck, mit eigenen Wahlvorschlägen bei der politischen Willensbildung mitzuwirken, verwen-det wird.	
					Es ist alternativ die Bezeichnung der letzten Wahl inklusive Datum oder die Kennzeichnung „OhneWahlbeteiligung“ anzuweisen	
LetzteWahlBez	A	72	m	m	Bezeichnung der letzten Wahl	
LetzteWahlDat	N	8	m	m	Datum der letzten Wahl	
OhneWahlbeteiligung	B		m	m	Es ist nur der Wert 'true' zulässig. An der letzten oder einer früheren Wahl nicht mit eigenen Wahlvorschlägen beteiligt und eine Beteili-	



KONSSENS-Mitteilungsverfahren

KMV ZUW Version 7

Seite: 56 von 102

					gung der zuständigen Wahlbehörde / dem zuständigen Wahlorgan auch nicht angezeigt.
ParlamentsMitgliedschaft	B		K	K	Vertreten mit mindestens einem Mandat im Parlament/Rat Es ist nur der Wert 'true' zulässig.
BeteiligungFolgendeWahl	S		K	K	Beteiligung an der folgenden Wahl wurde der Wahlbehörde / dem Wahlorgan angezeigt. Falls angegeben, sind alle Elemente zu versorgen.
AufwErstVerzicht	B		M	M	Gibt an, ob es sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen handelt. Es sind nur die Werte 'true' oder 'false' zulässig.

3.2.5.1.7.1 BeteiligungFolgendeWahl

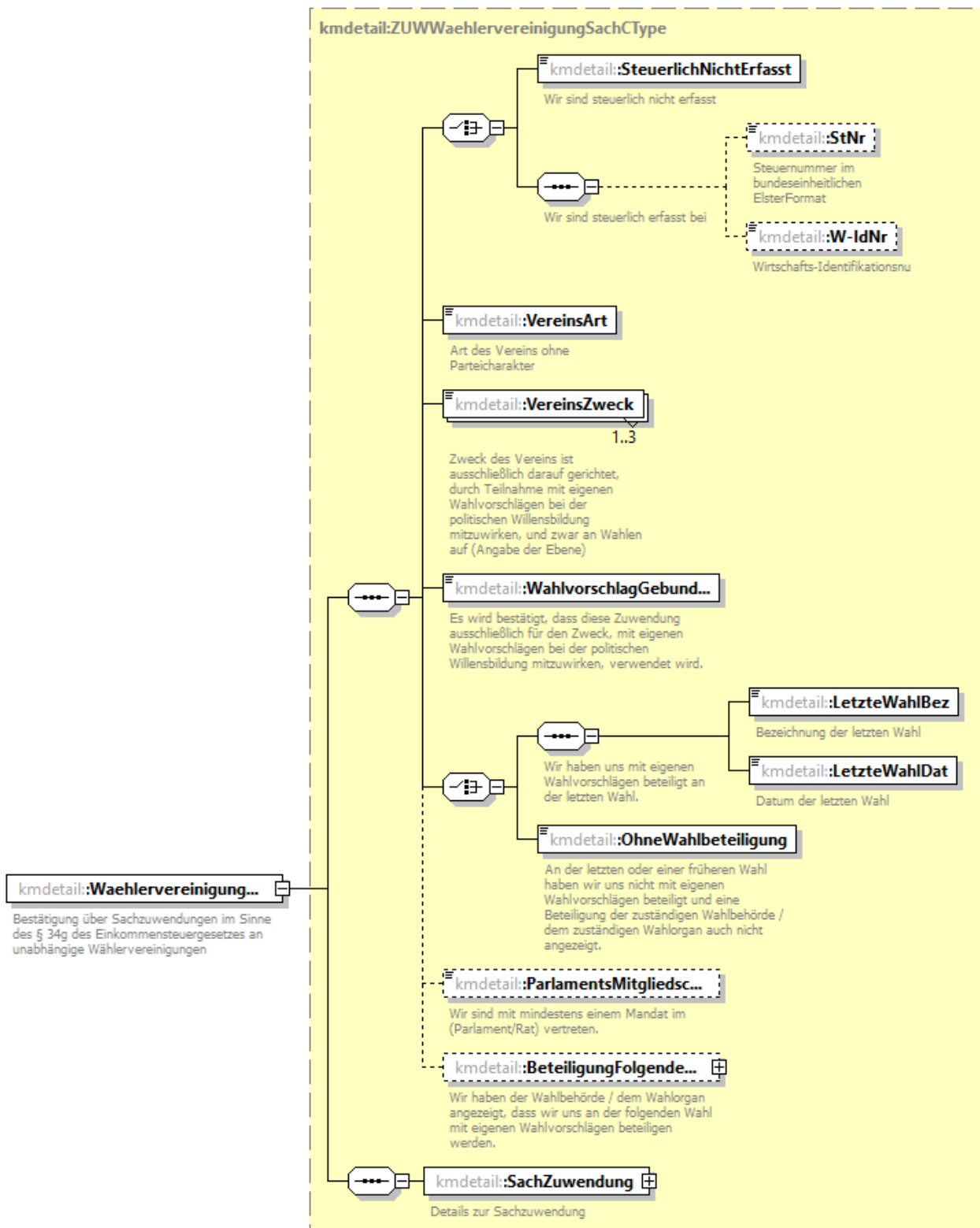
Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Details zur BeteiligungFolgendeWahl				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
Wahlbehoerde		A	72	m	m	Bezeichnung der Wahlbehörde / Wahlorgan
AnzeigeBeteiligungDat		N	8	m	m	Datum der Anzeige zur Beteiligung
WahlBez		A	72	m	m	Bezeichnung der Wahl
WahlDat		N	8	m	m	Datum der Wahl

3.2.5.1.7.2 XML-Beispiel Detaildaten

```
<ZUW version="7" xmlns="http://finkonsens.de/rms/kmv/zuw/v7">
  <Belegdaten>
    <ZuwDat>20241206</ZuwDat>
    <Betrag>500.10</Betrag>
    <Haftung>true</Haftung>
    <WahlervereinigungGeld>
      <StNr>5215012312341</StNr>
      <VereinsArt>Rechtsfaehig</VereinsArt>
      <VereinsZweck>Landesebene</VereinsZweck>
      <WahlvorschlagGebunden>true</WahlvorschlagGebunden>
      <LetzteWahlBez>Landtagswahl Hessen 2012</LetzteWahlBez>
      <LetzteWahlDat>20121102</LetzteWahlDat>
      <ParlamentsMitgliedschaft>true</ParlamentsMitgliedschaft>
      <BeteiligungFolgendeWahl>
        <Wahlbehoerde>Wahlbehörde Landtagswahl Hessen</Wahlbehoerde>
        <AnzeigeBeteiligungDat>20120502</AnzeigeBeteiligungDat>
        <WahlBez>Landtagswahl Hessen 2012</WahlBez>
        <WahlDat>20121102</WahlDat>
      </BeteiligungFolgendeWahl>
      <AufwErstVerzicht>true</AufwErstVerzicht>
    </WahlervereinigungGeld>
  </Belegdaten>
</ZUW>
```

3.2.5.1.8 Bestätigung über Sachzuwendungen an unabhängige Wählervereinigungen

Bestätigung über Sachzuwendungen im Sinne des § 34g des Einkommensteuergesetzes an unabhängige Wählervereinigungen.





KONSENS-Mitteilungsverfahren

KMV ZUW Version 7

Seite: 58 von 102

Schema	fachlich	Verwendung				
M	M	WahlvereinigungSach				
Name	F	L	O	S	Beschreibung	
					Falls die Wahlvereinigung steuerlich erfasst ist, sind die Elemente StNr oder die W-IdNr (nach KONSENS-weiter Einführung) anzuweisen. Alternativ ist zu bestätigen, dass die Wahlvereinigung steuerlich nicht erfasst ist.	
SteuerlichNichtErfasst	B		m	m	Es ist nur der Wert 'true' zulässig. Die Wahlvereinigung ist steuerlich nicht erfasst	
StNr	N	13	k	F	Steuernummer im ELSTER-Format	
W-IdNr	A	17	k	F	Wirtschafts-Identifikationsnummer – Angabe erst zulässig nach Einführung der W-IdNr in KMV	
Vereinsart	E		M	M	Enumeration zur Vereinsart Rechtsfaehig Wir sind ein rechtsfähiger Verein ohne Parteicharakter. NichtRechtsfaehig Wir sind ein nichtrechtsfähiger Verein ohne Parteicharakter.	
VereinsZweck	E		M	M	Zweck des Vereins ist ausschließlich darauf gerichtet, durch Teilnahme mit eigenen Wahlvorschlägen bei der politischen Willensbildung mitzuwirken, und zwar an Wahlen auf (Angabe der Ebene) Enumeration zum Vereinszweck Bundesebene Der Zweck unseres Vereins ist ausschließlich darauf gerichtet, durch Teilnahme mit eigenen Wahlvorschlägen bei der politischen Willensbildung mitzuwirken und zwar an Wahlen auf Bundesebene. Landesebene Der Zweck unseres Vereins ist ausschließlich darauf gerichtet, durch Teilnahme mit eigenen Wahlvorschlägen bei der politischen Willensbildung mitzuwirken und zwar an Wahlen auf Landesebene Kommunalebene Der Zweck unseres Vereins ist ausschließlich darauf gerichtet, durch Teilnahme mit eigenen Wahlvorschlägen bei der politischen Willensbildung mitzuwirken und zwar an Wahlen auf Kommunalebene	
WahlvorschlagGebunden	B		M	M	Das Element wird mit einem der Werte 'true' oder 'false' übermittelt. Es wird bestätigt, dass diese Zuwendung ausschließlich für den Zweck, mit eigenen Wahlvorschlägen bei der politischen Willensbildung mitzuwirken, verwendet wird.	
					Es ist alternativ die Bezeichnung der letzten Wahl inklusive Datum oder die Kennzeichnung „OhneWahlbeteiligung“ anzuweisen	
LetzteWahlBez	A	72	m	m	Bezeichnung der letzten Wahl	
LetzteWahlDat	N	8	m	m	Datum der letzten Wahl	
OhneWahlbeteiligung	B		m	m	Es ist nur der Wert 'true' zulässig. An der letzten oder einer früheren Wahl nicht mit eigenen Wahlvorschlägen beteiligt und eine Beteiligung der zuständigen Wahlbehörde / dem zuständigen Wahlorgan auch nicht angezeigt.	



KONSSENS-Mitteilungsverfahren

KMV ZUW Version 7

Seite: 59 von 102

ParlamentsMitgliedschaft	B		K	K	Vertreten mit mindestens einem Mandat im Parlament/Rat Es ist nur der Wert 'true' zulässig.
BeteiligungFolgendeWahl	S		K	K	Beteiligung an der folgenden Wahl wurde der Wahlbehörde / dem Wahlorgan angezeigt. Falls angegeben, sind alle Elemente zu versorgen.
SachZuwendung	S		M	M	Details zur Sachzuwendung

3.2.5.1.8.1 SachZuwendung

Schema	fachlich	Verwendung				
M	M	Details zur Sachzuwendung				
Name	F	L	O	S	Beschreibung	
Bezeichnung	A	250	M	M	Genaue Bezeichnung der Sachzuwendung mit Alter, Zustand, Kaufpreis usw.	
Herkunft	E		M	M	Enumeration zur Herkunft. Betriebsvermoegen Die Sachzuwendung stammt nach den Angaben des Zuwendenden aus dem Betriebsvermögen. Die Zuwendung wurde nach dem Wert der Entnahme (ggf. dem niedrigeren gemeinen Wert) und nach der Umsatzsteuer, die auf die Entnahme entfällt, bewertet. Privatvermoegen Die Sachzuwendung stammt nach den Angaben des Zuwendenden aus dem Privatvermögen. KeineAngaben Der Zuwendende hat trotz Aufforderung keine Angaben zur Herkunft der Sachzuwendung gemacht.	
UnterlagenVorhanden	B		M	M	Geeignete Unterlagen, die zur Wertermittlung gedient haben, z. B. Rechnung, Gutachten liegen vor (ja/nein) Es ist true oder false anzuweisen.	

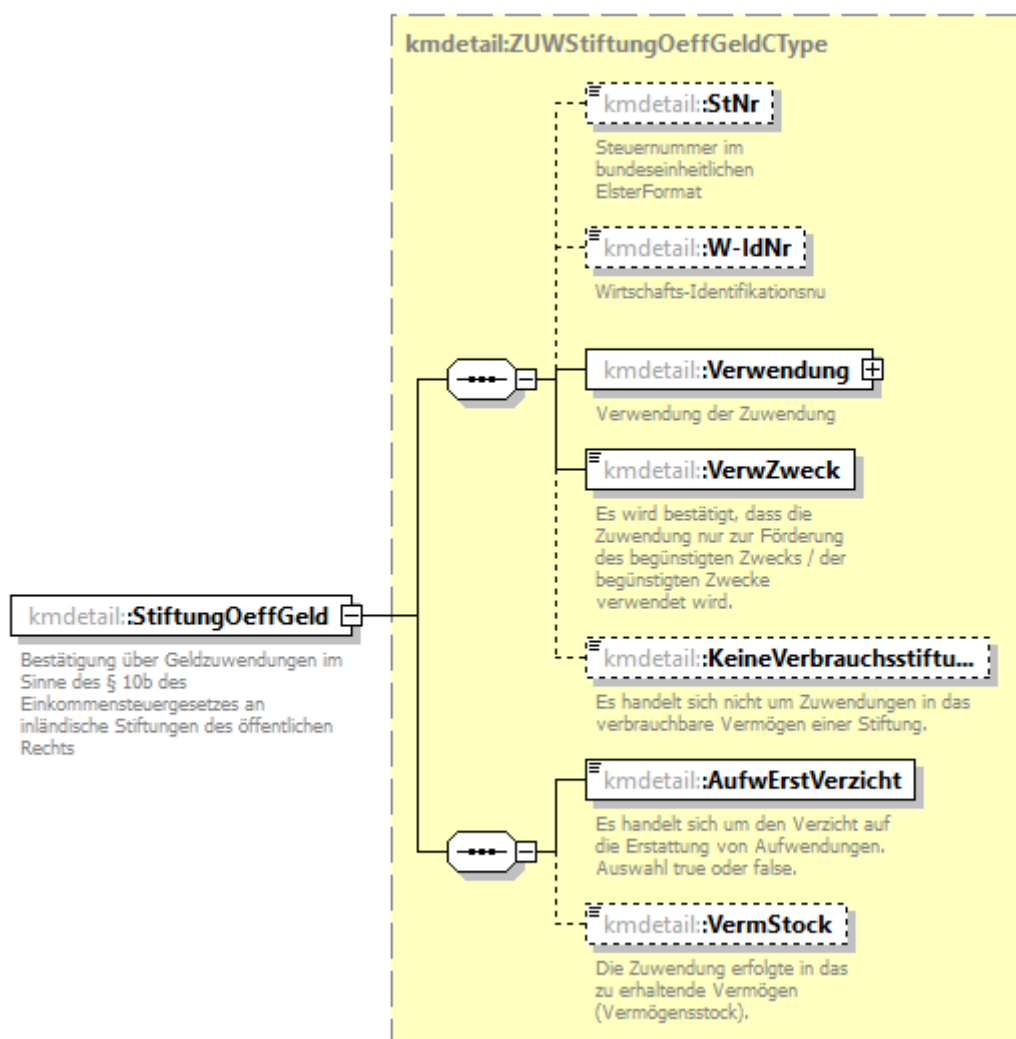
3.2.5.1.8.2 XML-Beispiel Detaildaten

```
<ZUW version="7" xmlns="http://finkonsens.de/rms/kmv/zuw/v7">
  <Belegdaten>
    <ZuwDat>20241206</ZuwDat>
    <Betrag>500.10</Betrag>
    <Haftung>true</Haftung>
    <WaehlervereinigungSach>
      <StNr>5215012312341</StNr>
      <VereinsArt>Rechtsfaehig</VereinsArt>
      <VereinsZweck>Landesebene</VereinsZweck>
      <WahlvorschlagGebunden>true</WahlvorschlagGebunden>
      <LetzteWahlBez>Landtagswahl Hessen 2012</LetzteWahlBez>
      <LetzteWahlDat>20121102</LetzteWahlDat>
      <ParlamentsMitgliedschaft>true</ParlamentsMitgliedschaft>
      <BeteiligungFolgendeWahl>
        <Wahlbehoerde>Wahlbehörde Landtagswahl Hessen</Wahlbehoerde>
        <AnzeigeBeteiligungDat>20120502</AnzeigeBeteiligungDat>
        <WahlBez>Landtagswahl Hessen 2012</WahlBez>
        <WahlDat>20121102</WahlDat>
      </BeteiligungFolgendeWahl>
      <SachZuwendung>
        <Bezeichnung>100 Plakattafeln, gekauft 2012 zu einem Preis von 875,- €</Bezeichnung>
        <Herkunft>Privatvermoegen</Herkunft>
        <UnterlagenVorhanden>true</UnterlagenVorhanden>
      </SachZuwendung>
    </WaehlervereinigungSach>
  </Belegdaten>
</ZUW>
```

</Belegdaten>
</ZUW>

3.2.5.1.9 Bestätigung über Geldzuwendungen an inländische Stiftungen des öffentlichen Rechts

Bestätigung über Geldzuwendungen im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an inländische Stiftungen des öffentlichen Rechts.



Schema	fachlich	Verwendung				
M	M	StiftungOeffGeld				
Name	F	L	O	S	Beschreibung	
StNr	N	13	k	F	Steuernummer im ELSTER-Format	
W-IdNr	A	17	k	F	Wirtschafts-Identifikationsnummer – Angabe erst zulässig nach Einführung der W-IdNr in KMV	
Verwendung	S		M	M	Verwendung der Zuwendung Es ist alternativ EigeneVerwendung oder Weiterleitung anzuweisen	
VerwZweck	B		M	M	Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke verwendet wird. Es ist nur der Wert 'true' zulässig.	



KeineVerbrauchsstiftung	B		K	K	Es handelt sich nicht um Zuwendungen in das verbrauchbare Vermögen einer Stiftung. Falls es sich nicht um eine Zuwendung in das verbrauchbare Vermögen einer Stiftung handelt, ist das Element mit dem Wert "true" anzuweisen.
AufwErstVerzicht	B		M	M	Gibt an, ob es sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen handelt. Es sind nur die Werte "true" oder "false" zulässig.
VermStock	B		K	K	Die Zuwendung erfolgte in das zu erhaltende Vermögen (Vermögensstock). Falls angegeben ist nur der Wert 'true' zulässig.

3.2.5.1.9.1 Verwendung

Schema	fachlich	Verwendung				
M	M	Verwendung der Zuwendung				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
EigeneVerwendung		B		m	m	wenn angegeben ist nur der Wert 'true' zulässig Die Zuwendung wird unmittelbar für den angegebenen Zweck verwendet
Weiterleitung		S		m	m	Weiterleitung der Zuwendung entsprechend den Angaben des Zuwendenden an. Nur in den Fällen der Weiterleitung an steuerbegünstigte Körperschaften im Sinne von §5 Abs. 1 Nr. 9 KStG: Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt (BMF vom 15.12.1994 - BStBl I S. 884) oder das Datum der gesonderten Feststellung nach § 60a AO länger als 3 Jahre zurückliegt.

3.2.5.1.9.1.1 Weiterleitung

Schema	fachlich	Verwendung				
M	M	Weiterleitung				
Name	F	L	O	S	Beschreibung	
Empfaenger	S		M	M	Empfänger der Weiterleitung	
Grundlage	S		M	M	Grundlage der Zulässigkeit für die Weiterleitung Es ist alternativ das Bescheiddatum des Freistellungs-/ Körperschaftsteuerbescheids, das Datum der Anerkennung oder das Datum des Bescheides der gesonderten Feststellung über die Bestätigung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a AO anzugeben. Es ist eine Auswahl aus den Möglichkeiten m1 oder m2 anzuweisen.	



KONSENS-Mitteilungsverfahren

KMV ZUW Version 7

Seite: 62 von 102

3.2.5.1.9.1.1.1 Empfänger

Schema	fachlich	Verwendung				
M	M	Empfänger				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
NNatPers		S		M	M	Nichtnatürliche Person, an die die Zuwendung weitergeleitet wird.
Adresse		S		M	M	Adresse (Straßen-, Postfach-, oder Großkundeadresse)

3.2.5.1.9.1.1.1.1 NNatPers

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Nichtnatürliche Person, an die die Zuwendung weitergeleitet wird.				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
w-IdNr		A	17	K	K	Wirtschafts-Identifikationsnummer. Angabe erst zulässig nach Einführung der W-IdNr in KMV
stNr		N	13	K	K	Steuernummer im Elster-Format
Firmenname		A	120	M	M	Firmenname
FirmenInfo		S		K	K	Ergänzende Informationen zur nichtnatürlichen Person. Es können maximal 10 Elemente angewiesen werden, es ist jeweils der Typ und die FirmenInfo anzuweisen
typ		A	30	m	m	Typ der Firmeninfo
FirmenInfo		A	250	m	m	Angabe entsprechend dem Typ
Rechtsform		E	3	K	K	Rechtsform

3.2.5.1.9.1.1.1.2 Adresse

Schema	fachlich	Verwendung				
M	M	Adresse (Straßen-, Postfach-, oder Großkundeadresse)				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
StrAdresse		S		K	K	Die Adresse der Person als Straßenadresse
PostfachAdresse		S		K	K	Postfachadresse
GKAdresse		S		K	K	Großkundenadresse
FreiDefAdresse		S		K	X	Zur KM-Art nicht anzuweisen!

3.2.5.1.9.1.1.1.3 Straßenadresse

Schema	fachlich	Verwendung				
K	F	Adresse der betroffenen Person. Die Anweisung kann als Inlands- oder als Auslandsadresse erfolgen.				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
Hausnummer		N	5	K	K	Hausnummer (max. 5-stellig numerisch)
HNrZusatz		A	20	K	K	Zusatz zur Hausnummer
Adressergaenzung		A	46	K	K	Adressergänzung
Ort		A	72	M	M	Ort
						Für die Inlandsadresse ist die Anweisung der PLZ (m1) und Str (m1) Pflichtangabe. Für Auslandsadressen ist die Anweisung des Staatenschlüssels (m2) sowie AuslandsStr (m2) Pflicht, optional sind AuslandsPLZ (k2) und, bei nicht ermittelbarem Staatenschlüssel, der Ländername (k2) anzuweisen.
Str		A	72	m1	m1	Straßenname (ohne Hausnummer)
PLZ		N	5	m1	m1	Postleitzahl (Inland) mit führenden Nullen
AuslandsStr		A	128	m2	m2	Auslands-Straßenname (ohne Hausnummer)
AuslandsPLZ		A	12	k2	k2	Auslands-Postleitzahl (max. 12-stellig alphanumerisch) Nur bei Auslandsadressen zulässig



KMV ZUW Version 7

StaatISO	A	3	m2	m2	Staatenschlüssel im ISO 3166 Format zum Ort. Ist der Staatenschlüssel nicht in der Liste der zulässigen Staatenschlüssel enthalten, so ist der Wert für unbekannt zu verwenden und der Name des Landes in Textform im Element Land zu liefern.
Land	A	72	k2	k2	Name des Landes. Nur anzugeben, wenn der Ländername nicht einem Staatenschlüssel zugeordnet werden kann. Nur bei Auslandsadressen zulässig.
PostfachAdresse	S		K	K	optionale Angabe einer Postfachadresse
GKAdresse	S		K	K	optionale Angabe einer Großkundenadresse

3.2.5.1.9.1.1.1.4 Postfach Adresse

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Postfach-Adresse als Ergänzung zur Straßenadresse				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
Postfach		N	8	K	K	Postfach
PostfachPLZ		N	5	K	K	PLZ des Postfachs
PostfachOrt		A	72	K	K	Ort des Postfachs

3.2.5.1.9.1.1.1.5 Großkundenadresse

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Großkunden-Adresse als Ergänzung zur Straßenadresse				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
GKPLZ		N	5	K	K	Großkunden-Adresse PLZ
GKOrt		A	72	K	K	Großkunden-Adresse Ort

3.2.5.1.9.1.1.1.6 Postfach Adresse

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Postfach-Adresse				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
Postfach		N	8	K	K	Postfach
PostfachPLZ		N	5	K	K	PLZ des Postfachs
PostfachOrt		A	72	K	K	Ort des Postfachs

3.2.5.1.9.1.1.1.7 Großkundenadresse

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Großkunden-Adresse				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
GKPLZ		N	5	K	K	Großkunden-Adresse PLZ
GKOrt		A	72	K	K	Großkunden-Adresse Ort

3.2.5.1.9.1.1.1.8 Frei definierte Adresse

Schema	fachlich	Verwendung
K	X	Zur KM-Art nicht anzuweisen!



KONSENS-Mitteilungsverfahren

KMV ZUW Version 7

Seite: 64 von 102

3.2.5.1.9.1.1.2 Grundlage

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Grundlage der Zulässigkeit für die Weiterleitung				
Name	F	L	O	S	Beschreibung	
BescheidDat	N	8	m1	F	Bescheiddatum des Freistellungs-/Körperschaftsteuerbescheids, mit dem von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit wurde. Liegt das BescheidDat mehr als 5 Jahre vor dem Zuwendungsdatum (ZuwDat), so wird die Annahme der Mitteilung mit Fehlerhinweis abgewiesen.	
FeststellungBescheidDat	N	8	m2	F	Bescheiddatum der gesonderten Feststellung über die Bestätigung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a AO. Liegt das Datum mehr als 3 Jahre vor dem Zuwendungsdatum (ZuwDat), so wird die Annahme der Mitteilung mit Fehlerhinweis abgewiesen.	

3.2.5.1.9.2 XML-Beispiel Detaildaten

Eigene Verwendung

```
<ZUW version="7" xmlns="http://finkonsens.de/rms/kmv/zuw/v7">
  <Belegdaten>
    <ZuwDat>20241206</ZuwDat>
    <Betrag>500.10</Betrag>
    <Haftung>true</Haftung>
    <StiftungOeffGeld>
      <StNr>5215012312341</StNr>
      <Verwendung>
        <EigeneVerwendung>true</EigeneVerwendung>
      </Verwendung>
      <VerwZweck>true</VerwZweck>
      <KeineVerbrauchsstiftung>true</KeineVerbrauchsstiftung>
      <AufwErstVerzicht>false</AufwErstVerzicht>
      <VermStock>true</VermStock>
    </StiftungOeffGeld>
  </Belegdaten>
</ZUW>
```

Weiterleitung

```
<ZUW version="7" xmlns="http://finkonsens.de/rms/kmv/zuw/v7">
  <Belegdaten>
    <ZuwDat>20241206</ZuwDat>
    <Betrag>500.10</Betrag>
    <Haftung>true</Haftung>
    <StiftungOeffGeld>
      <StNr>5215012312341</StNr>
      <Verwendung>
        <Weiterleitung>
          <Empfaenger>
            <NNatPers xmlns:kmbase="http://finkonsens.de/rms/kmv/base/v7"
              stNr="5105050012222">
              <kmbase:Firmenname>Deutsches Grünes Kreuz</kmbase:Firmenname>
              <kmbase:Rechtsform>520</kmbase:Rechtsform>
            </NNatPers>
            <Adresse xmlns="http://finkonsens.de/rms/kmv/base/v7">
              <StrAdresse>
                <Hausnummer>262</Hausnummer>
                <Ort>Grünfeld</Ort>
              </StrAdresse>
            </Adresse>
          </Empfaenger>
        </Weiterleitung>
      </Verwendung>
    </StiftungOeffGeld>
  </Belegdaten>
</ZUW>
```



KONSENS-Mitteilungsverfahren

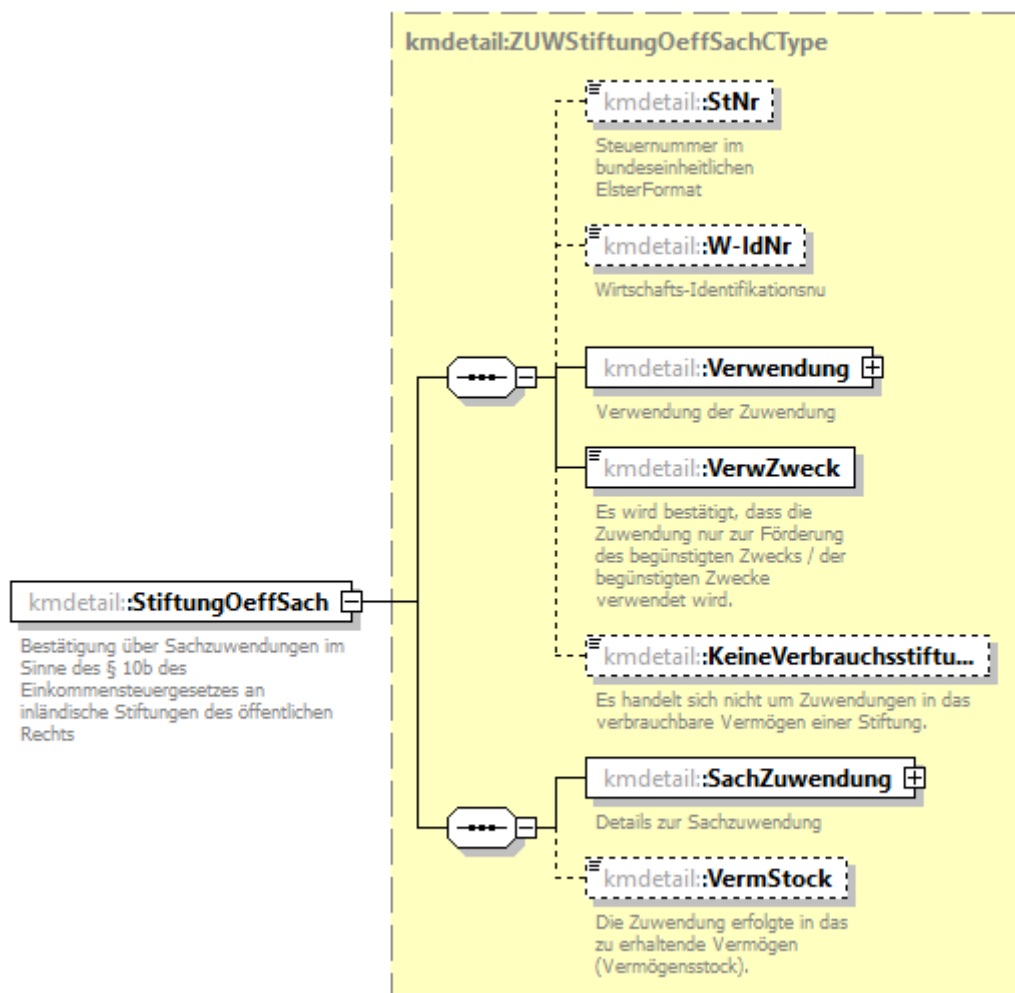
KMV ZUW Version 7

Seite: 65 von 102

```
<Str>Grünstr.</Str>
<PLZ>51234</PLZ>
</StrAdresse>
</Adresse>
</Empfaenger>
<Grundlage>
  <BescheidDat>20201002</BescheidDat>
</Grundlage>
</Weiterleitung>
</Verwendung>
<VerwZweck>true</VerwZweck>
<AufwErstVerzicht>false</AufwErstVerzicht>
</StiftungOeffGeld>
</Belegdaten>
</ZUW>
```

3.2.5.1.10 Bestätigung über Sachzuwendungen an inländische Stiftungen des öffentlichen Rechts

Bestätigung über Sachzuwendungen im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an inländische Stiftungen des öffentlichen Rechts.



Schema	fachlich	Verwendung				
M	M	StiftungOeffSach				
Name	F	L	O	S	Beschreibung	
StNr	N	13	k	F	Steuernummer im ELSTER-Format	
W-IdNr	A	17	k	F	Wirtschafts-Identifikationsnummer – Angabe erst zulässig nach Einführung der W-IdNr in KMV	
Verwendung	S		M	M	Verwendung der Zuwendung Es ist alternativ EigeneVerwendung oder Weiterleitung anzuweisen	
VerwZweck	B		M	M	Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke verwendet wird. Es ist nur der Wert 'true' zulässig.	
KeineVerbrauchsstiftung	B		K	K	Es handelt sich nicht um Zuwendungen in das verbrauchbare Vermögen einer Stiftung. Falls es sich nicht um eine Zuwendung in das verbrauchbare Vermögen einer Stiftung handelt, ist das Element mit dem Wert "true" anzuweisen.	



KONSENS-Mitteilungsverfahren

KMV ZUW Version 7

Seite: 67 von 102

SachZuwendung	S		M	M	Details zur Sachzuwendung
VermStock	B		K	K	Die Zuwendung erfolgte in das zu erhaltende Vermögen (Vermögensstock). Falls angegeben ist nur der Wert 'true' zulässig.

3.2.5.1.10.1 Verwendung

Schema	fachlich	Verwendung				
M	M	Verwendung der Zuwendung				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
EigeneVerwendung		B		m	m	wenn angegeben ist nur der Wert 'true' zulässig Die Zuwendung wird unmittelbar für den angegebenen Zweck verwendet
Weiterleitung		S		m	m	Weiterleitung der Zuwendung entsprechend den Angaben des Zuwendenden an. Nur in den Fällen der Weiterleitung an steuerbegünstigte Körperschaften im Sinne von §5 Abs. 1 Nr. 9 KStG: Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt (BMF vom 15.12.1994 - BStBl I S. 884) oder das Datum der gesonderten Feststellung nach § 60a AO länger als 3 Jahre zurückliegt.

3.2.5.1.10.1.1 Weiterleitung

Schema	fachlich	Verwendung				
M	M	Weiterleitung				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
Empfänger		S		M	M	Empfänger der Weiterleitung
Grundlage		S		M	M	Grundlage der Zulässigkeit für die Weiterleitung Es ist alternativ das Bescheiddatum des Freistellungs-/Körperschaftsteuerbescheides, das Datum der Anerkennung oder das Datum des Bescheides der gesonderten Feststellung über die Bestätigung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a AO anzugeben. Es ist eine Auswahl aus den Möglichkeiten m1 oder m2 anzuweisen.

3.2.5.1.10.1.1.1 Empfänger

Schema	fachlich	Verwendung				
M	M	Empfänger				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
NNatPers		S		M	M	Nichtnatürliche Person, an die die Zuwendung weitergeleitet wird.
Adresse		S		M	M	Adresse (Straßen-, Postfach-, oder Großkundeadresse)



KONSENS-Mitteilungsverfahren

KMV ZUW Version 7

Seite: 68 von 102

3.2.5.1.10.1.1.1.1 NNatPers

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Nichtnatürliche Person, an die die Zuwendung weitergeleitet wird.				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
w-IdNr		A	17	K	K	Wirtschafts-Identifikationsnummer. Angabe erst zulässig nach Einführung der W-IdNr in KMV
stNr		N	13	K	K	Steuernummer im Elster-Format
Firmenname		A	120	M	M	Firmenname
FirmenInfo		S		K	K	Ergänzende Informationen zur nichtnatürlichen Person. Es können maximal 10 Elemente angewiesen werden, es ist jeweils der Typ und die FirmenInfo anzuweisen
typ		A	30	m	m	Typ der FirmenInfo
FirmenInfo		A	250	m	m	Angabe entsprechend dem Typ
Rechtsform		E	3	K	K	Rechtsform

3.2.5.1.10.1.1.1.2 Adresse

Schema	fachlich	Verwendung				
M	M	Adresse (Straßen-, Postfach-, oder Großkundenadresse)				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
StrAdresse		S		K	K	Die Adresse der Person als Straßenadresse
PostfachAdresse		S		K	K	Postfachadresse
GKAdresse		S		K	K	Großkundenadresse
FreiDefAdresse		S		K	X	Zur KM-Art nicht anzuweisen!

3.2.5.1.10.1.1.1.3 Straßenadresse

Schema	fachlich	Verwendung				
K	F	Adresse der betroffenen Person. Die Anweisung kann als Inlands- oder als Auslandsadresse erfolgen.				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
Hausnummer		N	5	K	K	Hausnummer (max. 5-stellig numerisch)
HNrZusatz		A	20	K	K	Zusatz zur Hausnummer
Adressergaenzung		A	46	K	K	Adressergänzung
Ort		A	72	M	M	Ort
						Für die Inlandsadresse ist die Anweisung der PLZ (m1) und Str (m1) Pflichtangabe. Für Auslandsadressen ist die Anweisung des Staatenschlüssels (m2) sowie AuslandsStr (m2) Pflicht, optional sind AuslandsPLZ (k2) und, bei nicht ermittelbarem Staatenschlüssel, der Ländername (k2) anzuweisen.
Str		A	72	m1	m1	Straßenname (ohne Hausnummer)
PLZ		N	5	m1	m1	Postleitzahl (Inland) mit führenden Nullen
AuslandsStr		A	128	m2	m2	Auslands-Straßenname (ohne Hausnummer)
AuslandsPLZ		A	12	k2	k2	Auslands-Postleitzahl (max. 12-stellig alphanumerisch) Nur bei Auslandsadressen zulässig
StaatISO		A	3	m2	m2	Staatenschlüssel im ISO 3166 Format zum Ort. Ist der Staatenschlüssel nicht in der Liste der zulässigen Staatenschlüssel enthalten, so ist der Wert für unbekannt zu verwenden und der Name des Landes in Textform im Element Land zu liefern.
Land		A	72	k2	k2	Name des Landes. Nur anzugeben, wenn der Ländername nicht einem Staatenschlüssel zugeordnet werden kann. Nur bei Auslandsadressen zulässig.



KONSENS-Mitteilungsverfahren

KMV ZUW Version 7

Seite: 69 von 102

PostfachAdresse	S		K	K	optionale Angabe einer Postfachadresse
GKAdresse	S		K	K	optionale Angabe einer Großkundenadresse

3.2.5.1.10.1.1.1.4 Postfach Adresse

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Postfach-Adresse als Ergänzung zur Straßenadresse				
Name	F	L	O	S	Beschreibung	
Postfach	N	8	K	K	Postfach	
PostfachPLZ	N	5	K	K	PLZ des Postfachs	
PostfachOrt	A	72	K	K	Ort des Postfachs	

3.2.5.1.10.1.1.1.5 Großkundenadresse

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Großkunden- Adresse als Ergänzung zur Straßenadresse				
Name	F	L	O	S	Beschreibung	
GKPLZ	N	5	K	K	Großkunden-Adresse PLZ	
GKOrt	A	72	K	K	Großkunden-Adresse Ort	

3.2.5.1.10.1.1.1.6 Postfach Adresse

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Postfach-Adresse				
Name	F	L	O	S	Beschreibung	
Postfach	N	8	K	K	Postfach	
PostfachPLZ	N	5	K	K	PLZ des Postfachs	
PostfachOrt	A	72	K	K	Ort des Postfachs	

3.2.5.1.10.1.1.1.7 Großkundenadresse

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Großkunden-Adresse				
Name	F	L	O	S	Beschreibung	
GKPLZ	N	5	K	K	Großkunden-Adresse PLZ	
GKOrt	A	72	K	K	Großkunden-Adresse Ort	

3.2.5.1.10.1.1.1.8 Frei definierte Adresse

Schema	fachlich	Verwendung
K	X	Zur KM-Art nicht anzuweisen!

3.2.5.1.10.1.1.2 Grundlage

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Grundlage der Zulässigkeit für die Weiterleitung				
Name	F	L	O	S	Beschreibung	
BescheidDat	N	8	m1	F	Bescheiddatum des Freistellungs-/ Körperschaftsteuerbescheids, mit dem von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit wurde. Liegt das BescheidDat mehr als 5 Jahre vor dem Zuwendungsdatum (ZuwDat), so wird die Annahme der Mitteilung mit Fehlerhinweis abgewiesen.	
FeststellungBescheidDat	N	8	m2	F	Bescheiddatum der gesonderten Feststellung über die Bestätigung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a AO. Liegt das Datum mehr als 3 Jahre vor dem Zuwendungsdatum (ZuwDat), so wird die Annahme der Mitteilung mit Fehlerhinweis abgewiesen.	



KONSENS-Mitteilungsverfahren

KMV ZUW Version 7

Seite: 70 von 102

3.2.5.1.10.2 SachZuwendung

Schema	fachlich	Verwendung				
M	M	Details zur Sachzuwendung				
Name	F	L	O	S	Beschreibung	
Bezeichnung	A	250	M	M	Genaue Bezeichnung der Sachzuwendung mit Alter, Zustand, Kaufpreis usw.	
Herkunft	E		M	M	Enumeration zur Herkunft. Betriebsvermoegen Die Sachzuwendung stammt nach den Angaben des Zuwendenden aus dem Betriebsvermögen. Die Zuwendung wurde nach dem Wert der Entnahme (ggf. dem niedrigeren gemeinen Wert) und nach der Umsatzsteuer, die auf die Entnahme entfällt, bewertet. Privatvermoegen Die Sachzuwendung stammt nach den Angaben des Zuwendenden aus dem Privatvermögen. KeineAngaben Der Zuwendende hat trotz Aufforderung keine Angaben zur Herkunft der Sachzuwendung gemacht.	
UnterlagenVorhanden	B		M	M	Geeignete Unterlagen, die zur Wertermittlung gedient haben, z. B. Rechnung, Gutachten liegen vor (ja/nein) Es ist true oder false anzuweisen.	

3.2.5.1.10.3 XML-Beispiele Detaildaten

Eigene Verwendung

```
<ZUW version="7" xmlns="http://finkonsens.de/rms/kmv/zuw/v7">
  <Belegdaten>
    <ZuwDat>20241206</ZuwDat>
    <Betrag>500.10</Betrag>
    <Haftung>true</Haftung>
    <StiftungOeffSach>
      <StNr>5215012312341</StNr>
      <Verwendung>
        <EigeneVerwendung>true</EigeneVerwendung>
      </Verwendung>
      <VerwZweck>true</VerwZweck>
      <KeineVerbrauchsstiftung>true</KeineVerbrauchsstiftung>
    </StiftungOeffSach>
    <SachZuwendung>
      <Bezeichnung>Transporter VW Bus Baujahr 2004, Fahrgestell-Nr. 8718278787121, Kilometerstand 123456,
      Kaufpreis 2004 22.500,- €, Scheckheft gepflegt, gekauft bei Autohaus Maßen&Jürgen's</Bezeichnung>
      <Herkunft>Betriebsvermoegen</Herkunft>
      <UnterlagenVorhanden>true</UnterlagenVorhanden>
    </SachZuwendung>
    <VermStock>true</VermStock>
  </StiftungOeffSach>
</Belegdaten>
</ZUW>
```



KONSENS-Mitteilungsverfahren

KMV ZUW Version 7

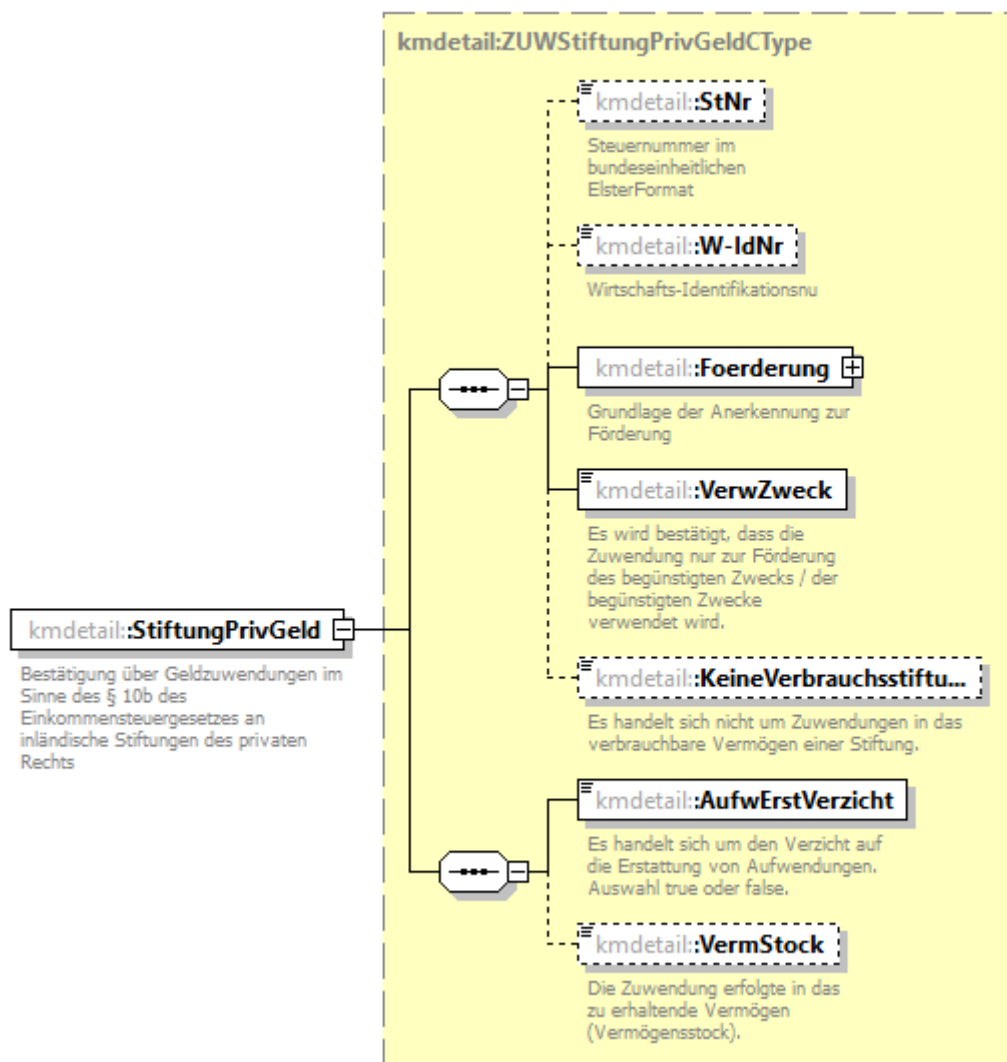
Seite: 71 von 102

Weiterleitung

```
<ZUW version="7" xmlns="http://finkonsens.de/rms/kmv/zuw/v7">
  <Belegdaten>
    <ZuwDat>20241206</ZuwDat>
    <Betrag>500.10</Betrag>
    <Haftung>true</Haftung>
    <StiftungOeffSach>
      <StNr>5215012312341</StNr>
      <Verwendung>
        <Weiterleitung>
          <Empfaenger>
            <NNatPers xmlns:kmbase="http://finkonsens.de/rms/kmv/base/v7"
              stNr="510505001222">
              <kmbase:Firmenname>Deutsches Grünes Kreuz</kmbase:Firmenname>
              <kmbase:Rechtsform>520</kmbase:Rechtsform>
            </NNatPers>
            <Adresse xmlns="http://finkonsens.de/rms/kmv/base/v7">
              <StrAdresse>
                <Hausnummer>262</Hausnummer>
                <Ort>Grünfeld</Ort>
                <Str>Grünstr.</Str>
                <PLZ>51234</PLZ>
              </StrAdresse>
            </Adresse>
          </Empfaenger>
          <Grundlage>
            <BescheidDat>20201002</BescheidDat>
          </Grundlage>
          <Weiterleitung>
          </Weiterleitung>
          <Verwendung>
            <VerwZweck>true</VerwZweck>
            <KeineVerbrauchsstiftung>true</KeineVerbrauchsstiftung>
            <SachZuwendung>
              <Bezeichnung>Transporter VW Bus Baujahr 2004, Fahrgestell-Nr. 8718278787121, Kilometerstand 123456,
                Kaufpreis 2004 22.500,- €, Scheckheft gepflegt, gekauft bei Autohaus Maßen&amp;Jürgen&apos;s</Bezeichnung>
              <Herkunft>Betriebsvermoegen</Herkunft>
              <UnterlagenVorhanden>true</UnterlagenVorhanden>
            </SachZuwendung>
            <VermStock>true</VermStock>
          </StiftungOeffSach>
        </Belegdaten>
      </ZUW>
```

3.2.5.1.11 Bestätigung über Geldzuwendungen an inländische Stiftungen des privaten Rechts

Bestätigung über Geldzuwendungen im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an inländische Stiftungen des privaten Rechts.



Schema	fachlich	Verwendung				
M	M	StiftungPrivGeld				
Name	F	L	O	S	Beschreibung	
StNr	N	13	k	F	Steuernummer im ELSTER-Format	
W-IdNr	A	17	k	F	Wirtschafts-Identifikationsnummer – Angabe erst zulässig nach Einführung der W-IdNr in KMV	
Foerderung	S		M	M	Grundlage der Anerkennung zur Förderung	
VerwZweck	B		M	M	Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke verwendet wird. Es ist nur der Wert 'true' zulässig.	
KeineVerbrauchsstiftung	B		K	K	Es handelt sich nicht um Zuwendungen in das verbrauchbare Vermögen einer Stiftung. Falls es sich nicht um eine Zuwendung in das verbrauchbare Vermögen einer Stiftung handelt, ist das Element mit dem Wert "true" anzuweisen.	



KONSENS-Mitteilungsverfahren

KMV ZUW Version 7

Seite: 73 von 102

AufwErstVerzicht	B		M	M	Gibt an, ob es sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen handelt. Es sind nur die Werte 'true' oder 'false' zulässig.
VermStock	B		K	K	Die Zuwendung erfolgte in das zu erhaltende Vermögen (Vermögensstock). Falls angegeben ist nur der Wert 'true' zulässig.

3.2.5.1.11.1 Foerderung

Schema	fachlich	Verwendung				
M	M	Foerderung				
Name	F	L	O	S	Beschreibung	
Zweck	A	250	M	M	Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke, wegen deren Förderung der Zuwendungsempfänger einen Freistellungsbescheid oder eine gesonderte Feststellung erhalten hat.	
Grundlage	S		M	M	Es ist alternativ das Bescheiddatum des Freistellungs-/Körperschaftsteuerbescheids, das Datum der Anerkennung oder das Datum des Bescheides der gesonderten Feststellung über die Bestätigung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a AO anzugeben.	

3.2.5.1.11.1.1 Grundlage

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Grundlage der Anerkennung zur Förderung				
Name	F	L	O	S	Beschreibung	
BescheidDat	N	8	m1	F	Bescheiddatum des Freistellungsbescheids bzw. Datum des Körperschaftsteuerbescheids, mit dem nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der von der Gewerbesteuer befreit wurde	
Veranlagungszeitraum	N	4	m1	F	Angabe des letzten Veranlagungszeitraums	
FeststellungBescheidDat	N	8	m2	F	Bescheiddatum der gesonderten Feststellung über die Bestätigung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a AO. Liegt das Datum mehr als 3 Jahre vor dem Zuwendungsdatum (ZuwDat), so wird die Annahme der Mitteilung mit Fehlerhinweis abgewiesen.	

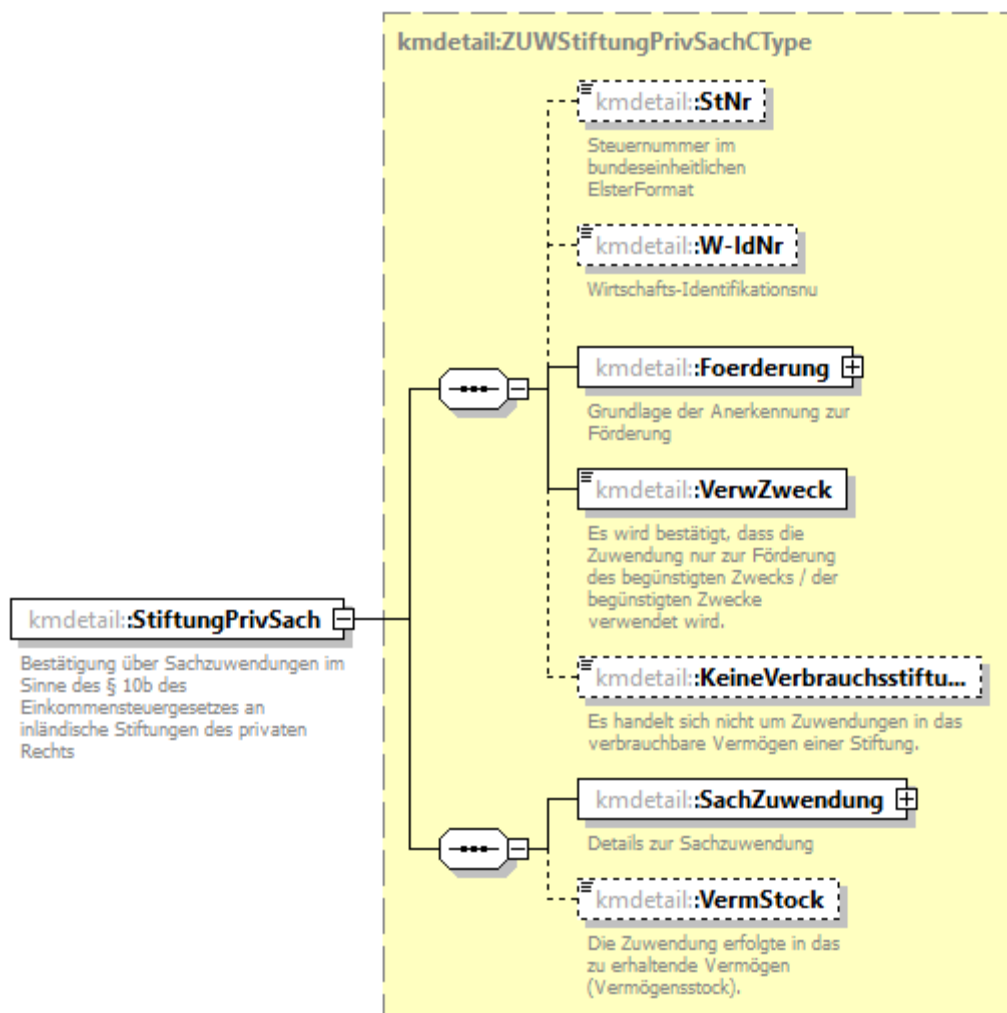


3.2.5.1.11.2 XML-Beispiele Detaildaten

```
<ZUW version="7" xmlns="http://finkonsens.de/rms/kmv/zuw/v7">
  <Belegdaten>
    <ZuwDat>20241206</ZuwDat>
    <Betrag>500.10</Betrag>
    <Haftung>true</Haftung>
    <StiftungPrivGeld>
      <StNr>5215012312341</StNr>
      <Foerderung>
        <Zweck>Wir sind wegen Förderung der Entwicklungshilfe ABC-Land von der Körperschaftsteuer und von der
Gewerbesteuer befreit.</Zweck>
        <Grundlage>
          <BescheidDat>20101001</BescheidDat>
          <Veranlagungszeitraum>2010</Veranlagungszeitraum>
        </Grundlage>
      </Foerderung>
      <VerwZweck>true</VerwZweck>
      <KeineVerbrauchsstiftung>true</KeineVerbrauchsstiftung>
      <AufwErstVerzicht>false</AufwErstVerzicht>
      <VermStock>true</VermStock>
    </StiftungPrivGeld>
  </Belegdaten>
</ZUW>
```

3.2.5.1.12 Bestätigung über Sachzuwendungen an inländische Stiftungen des privaten Rechts

Bestätigung über Sachzuwendungen im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an inländische Stiftungen des privaten Rechts.



Schema	fachlich	Verwendung				
M	M	StiftungPrivSach				
Name	F	L	O	S	Beschreibung	
StNr	N	13	k	F	Steuernummer im ELSTER-Format	
W-IdNr	A	17	k	F	Wirtschafts-Identifikationsnummer – Angabe erst zulässig nach Einführung der W-IdNr in KMV	
Foerderung	S		M	M	Grundlage der Anerkennung zur Förderung	
SachZuwendung	S		M	M	Details zur Sachzuwendung	
VerwZweck	B		M	M	Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke verwendet wird. Es ist nur der Wert 'true' zulässig.	
VermStock	B		K	K	Die Zuwendung erfolgte in das zu erhaltende Vermögen (Vermögensstock). Falls angegeben ist nur der Wert 'true' zulässig.	
KeineVerbrauchsstiftung	B		K	K	Es handelt sich nicht um Zuwendungen in das verbrauchbare Vermögen einer Stiftung.	



KONSSENS-Mitteilungsverfahren

KMV ZUW Version 7

Seite: 76 von 102

				Falls es sich nicht um eine Zuwendung in das verbrauchbare Vermögen einer Stiftung handelt, ist das Element mit dem Wert "true" anzuweisen.
--	--	--	--	---

3.2.5.1.12.1 Foerderung

Schema	fachlich	Verwendung				
M	M	Foerderung				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
Zweck		A	250	M	M	Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke, wegen deren Förderung der Zuwendungsempfänger einen Freistellungsbescheid oder eine gesonderte Feststellung erhalten hat.
Grundlage		S		M	M	Es ist alternativ das Bescheiddatum des Freistellungs-/Körperschaftsteuerbescheids, das Datum der Anerkennung oder das Datum des Bescheides der gesonderten Feststellung über die Bestätigung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a AO anzugeben.

3.2.5.1.12.1.1 Grundlage

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Grundlage der Anerkennung zur Förderung				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
BescheidDat		N	8	m1	F	Bescheiddatum des Freistellungsbescheids bzw. Datum des Körperschaftsteuerbescheids, mit dem nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der von der Gewerbesteuer befreit wurde
Veranlagungszeitraum		N	4	m1	F	Angabe des letzten Veranlagungszeitraums
FeststellungBescheidDat		N	8	m2	F	Bescheiddatum der gesonderten Feststellung über die Bestätigung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a AO. Liegt das Datum mehr als 3 Jahre vor dem Zuwendungsdatum (ZuwDat), so wird die Annahme der Mitteilung mit Fehlerhinweis abgewiesen.

3.2.5.1.12.2 SachZuwendung

Schema	fachlich	Verwendung				
M	M	Details zur Sachzuwendung				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
Bezeichnung		A	250	M	M	Genaue Bezeichnung der Sachzuwendung mit Alter, Zustand, Kaufpreis usw.
Herkunft		E		M	M	Enumeration zur Herkunft. • Betriebsvermoegen Die Sachzuwendung stammt nach den Angaben des Zuwendenden aus dem Betriebsvermögen. Die Zuwendung wurde nach dem Wert der Entnahme (ggf. dem niedrigeren gemeinen Wert) und nach der Umsatzsteuer, die auf die Entnahme entfällt, bewertet. • Privatvermoegen Die Sachzuwendung stammt nach den Angaben des Zuwendenden aus dem Privatvermögen. • KeineAngaben



KONSENS-Mitteilungsverfahren

KMV ZUW Version 7

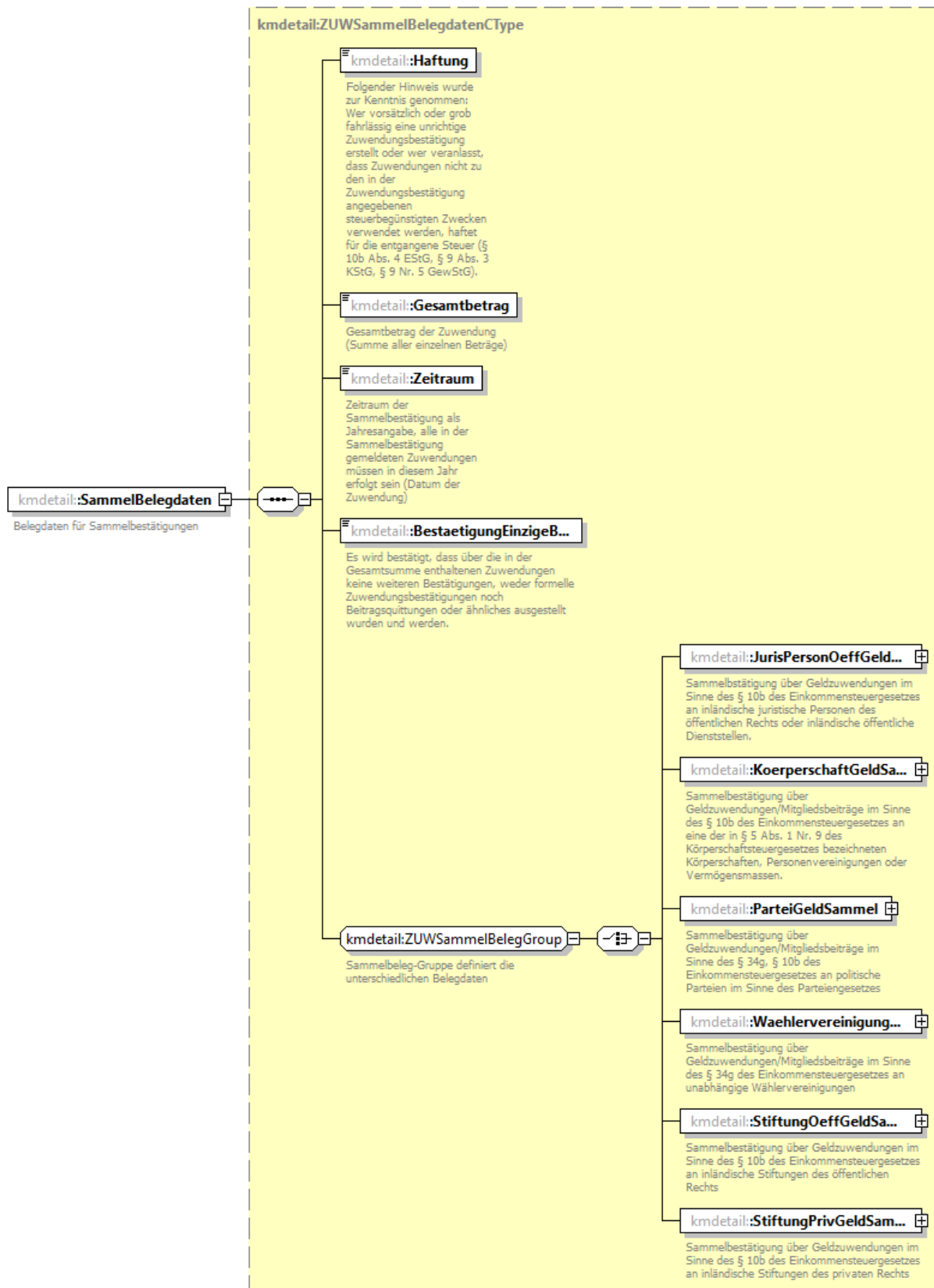
Seite: 77 von 102

					Der Zuwendende hat trotz Aufforderung keine Angaben zur Herkunft der Sachzuwendung gemacht.
UnterlagenVorhanden	B		M	M	Geeignete Unterlagen, die zur Wertermittlung gedient haben, z. B. Rechnung, Gutachten liegen vor (ja/nein) Es ist true oder false anzuweisen.

3.2.5.1.12.3 XML-Beispiele Detaildaten

```
<ZUW version="7" xmlns="http://finkonsens.de/rms/kmv/zuw/v7">
  <Belegdaten>
    <ZuwDat>20241206</ZuwDat>
    <Betrag>500.10</Betrag>
    <Haftung>true</Haftung>
    <StiftungPrivSach>
      <StNr>5215012312341</StNr>
      <Foerderung>
        <Zweck>Wir sind wegen Förderung der Entwicklungshilfe ABC-Land von der Körperschaftsteuer und von der
Gewerbesteuer befreit.</Zweck>
        <Grundlage>
          <BescheidDat>20101001</BescheidDat>
          <Veranlagungszeitraum>2010</Veranlagungszeitraum>
        </Grundlage>
      </Foerderung>
      <VerwZweck>true</VerwZweck>
      <KeineVerbrauchsstiftung>true</KeineVerbrauchsstiftung>
    <SachZuwendung>
      <Bezeichnung>Transporter VW Bus Baujahr 2004, Fahrgestell-Nr. 8718278787121, Kilometerstand 123456,
Kaufpreis 2004 22.500,- €, Scheckheft gepflegt, gekauft bei Autohaus Maßen&Jürgen's</Bezeichnung>
      <Herkunft>Privatvermoegen</Herkunft>
      <UnterlagenVorhanden>true</UnterlagenVorhanden>
    </SachZuwendung>
    <VermStock>true</VermStock>
  </StiftungPrivSach>
</Belegdaten>
</ZUW>
```

3.2.5.2 Sammel-Belegdaten Zuwendungsbestätigung





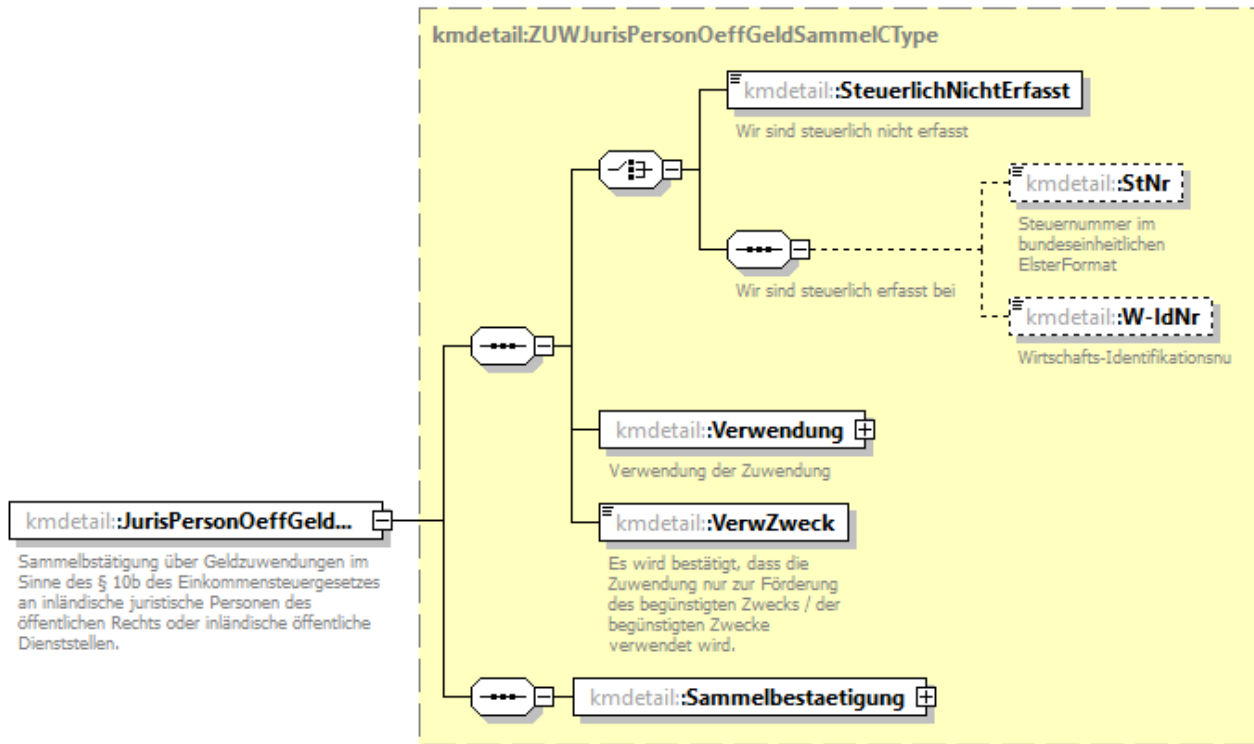
KONSENS-Mitteilungsverfahren

KMV ZUW Version 7

Seite: 79 von 102

Schema	fachlich	Verwendung				
m	m	Sammelbelegdaten				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
Haftung		B		M	M	Es ist nur der Wert 'true' zulässig. Folgender Hinweis wurde zur Kenntnis genommen: Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 34g Satz 3 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).
Gesamtbetrag		N	9.2	M	M	Gesamtbetrag der Zuwendung (Summe aller einzelnen Beträge) als Dezimalwert mit max. 9 Vorkomma- und 2 Nachkommastellen Es sind keine negativen Beträge zulässig
Zeitraum		N	4	M	M	Zeitraum der Sammelbestätigung als Jahresangabe, alle in der Sammelbestätigung gemeldeten Zuwendungen müssen in diesem Jahr erfolgt sein (Datum der Zuwendung)
BestaetigungEinzigeBesc heinigung		B		M	M	Es ist nur der Wert 'true' zulässig. Es wird bestätigt, dass über die in der Gesamtsumme enthaltenen Zuwendungen keine weiteren Bestätigungen, weder formelle Zuwendungsbestätigungen noch Beitragsquittungen oder Ähnliches ausgestellt wurden und werden.
ZUWSammelBelegGroup					M	Zu genau einer Art der Zuwendung sind die Detaildaten einer Sammelbestätigung anzuweisen.

3.2.5.2.1 Sammelbestätigung über Geldzuwendungen an inländische juristische Personen des öffentlichen Rechts oder inländische öffentliche Dienststellen



Schema	fachlich	Verwendung				
m	m	JurisPersonOeffGeldSammel				
Name	F	L	O	S	Beschreibung	
					Falls die juristische Person steuerlich erfasst ist, sind die Elemente StNr oder die W-IdNr (nach KONSENS-weiter Einführung) anzuweisen. Alternativ ist zu bestätigen, dass die juristische Person steuerlich nicht erfasst ist.	
SteuerlichNichtErfasst	B		m	m	Es ist nur der Wert 'true' zulässig. Die juristische Person ist steuerlich nicht erfasst	
StNr	N	13	k	F	Steuernummer im ELSTER-Format	
W-IdNr	A	17	k	F	Wirtschafts-Identifikationsnummer – Angabe erst zulässig nach Einführung der W-IdNr in KMV	
Verwendung	S		M	M	Verwendung der Zuwendung Es ist alternativ EigeneVerwendung oder Weiterleitung anzuweisen	
VerwZweck	B		M	M	Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke verwendet wird. Es ist nur der Wert 'true' zulässig.	
Sammelbestaetigung	S		M	M	Sammelbestätigung mit 1 bis 100 Elementen	



KONSSENS-Mitteilungsverfahren

KMV ZUW Version 7

Seite: 81 von 102

3.2.5.2.1.1 Verwendung

Schema	fachlich	Verwendung				
M	M	Verwendung der Zuwendung				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
EigeneVerwendung		B		m	m	wenn angegeben ist nur der Wert 'true' zulässig Die Zuwendung wird unmittelbar für den angegebenen Zweck verwendet
Weiterleitung		S		m	m	Weiterleitung der Zuwendung entsprechend den Angaben des Zuwendenden an. Nur in den Fällen der Weiterleitung an steuerbegünstigte Körperschaften im Sinne von §5 Abs. 1 Nr. 9 KStG: Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt (BMF vom 15.12.1994 - BStBl I S. 884) bzw. das Datum der gesonderten Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).

3.2.5.2.1.1.1 Weiterleitung

Schema	fachlich	Verwendung				
M	M	Weiterleitung				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
Empfänger		S		M	M	Empfänger der Weiterleitung
Grundlage		S		M	M	Grundlage der Zulässigkeit für die Weiterleitung Es ist alternativ das Bescheiddatum des Freistellungs-/Körperschaftsteuerbescheides, das Datum der Anerkennung oder das Datum des Bescheides der gesonderten Feststellung über die Bestätigung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a AO anzugeben. Es ist eine Auswahl aus den Möglichkeiten m1 oder m2 anzuweisen.

3.2.5.2.1.1.1.1 Empfänger

Schema	fachlich	Verwendung				
M	M	Empfänger				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
NNatPers		S		M	M	Nichtnatürliche Person, an die die Zuwendung weitergeleitet wird.
Adresse		S		M	M	Adresse (Straßen-, Postfach-, oder Großkundeadresse)

3.2.5.2.1.1.1.1.1 NNatPers

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Nichtnatürliche Person, an die die Zuwendung weitergeleitet wird.				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
w-IdNr		A	17	K	K	Wirtschafts-Identifikationsnummer. Angabe erst zulässig nach Einführung der w-IdNr in KMV
stNr		N	13	K	K	Steuernummer im Elster-Format
Firmenname		A	120	M	M	Firmenname
FirmenInfo		S		K	K	Ergänzende Informationen zur nichtnatürlichen Person. Es können maximal 10 Elemente angewiesen werden, es ist jeweils der Typ und die FirmenInfo anzuweisen



KMV ZUW Version 7

typ	A	30	m	m	Typ der Firmeninfo
FirmenInfo	A	250	m	m	Angabe entsprechend dem Typ
Rechtsform	E	3	K	K	Rechtsform

3.2.5.2.1.1.1.2 Adresse

Schema	fachlich	Verwendung				
M	M	Adresse (Straßen-, Postfach-, oder Großkundeadresse)				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
StrAdresse		S		K	K	Die Adresse der Person als Straßenadresse
PostfachAdresse		S		K	K	Postfachadresse
GKAdresse		S		K	K	Großkundenadresse
FreiDefAdresse		S		K	X	Zur KM-Art nicht anzuweisen!

3.2.5.2.1.1.1.3 Straßenadresse

Schema	fachlich	Verwendung				
K	F	Adresse der betroffenen Person. Die Anweisung kann als Inlands- oder als Auslandsadresse erfolgen.				
Name	F	L	O	S	Beschreibung	
Hausnummer	N	5	K	K	Hausnummer (max. 5-stellig numerisch)	
HNrZusatz	A	20	K	K	Zusatz zur Hausnummer	
Adressergaenzung	A	46	K	K	Adressergänzung	
Ort	A	72	M	M	Ort	
					Für die Inlandsadresse ist die Anweisung der PLZ (m1) und Str (m1) Pflichtangabe. Für Auslandsadressen ist die Anweisung des Staatenschlüssels (m2) sowie AuslandsStr (m2) Pflicht, optional sind AuslandsPLZ (k2) und, bei nicht ermittelbarem Staatenschlüssel, der Ländername (k2) anzuweisen.	
Str	A	72	m1	m1	Straßenname (ohne Hausnummer)	
PLZ	N	5	m1	m1	Postleitzahl (Inland) mit führenden Nullen	
AuslandsStr	A	128	m2	m2	Auslands-Straßenname (ohne Hausnummer)	
AuslandsPLZ	A	12	k2	k2	Auslands-Postleitzahl (max. 12-stellig alphanumerisch) Nur bei Auslandsadressen zulässig	
StaatISO	A	3	m2	m2	Staatenschlüssel im ISO 3166 Format zum Ort. Ist der Staatenschlüssel nicht in der Liste der zulässigen Staatenschlüssel enthalten, so ist der Wert für unbekannt zu verwenden und der Name des Landes in Textform im Element Land zu liefern.	
Land	A	72	k2	k2	Name des Landes. Nur anzugeben, wenn der Ländername nicht einem Staatenschlüssel zugeordnet werden kann. Nur bei Auslandsadressen zulässig.	
PostfachAdresse	S		K	K	optionale Angabe einer Postfachadresse	
GKAdresse	S		K	K	optionale Angabe einer Großkundenadresse	

3.2.5.2.1.1.1.4 Postfach Adresse

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Postfach-Adresse als Ergänzung zur Straßenadresse				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
Postfach		N	8	K	K	Postfach
PostfachPLZ		N	5	K	K	PLZ des Postfachs
PostfachOrt		A	72	K	K	Ort des Postfachs



KONSSENS-Mitteilungsverfahren

KMV ZUW Version 7

Seite: 83 von 102

3.2.5.2.1.1.1.5 Großkundenadresse

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Großkunden-Adresse als Ergänzung zur Straßenadresse				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
GKPLZ		N	5	K	K	Großkunden-Adresse PLZ
GKOrt		A	72	K	K	Großkunden-Adresse Ort

3.2.5.2.1.1.1.6 Postfach Adresse

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Postfach-Adresse				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
Postfach		N	8	K	K	Postfach
PostfachPLZ		N	5	K	K	PLZ des Postfachs
PostfachOrt		A	72	K	K	Ort des Postfachs

3.2.5.2.1.1.1.7 Großkundenadresse

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Großkunden-Adresse				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
GKPLZ		N	5	K	K	Großkunden-Adresse PLZ
GKOrt		A	72	K	K	Großkunden-Adresse Ort

3.2.5.2.1.1.1.8 Frei definierte Adresse

Schema	fachlich	Verwendung
K	X	Zur KM-Art nicht anzuweisen!

3.2.5.2.1.1.2 Grundlage

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Grundlage der Zulässigkeit für die Weiterleitung				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
BescheidDat		N	8	m1	F	Bescheiddatum des Freistellungs-/Körperschaftsteuerbescheids, mit dem von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit wurde. Liegt das BescheidDat mehr als 5 Jahre vor dem Zuwendungsdatum (ZuwDat), so wird die Annahme der Mitteilung mit Fehlerhinweis abgewiesen.
FeststellungBescheidDat		N	8	m2	F	Bescheiddatum der gesonderten Feststellung über die Bestätigung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a AO. Liegt das Datum mehr als 3 Jahre vor dem Zuwendungsdatum (ZuwDat), so wird die Annahme der Mitteilung mit Fehlerhinweis abgewiesen.



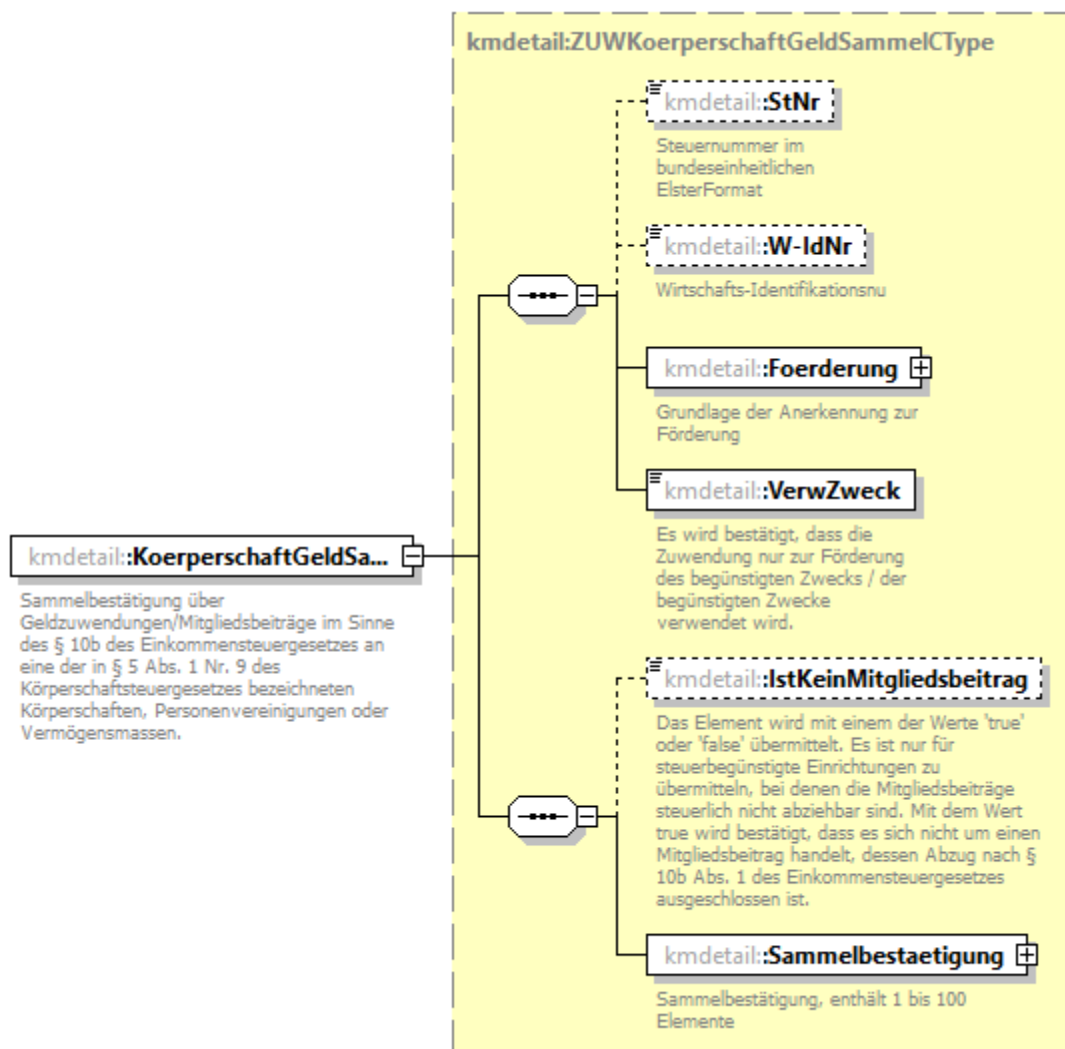
3.2.5.2.1.2 Sammelbestaetigung

Schema	fachlich	Verwendung				
M	M	Wiederholelement für Sammelbestaetigung				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
Element		S		M	M	Es sind 1 bis 100 Elemente anzuweisen Zu jedem Element sind alle Unterelemente anzuweisen
ZuwDat		N	8	M	M	Datum (Tag) der Zuwendung, das Datum muss innerhalb des gleichen Zeitraums(=Jahres) der Sammelbestätigung (SammelBelegdaten) liegen.
AufwErstVerzicht		B		M	M	Gibt an, ob es sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen handelt. Es sind die Werte true (=Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen) und false zulässig.
Betrag		N	9.2	M	M	Betrag/Wert der Zuwendung als Dezimalwert mit max. 9 Vorkomma- und 2 Nachkommastellen. Die Beträge aus allen Elementen sind zu summieren und als Gesamtbetrag unter SammelBelegdaten zu liefern. Es sind keine negativen Beträge zulässig

3.2.5.2.1.3 XML-Beispiel Detaildaten

```
<ZUW version="7" xmlns="http://finkonsens.de/rms/kmv/zuw/v7">
  <SammelBelegdaten>
    <Haftung>true</Haftung>
    <Gesamtbetrag>430.00</Gesamtbetrag>
    <Zeitraum>2024</Zeitraum>
    <BestaetigungEinzigeBescheinigung>true</BestaetigungEinzigeBescheinigung>
    <JurisPersonOeffGeldSammel>
      <StNr>5215012312341</StNr>
      <Verwendung>
        <EigeneVerwendung>true</EigeneVerwendung>
      </Verwendung>
      <VerwZweck>true</VerwZweck>
      <Sammelbestaetigung>
        <Element>
          <ZuwDat>20240301</ZuwDat>
          <AufwErstVerzicht>false</AufwErstVerzicht>
          <Betrag>250.00</Betrag>
        </Element>
        <Element>
          <ZuwDat>20240701</ZuwDat>
          <AufwErstVerzicht>false</AufwErstVerzicht>
          <Betrag>180.00</Betrag>
        </Element>
      </Sammelbestaetigung>
    </JurisPersonOeffGeldSammel>
  </SammelBelegdaten>
</ZUW>
```

3.2.5.2.2 Sammelbestätigung über Geldzuwendungen/Mitgliedsbeiträge im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen.



Schema	fachlich	Verwendung				
m	m	KoerperschaftGeldSammel				
Name	F	L	O	S	Beschreibung	
StNr	N	13	k	F	Steuernummer im ELSTER-Format	
W-IdNr	A	17	k	F	Wirtschafts-Identifikationsnummer – Angabe erst zulässig nach Einführung der W-IdNr in KMV	
Foerderung	S		M	M	Grundlage der Anerkennung zur Förderung	
VerwZweck	B		M	M	Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke verwendet wird. Es ist nur der Wert 'true' zulässig.	
IstKeinMitgliedsbeitrag	B		K	K	Das Element wird mit einem der Werte 'true' oder 'false' übermittelt. Es ist nur für steuerbegünstigte Einrichtungen zu übermitteln, bei denen die Mitgliedsbeiträge steuerlich nicht abziehbar sind. Mit dem Wert true wird bestätigt, dass es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag handelt.	



					delt, dessen Abzug nach § 10b Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes ausgeschlossen ist.
Sammelbestaetigung	S		M	M	Sammelbestätigung mit 1 bis 100 Elementen

3.2.5.2.2.1 Foerderung

Schema	fachlich	Verwendung				
M	M	Foerderung				
Name	F	L	O	S	Beschreibung	
Zweck	A	250	M	M	Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke, wegen deren Förderung der Zuwendungsempfänger einen Freistellungsbescheid oder eine gesonderte Feststellung erhalten hat.	
Grundlage	S		M	M	Es ist alternativ das Bescheiddatum des Freistellungs-/Körperschaftsteuerbescheids, das Datum der Anerkennung oder das Datum des Bescheides der gesonderten Feststellung über die Bestätigung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a AO anzugeben.	

3.2.5.2.2.1.1 Grundlage

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Grundlage der Anerkennung zur Förderung				
Name	F	L	O	S	Beschreibung	
BescheidDat	N	8	m1	F	Bescheiddatum des Freistellungsbescheids bzw. Datum des Körperschaftsteuerbescheids, mit dem nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der von der Gewerbesteuer befreit wurde	
Veranlagungszeitraum	N	4	m1	F	Angabe des letzten Veranlagungszeitraums	
FeststellungBescheidDat	N	8	m2	F	Bescheiddatum der gesonderten Feststellung über die Bestätigung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a AO. Liegt das Datum mehr als 3 Jahre vor dem Zuwendungsdatum (ZuwDat), so wird die Annahme der Mitteilung mit Fehlerhinweis abgewiesen.	

3.2.5.2.2.2 Sammelbestaetigung

Schema	fachlich	Verwendung				
M	M	Wiederholelement für Sammelbestaetigung				
Name	F	L	O	S	Beschreibung	
Element	S		M	M	Es sind 1 bis 100 Elemente anzuweisen Zu jedem Element sind alle Unterelemente anzuweisen	
ZuwDat	N	8	M	M	Datum (Tag) der Zuwendung, das Datum muss innerhalb des gleichen Zeitraums (=Jahres) der Sammelbestätigung (SammelBelegdaten) liegen.	
ZuwArt	E		M	M	Art der Zuwendung Enumeration zur Zuwendungsart - Geldzuwendung - Mitgliedsbeitrag	
AufwErstVerzicht	B		M	M	Gibt an, ob es sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen handelt. Es sind die Werte true (=Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen) und false zulässig.	

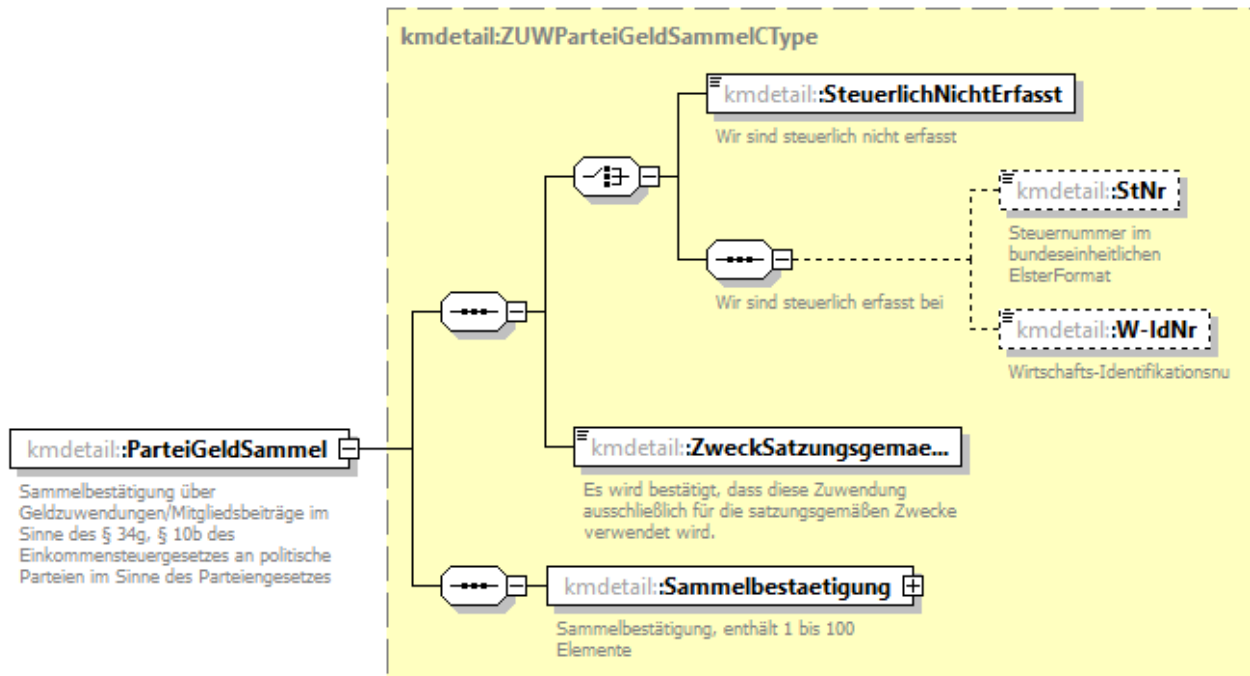


Betrag	N	9.2	M	M	Betrag/Wert der Zuwendung als Dezimalwert mit max. 9 Vor- komma- und 2 Nachkommastellen. Die Beträge aus allen Elementen sind zu summieren und als Gesamtbetrag unter SammelBelegdaten zu liefern. Es sind keine negativen Beträge zulässig
--------	---	-----	---	---	---

3.2.5.2.2.3 XML-Beispiel Detaildaten

```
<ZUW version="7" xmlns="http://finkonsens.de/rms/kmv/zuw/v7">
  <SammelBelegdaten>
    <Haftung>true</Haftung>
    <Gesamtbetrag>430.00</Gesamtbetrag>
    <Zeitraum>2024</Zeitraum>
    <BestaetigungEinzigeBescheinigung>true</BestaetigungEinzigeBescheinigung>
    <KoerperschaftGeldSammel>
      <StNr>5215012312341</StNr>
      <Foerderung>
        <Zweck>Wir sind wegen Förderung der Entwicklungshilfe ABC-Land von der Körperschaftsteuer und von der
Gewerbsteuer befreit.</Zweck>
        <Grundlage>
          <BescheidDat>20101012</BescheidDat>
          <Veranlagungszeitraum>2010</Veranlagungszeitraum>
        </Grundlage>
      </Foerderung>
      <VerwZweck>true</VerwZweck>
      <IstKeinMitgliedsbeitrag>true</IstKeinMitgliedsbeitrag>
      <Sammelbestaetigung>
        <Element>
          <ZuwDat>20240102</ZuwDat>
          <ZuwArt>Geldzuwendung</ZuwArt>
          <AufwErstVerzicht>false</AufwErstVerzicht>
          <Betrag>120.00</Betrag>
        </Element>
        <Element>
          <ZuwDat>20240402</ZuwDat>
          <ZuwArt>Geldzuwendung</ZuwArt>
          <AufwErstVerzicht>false</AufwErstVerzicht>
          <Betrag>150.00</Betrag>
        </Element>
        <Element>
          <ZuwDat>20240802</ZuwDat>
          <ZuwArt>Geldzuwendung</ZuwArt>
          <AufwErstVerzicht>false</AufwErstVerzicht>
          <Betrag>160.00</Betrag>
        </Element>
      </Sammelbestaetigung>
    </KoerperschaftGeldSammel>
  </SammelBelegdaten>
</ZUW>
```

3.2.5.2.3 Sammelbestätigung über Geldzuwendungen/Mitgliedsbeiträge im Sinne des § 34g, § 10b des Einkommensteuergesetzes an politische Parteien im Sinne des Parteiengesetzes.



Schema	fachlich	Verwendung				
m	m	ParteiGeldSammel				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
						Falls die Partei steuerlich erfasst ist, sind die Elemente StNr oder die W-IdNr (nach KONSENS-weiter Einführung) anzuweisen. Alternativ ist zu bestätigen, dass die Partei steuerlich nicht erfasst ist.
SteuerlichNichtErfasst		B		m	m	Es ist nur der Wert 'true' zulässig. Die Partei ist steuerlich nicht erfasst
StNr		N	13	k	F	Steuernummer im ELSTER-Format
W-IdNr		A	17	k	F	Wirtschafts-Identifikationsnummer – Angabe erst zulässig nach Einführung der W-IdNr in KMV
ZweckSatzungsgemaess		B		M	M	Es ist nur der Wert 'true' zulässig. Es wird bestätigt, dass diese Zuwendung ausschließlich für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet wird.
Sammelbestaetigung		S		M	M	Sammelbestätigung mit 1 bis 100 Elementen

3.2.5.2.3.1 Sammelbestaetigung

Schema	fachlich	Verwendung				
M	M	Wiederholelement für Sammelbestaetigung				
Name	F	L	O	S	Beschreibung	
Element	S		M	M	Es sind 1 bis 100 Elemente anzuweisen Zu jedem Element sind alle Unterelemente anzuweisen	
ZuwDat	N	8	M	M	Datum (Tag) der Zuwendung, das Datum muss innerhalb des gleichen Zeitraums(=Jahres) der Sammelbestätigung (SammelBelegdaten) liegen.	



KONSENS-Mitteilungsverfahren

KMV ZUW Version 7

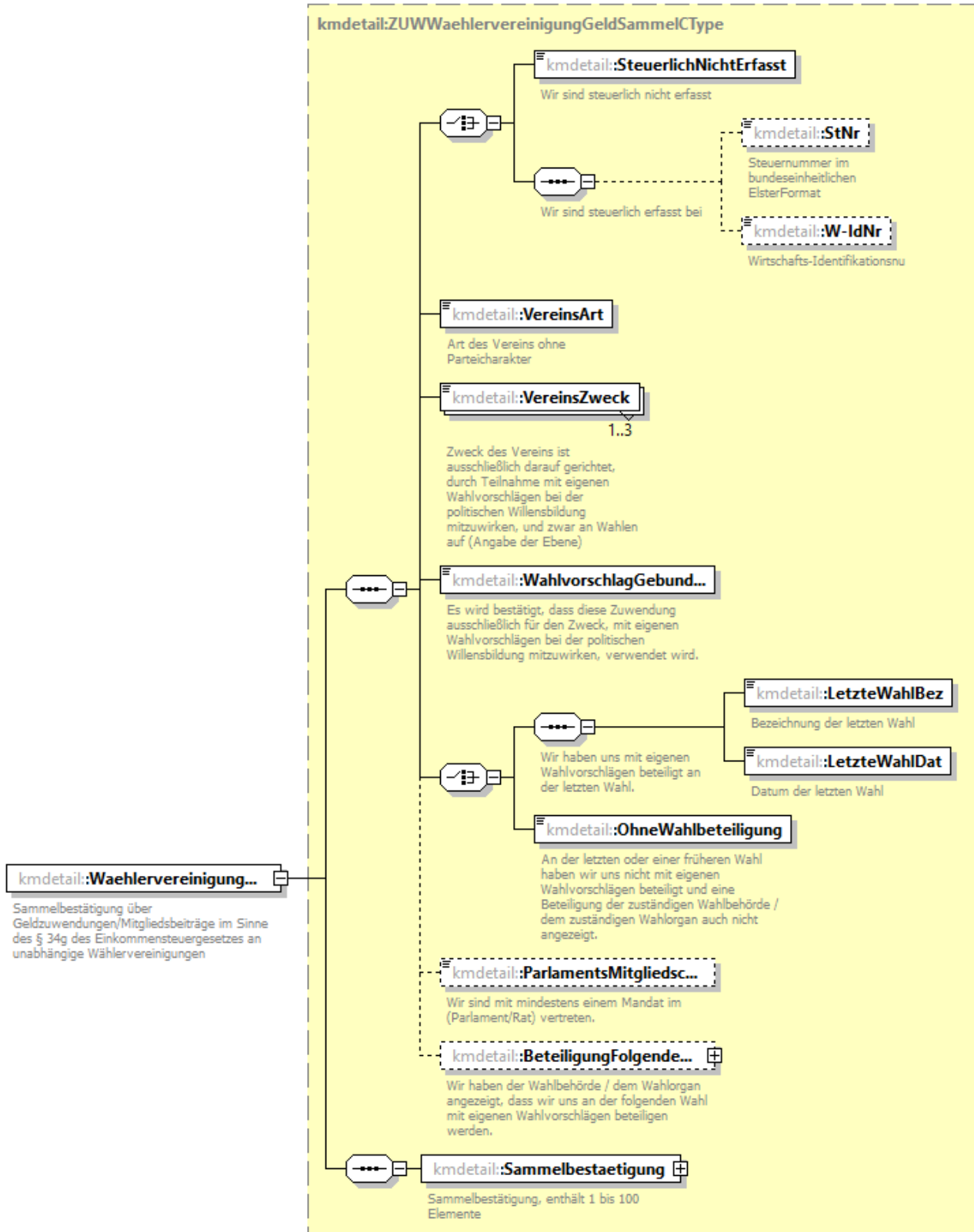
Seite: 89 von 102

ZuwArt	E		M	M	Art der Zuwendung Enumeration zur Zuwendungsart - Geldzuwendung - Mitgliedsbeitrag
AufwErstVerzicht	B		M	M	Gibt an, ob es sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen handelt. Es sind die Werte true (=Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen) und false zulässig.
Betrag	N	9.2	M	M	Betrag/Wert der Zuwendung als Dezimalwert mit max. 9 Vorkomma- und 2 Nachkommastellen. Die Beträge aus allen Elementen sind zu summieren und als Gesamtbetrag unter SammelBelegdaten zu liefern. Es sind keine negativen Beträge zulässig.

3.2.5.2.3.2 XML-Beispiel Detaildaten

```
<ZUW version="7" xmlns="http://finkonsens.de/rms/kmv/zuw/v7">
<SammelBelegdaten>
  <Haftung>true</Haftung>
  <Gesamtbetrag>1501.30</Gesamtbetrag>
  <Zeitraum>2024</Zeitraum>
  <BestaetigungEinzigesBescheinigung>true</BestaetigungEinzigesBescheinigung>
  <ParteiGeldSammel>
    <StNr>5215012312341</StNr>
    <ZweckSatzungsgemaess>true</ZweckSatzungsgemaess>
    <Sammelbestaetigung>
      <Element>
        <ZuwDat>20240106</ZuwDat>
        <ZuwArt>Geldzuwendung</ZuwArt>
        <AufwErstVerzicht>false</AufwErstVerzicht>
        <Betrag>500.60</Betrag>
      </Element>
      <Element>
        <ZuwDat>20240507</ZuwDat>
        <ZuwArt>Geldzuwendung</ZuwArt>
        <AufwErstVerzicht>false</AufwErstVerzicht>
        <Betrag>1000.70</Betrag>
      </Element>
    </Sammelbestaetigung>
  </ParteiGeldSammel>
</SammelBelegdaten>
</ZUW>
```

3.2.5.2.4 Sammelbestätigung über Geldzuwendungen/Mitgliedsbeiträge im Sinne des § 34g des Einkommensteuergesetzes an unabhängige Wählervereinigungen





KONSENS-Mitteilungsverfahren

KMV ZUW Version 7

Seite: 91 von 102

Schema	fachlich	Verwendung				
M	M	WahlvereinigungGeldSammel				
Name	F	L	O	S	Beschreibung	
					Falls die Wahlvereinigung steuerlich erfasst ist, sind die Elemente StNr oder die W-IdNr (nach KONSENS-weiter Einführung) anzuweisen. Alternativ ist zu bestätigen, dass die Wahlvereinigung steuerlich nicht erfasst ist.	
SteuerlichNichtErfasst	B		m	m	Es ist nur der Wert 'true' zulässig. Der Wahlvereinigung ist steuerlich nicht erfasst	
StNr	N	13	k	F	Steuernummer im ELSTER-Format	
W-IdNr	A	17	k	F	Wirtschafts-Identifikationsnummer – Angabe erst zulässig nach Einführung der W-IdNr in KMV	
VereinsArt	E		M	M	Enumeration zur Vereinsart Rechtsfaehig Wir sind ein rechtsfähiger Verein ohne Parteicharakter. NichtRechtsfaehig Wir sind ein nichtrechtsfähiger Verein ohne Parteicharakter.	
VereinsZweck	E		M	M	Zweck des Vereins ist ausschließlich darauf gerichtet, durch Teilnahme mit eigenen Wahlvorschlägen bei der politischen Willensbildung mitzuwirken, und zwar an Wahlen auf (Angabe der Ebene) Enumeration zum Vereinszweck Bundesebene Der Zweck unseres Vereins ist ausschließlich darauf gerichtet, durch Teilnahme mit eigenen Wahlvorschlägen bei der politischen Willensbildung mitzuwirken und zwar an Wahlen auf Bundesebene. Landesebene Der Zweck unseres Vereins ist ausschließlich darauf gerichtet, durch Teilnahme mit eigenen Wahlvorschlägen bei der politischen Willensbildung mitzuwirken und zwar an Wahlen auf Landesebene Kommunalebene Der Zweck unseres Vereins ist ausschließlich darauf gerichtet, durch Teilnahme mit eigenen Wahlvorschlägen bei der politischen Willensbildung mitzuwirken und zwar an Wahlen auf Kommunalebene	
WahlvorschlagGebunden	B		M	M	Das Element wird mit einem der Werte 'true' oder 'false' übermittelt. Es wird bestätigt, dass diese Zuwendung ausschließlich für den Zweck, mit eigenen Wahlvorschlägen bei der politischen Willensbildung mitzuwirken, verwendet wird.	
					Es ist alternativ die Bezeichnung der letzten Wahl inklusive Datum oder die Kennzeichnung „OhneWahlbeteiligung“ anzuweisen	
LetzteWahlBez	A	72	m	m	Bezeichnung der letzten Wahl	
LetzteWahlDat	N	8	m	m	Datum der letzten Wahl	
OhneWahlbeteiligung	B		m	m	Es ist nur der Wert 'true' zulässig. An der letzten oder einer früheren Wahl nicht mit eigenen Wahlvorschlägen beteiligt und eine Beteiligung der zuständigen Wahlbehörde / dem zuständigen Wahlorgan auch nicht angezeigt.	



KONSENS-Mitteilungsverfahren

KMV ZUW Version 7

Seite: 92 von 102

ParlamentsMitgliedschaft	B		K	K	Vertreten mit mindestens einem Mandat im Parlament/ Rat Es ist nur der Wert 'true' zulässig.
BeteiligungFolgendeWahl	S		K	K	Beteiligung an der folgenden Wahl wurde der Wahlbe- hörde / dem Wahlorgan angezeigt. Falls angegeben, sind alle Elemente zu versorgen.
Sammelbestaetigung	S		M	M	Sammelbestätigung mit 1 bis 100 Elementen

3.2.5.2.4.1 BeteiligungFolgendeWahl

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Details zur BeteiligungFolgendeWahl				
Name	F	L	O	S	Beschreibung	
Wahlbehoerde	A	72	m	m	Bezeichnung der Wahlbehörde / Wahlorgan	
AnzeigeBeteiligungDat	N	8	m	m	Datum der Anzeige zur Beteiligung	
WahlBez	A	72	m	m	Bezeichnung der Wahl	
WahlDat	N	8	m	m	Datum der Wahl	

3.2.5.2.4.2 Sammelbestaetigung

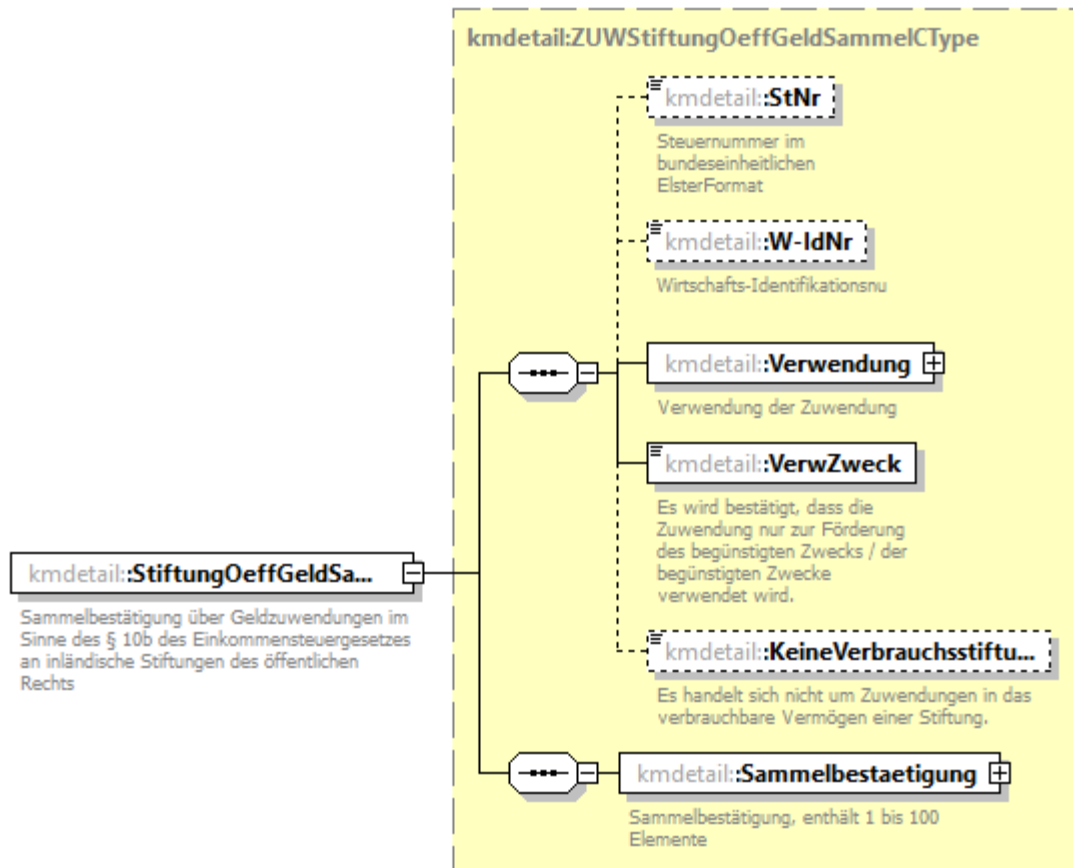
Schema	fachlich	Verwendung				
M	M	Wiederholelement für Sammelbestaetigung				
Name	F	L	O	S	Beschreibung	
Element	S		M	M	Es sind 1 bis 100 Elemente anzuweisen Zu jedem Element sind alle Unterelemente anzuweisen	
ZuwDat	N	8	M	M	Datum (Tag) der Zuwendung, das Datum muss innerhalb des gleichen Zeitraums(=Jahres) der Sammelbestätigung (SammelBelegdaten) liegen.	
ZuwArt	E		M	M	Art der Zuwendung Enumeration zur Zuwendungsart - Geldzuwendung - Mitgliedsbeitrag	
AufwErstVerzicht	B		M	M	Gibt an, ob es sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen handelt. Es sind die Werte true (=Verzicht auf Erstattung von Auf- wendungen) und false zulässig.	
Betrag	N	9.2	M	M	Betrag/Wert der Zuwendung als Dezimalwert mit max. 9 Vorkomma- und 2 Nachkommastellen. Die Beträge aus allen Elementen sind zu summieren und als Gesamtbetrag unter SammelBelegdaten zu liefern. Es sind keine negativen Beträge zulässig	



3.2.5.2.4.3 XML-Beispiel Detaildaten

```
<ZUW version="7" xmlns="http://finkonsens.de/rms/kmv/zuw/v7">
  <SammelBelegdaten>
    <Haftung>true</Haftung>
    <Gesamtbetrag>900.60</Gesamtbetrag>
    <Zeitraum>2024</Zeitraum>
    <BestaetigungEinzigeBescheinigung>true</BestaetigungEinzigeBescheinigung>
    <WaehlervereinigungGeldSammel>
      <StNr>5215012312341</StNr>
      <VereinsArt>Rechtsfaehig</VereinsArt>
      <VereinsZweck>Landesebene</VereinsZweck>
      <WahlvorschlagGebunden>true</WahlvorschlagGebunden>
      <LetzteWahlBez>Landtagswahl Hessen 2012</LetzteWahlBez>
      <LetzteWahlDat>20121102</LetzteWahlDat>
      <ParlamentsMitgliedschaft>true</ParlamentsMitgliedschaft>
      <BeteiligungFolgendeWahl>
        <Wahlbehoerde>Wahlbehörde Landtagswahl Hessen</Wahlbehoerde>
        <AnzeigeBeteiligungDat>20120502</AnzeigeBeteiligungDat>
        <WahlBez>Landtagswahl Hessen 2012</WahlBez>
        <WahlDat>20121102</WahlDat>
      </BeteiligungFolgendeWahl>
    </WaehlervereinigungGeldSammel>
    <Sammelbestaetigung>
      <Element>
        <ZuwDat>20240203</ZuwDat>
        <ZuwArt>Geldzuwendung</ZuwArt>
        <AufwErstVerzicht>false</AufwErstVerzicht>
        <Betrag>400</Betrag>
      </Element>
      <Element>
        <ZuwDat>20240813</ZuwDat>
        <ZuwArt>Geldzuwendung</ZuwArt>
        <AufwErstVerzicht>false</AufwErstVerzicht>
        <Betrag>500.60</Betrag>
      </Element>
    </Sammelbestaetigung>
  </WaehlervereinigungGeldSammel>
</SammelBelegdaten>
</ZUW>
```

3.2.5.2.5 Sammelbestätigung über Geldzuwendungen im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an inländische Stiftungen des öffentlichen Rechts



Schema	fachlich	Verwendung				
M	M	StiftungOeffGeldSammel				
Name	F	L	O	S	Beschreibung	
StNr	N	13	k	F	Steuernummer im ELSTER-Format	
W-IdNr	A	17	k	F	Wirtschafts-Identifikationsnummer – Angabe erst zulässig nach Einführung der W-IdNr in KMV	
Verwendung	S		M	M	Verwendung der Zuwendung Es ist alternativ EigeneVerwendung oder Weiterleitung anzuweisen	
VerwZweck	B		M	M	Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke verwendet wird. Es ist nur der Wert 'true' zulässig.	
KeineVerbrauchsstiftung	B		K	K	Es handelt sich nicht um Zuwendungen in das verbrauchbare Vermögen einer Stiftung. Falls es sich nicht um Zuwendungen in das verbrauchbare Vermögen einer Stiftung handelt, ist das Element mit dem Wert "true" anzuweisen.	
Sammelbestaetigung	S		M	M	Sammelbestätigung mit 1 bis 100 Elementen	



3.2.5.2.5.1 Verwendung

Schema	fachlich	Verwendung				
M	M	Verwendung der Zuwendung				
Name	F	L	O	S	Beschreibung	
EigeneVerwendung	B		m	m	wenn angegeben ist nur der Wert 'true' zulässig Die Zuwendung wird unmittelbar für den angegebenen Zweck verwendet	
Weiterleitung	S		m	m	Weiterleitung der Zuwendung entsprechend den Angaben des Zuwendenden an. Nur in den Fällen der Weiterleitung an steuerbegünstigte Körperschaften im Sinne von §5 Abs. 1 Nr. 9 KStG: Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt (BMF vom 15.12.1994 - BStBl I S. 884) oder das Datum der gesonderten Feststellung nach § 60a AO länger als 3 Jahre zurückliegt.	

3.2.5.2.5.1.1 Weiterleitung

Schema	fachlich	Verwendung				
M	M	Weiterleitung				
Name	F	L	O	S	Beschreibung	
Empfänger	S		M	M	Empfänger der Weiterleitung	
Grundlage	S		M	M	Grundlage der Zulässigkeit für die Weiterleitung Es ist alternativ das Bescheiddatum des Freistellungs-/Körperschaftsteuerbescheids, das Datum der Anerkennung oder das Datum des Bescheides der gesonderten Feststellung über die Bestätigung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a AO anzugeben. Es ist eine Auswahl aus den Möglichkeiten m1 oder m2 anzuweisen.	

3.2.5.2.5.1.1.1 Empfänger

Schema	fachlich	Verwendung				
M	M	Empfaenger				
Name	F	L	O	S	Beschreibung	
NNatPers	S		M	M	Nichtnatürliche Person, an die die Zuwendung weitergeleitet wird.	
Adresse	S		M	M	Adresse (Straßen-, Postfach-, oder Großkundeadresse)	

3.2.5.2.5.1.1.1.1 NNatPers

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Nichtnatürliche Person, an die die Zuwendung weitergeleitet wird.				
Name	F	L	O	S	Beschreibung	
w-IdNr	A	17	K	K	Wirtschafts-Identifikationsnummer. Angabe erst zulässig nach Einführung der W-IdNr in KMV	
stNr	N	13	K	K	Steuernummer im Elster-Format	
Firmenname	A	120	M	M	Firmenname	
FirmenInfo	S		K	K	Ergänzende Informationen zur nichtnatürlichen Person. Es können maximal 10 Elemente angewiesen werden, es ist jeweils der Typ und die FirmenInfo anzuweisen	
typ	A	30	m	m	Typ der Firmeninfo	
FirmenInfo	A	250	m	m	Angabe entsprechend dem Typ	



Rechtsform	E	3	K	K	Rechtsform
------------	---	---	---	---	------------

3.2.5.2.5.1.1.1.2 Adresse

Schema	fachlich	Verwendung				
M	M	Adresse (Straßen-, Postfach-, oder Großkundeadresse)				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
StrAdresse		S		K	K	Die Adresse der Person als Straßenadresse
PostfachAdresse		S		K	K	Postfachadresse
GKAdresse		S		K	K	Großkundenadresse
FreiDefAdresse		S		K	X	Zur KM-Art nicht anzuweisen!

3.2.5.2.5.1.1.1.3 Straßenadresse

Schema	fachlich	Verwendung				
K	F	Adresse der betroffenen Person. Die Anweisung kann als Inlands- oder als Auslandsadresse erfolgen.				
Name	F	L	O	S	Beschreibung	
Hausnummer	N	5	K	K	Hausnummer (max. 5-stellig numerisch)	
HNrZusatz	A	20	K	K	Zusatz zur Hausnummer	
Adressergaenzung	A	46	K	K	Adressergänzung	
Ort	A	72	M	M	Ort	
					Für die Inlandsadresse ist die Anweisung der PLZ (m1) und Str (m1) Pflichtangabe. Für Auslandsadressen ist die Anweisung des Staatenschlüssels (m2) sowie AuslandsStr (m2) Pflicht, optional sind AuslandsPLZ (k2) und, bei nicht ermittelbarem Staatenschlüssel, der Ländername (k2) anzuweisen.	
Str	A	72	m1	m1	Straßenname (ohne Hausnummer)	
PLZ	N	5	m1	m1	Postleitzahl (Inland) mit führenden Nullen	
AuslandsStr	A	128	m2	m2	Auslands-Straßenname (ohne Hausnummer)	
AuslandsPLZ	A	12	k2	k2	Auslands-Postleitzahl (max. 12-stellig alphanumerisch) Nur bei Auslandsadressen zulässig	
StaatISO	A	3	m2	m2	Staatenschlüssel im ISO 3166 Format zum Ort. Ist der Staatenschlüssel nicht in der Liste der zulässigen Staatenschlüssel enthalten, so ist der Wert für unbekannt zu verwenden und der Name des Landes in Textform im Element Land zu liefern.	
Land	A	72	k2	k2	Name des Landes. Nur anzugeben, wenn der Ländername nicht einem Staatenschlüssel zugeordnet werden kann. Nur bei Auslandsadressen zulässig.	
PostfachAdresse	S		K	K	optionale Angabe einer Postfachadresse	
GKAdresse	S		K	K	optionale Angabe einer Großkundenadresse	

3.2.5.2.5.1.1.1.4 Postfach Adresse

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Postfach-Adresse als Ergänzung zur Straßenadresse				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
Postfach		N	8	K	K	Postfach
PostfachPLZ		N	5	K	K	PLZ des Postfachs
PostfachOrt		A	72	K	K	Ort des Postfachs



KONSENS-Mitteilungsverfahren

KMV ZUW Version 7

Seite: 97 von 102

3.2.5.2.5.1.1.1.5 Großkundenadresse

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Großkunden-Adresse als Ergänzung zur Straßenadresse				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
GKPLZ		N	5	K	K	Großkunden-Adresse PLZ
GKOrt		A	72	K	K	Großkunden-Adresse Ort

3.2.5.2.5.1.1.1.6 Postfach Adresse

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Postfach-Adresse				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
Postfach		N	8	K	K	Postfach
PostfachPLZ		N	5	K	K	PLZ des Postfachs
PostfachOrt		A	72	K	K	Ort des Postfachs

3.2.5.2.5.1.1.1.7 Großkundenadresse

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Großkunden-Adresse				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
GKPLZ		N	5	K	K	Großkunden-Adresse PLZ
GKOrt		A	72	K	K	Großkunden-Adresse Ort

3.2.5.2.5.1.1.1.8 Frei definierte Adresse

Schema	fachlich	Verwendung
K	X	Zur KM-Art nicht anzuweisen!

3.2.5.2.5.1.1.2 Grundlage

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Grundlage der Zulässigkeit für die Weiterleitung				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
BescheidDat		N	8	m1	F	Bescheiddatum des Freistellungs-/Körperschaftsteuerbescheids, mit dem von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit wurde. Liegt das BescheidDat mehr als 5 Jahre vor dem Zuwendungsdatum (ZuwDat), so wird die Annahme der Mitteilung mit Fehlerhinweis abgewiesen.
FeststellungBescheidDat		N	8	m2	F	Bescheiddatum der gesonderten Feststellung über die Bestätigung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a AO. Liegt das Datum mehr als 3 Jahre vor dem Zuwendungsdatum (ZuwDat), so wird die Annahme der Mitteilung mit Fehlerhinweis abgewiesen.

3.2.5.2.5.2 Sammelbestätigung

Schema	fachlich	Verwendung				
M	M	Wiederholelement für Sammelbestätigung				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
Element		S		M	M	Es sind 1 bis 100 Elemente anzuweisen Zu jedem Element sind alle Unterelemente anzuweisen
ZuwDat		N	8	M	M	Datum (Tag) der Zuwendung, das Datum muss innerhalb des gleichen Zeitraums(=Jahres) der Sammelbestätigung (SammelBelegdaten) liegen.



KONSENS-Mitteilungsverfahren

KMV ZUW Version 7

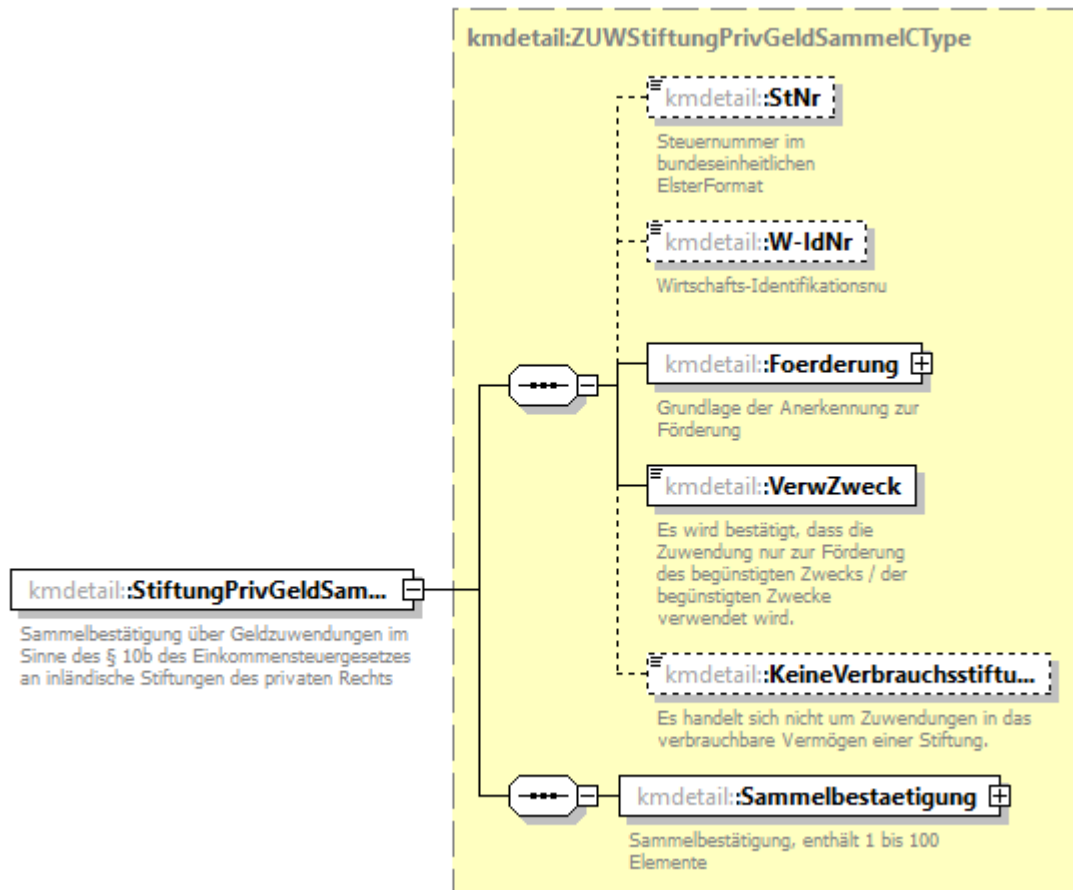
Seite: 98 von 102

VermStock	E		M	M	Die Zuwendung erfolgte in das zu erhaltende Vermögen (Vermögensstock). Auswahl true/false.
AufwErstVerzicht	B		M	M	Gibt an, ob es sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen handelt. Es sind die Werte true (=Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen) und false zulässig.
Betrag	N	9.2	M	M	Betrag/Wert der Zuwendung als Dezimalwert mit max. 9 Vorkomma- und 2 Nachkommastellen. Die Beträge aus allen Elementen sind zu summieren und als Gesamtbetrag unter SammelBelegdaten zu liefern. Es sind keine negativen Beträge zulässig.

3.2.5.2.5.3 XML-Beispiel Detaildaten

```
<ZUW version="7" xmlns="http://finkonsens.de/rms/kmv/zuw/v7">
  <SammelBelegdaten>
    <Haftung>true</Haftung>
    <Gesamtbetrag>470.50</Gesamtbetrag>
    <Zeitraum>2024</Zeitraum>
    <BestaetigungEinzigeBescheinigung>true</BestaetigungEinzigeBescheinigung>
    <StiftungOeffGeldSammel>
      <StNr>5215012312341</StNr>
      <Verwendung>
        <EigeneVerwendung>true</EigeneVerwendung>
      </Verwendung>
      <VerwZweck>true</VerwZweck>
      <Sammelbestaetigung>
        <Element>
          <ZuwDat>20240102</ZuwDat>
          <VermStock>false</VermStock>
          <AufwErstVerzicht>false</AufwErstVerzicht>
          <Betrag>120.00</Betrag>
        </Element>
        <Element>
          <ZuwDat>20240401</ZuwDat>
          <VermStock>false</VermStock>
          <AufwErstVerzicht>false</AufwErstVerzicht>
          <Betrag>140.00</Betrag>
        </Element>
        <Element>
          <ZuwDat>20240903</ZuwDat>
          <VermStock>false</VermStock>
          <AufwErstVerzicht>false</AufwErstVerzicht>
          <Betrag>210.50</Betrag>
        </Element>
      </Sammelbestaetigung>
    </StiftungOeffGeldSammel>
  </SammelBelegdaten>
</ZUW>
```

3.2.5.2.6 Sammelbestätigung über Geldzuwendungen im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an inländische Stiftungen des privaten Rechts.



Schema	fachlich	Verwendung				
m	m	StiftungPrivGeldSammel				
Name	F	L	O	S	Beschreibung	
StNr	N	13	k	F	Steuernummer im ELSTER-Format	
W-IdNr	A	17	k	F	Wirtschafts-Identifikationsnummer – Angabe erst zulässig nach Einführung der W-IdNr in KMV	
Foerderung	S		M	M	Grundlage der Anerkennung zur Förderung	
VerwZweck	B		M	M	Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke verwendet wird. Es ist nur der Wert 'true' zulässig.	
KeineVerbrauchsstiftung	B		K	K	Es handelt sich nicht um Zuwendungen in das verbrauchbare Vermögen einer Stiftung. Falls es sich nicht um Zuwendungen in das verbrauchbare Vermögen einer Stiftung handelt, ist das Element mit dem Wert "true" anzuweisen.	
Sammelbestaetigung	S		M	M	Sammelbestätigung mit 1 bis 100 Elementen	



3.2.5.2.6.1 Foerderung

Schema	fachlich	Verwendung				
M	M	Foerderung				
Name	F	L	O	S	Beschreibung	
Zweck	A	250	M	M	Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke, wegen deren Förderung der Zuwendungsempfänger einen Freistellungsbescheid oder eine gesonderte Feststellung erhalten hat.	
Grundlage	S		M	M	Es ist alternativ das Bescheiddatum des Freistellungs-/Körperschaftsteuerbescheids, das Datum der Anerkennung oder das Datum des Bescheides der gesonderten Feststellung über die Bestätigung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a AO anzugeben.	

3.2.5.2.6.1.1 Grundlage

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Grundlage der Anerkennung zur Förderung				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
BescheidDat		N	8	m1	F	Bescheiddatum des Freistellungsbescheids bzw. Datum des Körperschaftsteuerbescheids, mit dem nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der von der Gewerbesteuer befreit wurde
Veranlagungszeitraum		N	4	m1	F	Angabe des letzten Veranlagungszeitraums
FeststellungBescheidDat		N	8	m2	F	Bescheiddatum der gesonderten Feststellung über die Bestätigung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a AO. Liegt das Datum mehr als 3 Jahre vor dem Zuwendungsdatum (ZuwDat), so wird die Annahme der Mitteilung mit Fehlerhinweis abgewiesen.

3.2.5.2.6.2 Sammelbestaetigung

Schema	fachlich	Verwendung				
M	M	Wiederholelement für Sammelbestaetigung				
Name	F	L	O	S	Beschreibung	
Element	S		M	M	Es sind 1 bis 100 Elemente anzuweisen Zu jedem Element sind alle Unterelemente anzuweisen	
ZuwDat	N	8	M	M	Datum (Tag) der Zuwendung, das Datum muss innerhalb des gleichen Zeitraums(=Jahres) der Sammelbestätigung (SammelBelegdaten) liegen.	
VermStock	E		M	M	Die Zuwendung erfolgte in das zu erhaltende Vermögen (Vermögensstock). Auswahl true/false.	
AufwErstVerzicht	B		M	M	Gibt an, ob es sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen handelt. Es sind die Werte true (=Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen) und false zulässig.	
Betrag	N	9.2	M	M	Betrag/Wert der Zuwendung als Dezimalwert mit max. 9 Vorkomma- und 2 Nachkommastellen. Die Beträge aus allen Elementen sind zu summieren und als Gesamtbetrag unter SammelBelegdaten zu liefern. Es sind keine negativen Beträge zulässig	



3.2.5.2.6.3 XML-Beispiel Detaildaten

```
<ZUW version="7" xmlns="http://finkonsens.de/rms/kmv/zuw/v7">
  <SammelBelegdaten>
    <Haftung>true</Haftung>
    <Gesamtbetrag>2161.00</Gesamtbetrag>
    <Zeitraum>2024</Zeitraum>
    <BestaetigungEinzigeBescheinigung>true</BestaetigungEinzigeBescheinigung>
    <StiftungPrivGeldSammel>
      <StNr>5215012312341</StNr>
      <Foerderung>
        <Zweck>Wir sind wegen Förderung der Entwicklungshilfe ABC-Land von der Körperschaftsteuer und von der
        Gewerbesteuer befreit.</Zweck>
        <Grundlage>
          <BescheidDat>20101001</BescheidDat>
          <Veranlagungszeitraum>2010</Veranlagungszeitraum>
        </Grundlage>
      </Foerderung>
      <VerwZweck>true</VerwZweck>
      <KeineVerbrauchsstiftung>true</KeineVerbrauchsstiftung>
    </Sammelbestaetigung>
    <Element>
      <ZuwDat>20240201</ZuwDat>
      <VermStock>false</VermStock>
      <AufwErstVerzicht>false</AufwErstVerzicht>
      <Betrag>500.00</Betrag>
    </Element>
    <Element>
      <ZuwDat>20240501</ZuwDat>
      <VermStock>false</VermStock>
      <AufwErstVerzicht>false</AufwErstVerzicht>
      <Betrag>520</Betrag>
    </Element>
    <Element>
      <ZuwDat>20240802</ZuwDat>
      <VermStock>false</VermStock>
      <AufwErstVerzicht>false</AufwErstVerzicht>
      <Betrag>540.50</Betrag>
    </Element>
    <Element>
      <ZuwDat>20241103</ZuwDat>
      <VermStock>false</VermStock>
      <AufwErstVerzicht>false</AufwErstVerzicht>
      <Betrag>600.50</Betrag>
    </Element>
  </Sammelbestaetigung>
</StiftungPrivGeldSammel>
</SammelBelegdaten>
</ZUW>
```



3.2.6 OriginalXML

Schema	fachlich	Verwendung
K	X	<i>Zur KM-Art nicht anzuweisen!</i>

4 Besonderheiten Korrektur- und Stornierungsverfahren

4.1 Stornierung

Die Stornierung einer Mitteilung ist nur zulässig, wenn die Grundlage für die übermittelte Mitteilung entfallen ist. Des Weiteren ist eine Stornierung zulässig, sofern folgende Datenfelder aufgrund einer fehlerhaften Übermittlung korrigiert werden sollen.

Datenfeld	Beschreibung
Meldejahr	Meldejahr
idNr	Steueridentifikationsnummer der natürlichen Person
Firmenname	Firmenname bei nichtnatürlichen Personen

In diesen Fällen haben eine Stornierung der alten Mitteilung und eine Neuweisung der korrekten Mitteilung zu erfolgen

5 Glossar- und Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Beschreibung
BMF	Bundesministerium der Finanzen
ELSTER	elektronische Steuererklärung (www.elster.de)
ELSTER-Steuernummer	Steuernummer im Elster-Format (bundeseinheitliches Schema s.a. http://de.wikipedia.org/wiki/Steuernummer)
ERIC	ELSTER Rich Client (ERiC) ERiC ist eine Schnittstelle der Steuerverwaltung, die in Verbindung mit einem Steueranwendungsprogramm auf dem PC des Anwenders läuft. Er prüft die von diesem Programm gelieferten Daten auf Plausibilität und übermittelt die Daten elektronisch an die Rechenzentren der jeweiligen Steuerverwaltungen der Länder.
KM	KONSENS-Mitteilung bzw. Kontrollmitteilung
KMV	KONSENS - Mitteilungsverfahren
SST	Schnittstelle
XML	Extensible Markup Language
XSD	XML Schema Definition